Breitbandige Internetzugangslösungen sowie VoB-only zur Realisierung von Geschäftskundenprodukten



Wholesale Standardangebot

Vertrag betreffend breitbandige Internetzugangslösungen sowie Voice over Broadband-only zur Realisierung von Geschäftskundenprodukten

abgeschlossen zwischen

A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft

Lassallestraße 9, A-1020 Wien eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes Wien unter der Firmenbuch- Nr. 280571f

nachstehend auch "A1" genannt einerseits

und

Name Vertragspartner

Adresse, PLZ Ort eingetragen im Firmenbuch des Handelsgerichtes XXX unter der Firmenbuch-Nr.XXX

nachstehend "Name" oder "ISP/VoB-only Vertragspartner" genannt

andererseits,

wie folgt:

1 Präambel

Der vorliegende Rahmenvertrag von A1 basiert auf dem Bescheid M 1.6/15-117 vom 24.07.2017 der Telekom-Control-Kommission. Der Vertrag regelt das Rechtsverhältnis zwischen A1 und dem ISP/VoB-only Vertragspartner ausschließlich hinsichtlich der hier gegenständlichen breitbandigen Internetzugangslösungen sowie Voice over Broadband only (VoB-only) Zugangslösungen zur Realisierung von Geschäftskundenprodukten.

Der Allgemeine Teil enthält die für die vertragsgegenständlichen Leistungen geltenden allgemeinen Vertragsbestimmungen. Technische und betriebliche Detailregelungen, Leistungsbeschreibungen und Entgelte sind als Anhänge beigefügt. Die Anhänge bilden einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages. Bei Widersprüchen zwischen dem Allgemeinen Teil und den Anhängen gehen die Anhänge vor.

A1 bleibt von sämtlichen Rechten und Pflichten, die aus dem Rechtsverhältnis ISP/VoB-only Vertragspartner zu seinem Endkunden resultieren, unberührt.

2 Vertragsadressaten

Dieser Vertrag von A1 richtet sich an Betreiber, die im Sinne von \S 3 Z 4 TKG 2003 entweder einen öffentlichen Kommunikationsdienst und/oder ein öffentliches Kommunikationsnetz betreiben und die vertragsgegenständlichen Leistungen für die gemäß \S 15 TKG 2003 angezeigte Bereitstellung von breitbandigen Internetzugangslösungen oder für die gemäß \S 15 TKG 2003 angezeigte Bereitstellung von Sprache oder sprachähnlichen Verkehr (Übergabe analoges Signal) verwenden.

3 Vertragsgegenstand

A1 realisiert – vorbehaltlich der jeweiligen technischen und/oder betrieblichen Möglichkeiten sowohl kupferals auch auf glasfaserbasierenden Teilnehmeranschlussleitungen (je nach jeweiligem Netzausbau bzw. -umbau von A1) - die in Anhang 2 Servicearten Residential (befristet bestellbar bis einschließlich 30.06.2018), Anhang 3 Servicearten Business, Anhang 4 Servicearten Professional und in Anhang 5 VoB-Option beschriebenen breitbandigen Internetzugangslösungen sowie die in Anhang 6 Serviceart VoB-only beschriebenen Voice over Broadband only Zugangslösungen. Die in den Anhängen zwei (2) bis einschließlich sechs (6) beschriebenen breitbandigen Internetzugangslösungen dienen ausschließlich der Anbindung von Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartners zur Realisierung von Geschäftskundenprodukten.

Als Geschäftskunde in diesem Sinne sind jedenfalls Unternehmer, für den das mit dem ISP/VoB-only Vertragspartner eingegangene Vertragsverhältnis zum Betrieb seines Unternehmens im Sinne des § 1 Konsumentenschutzgesetz (KSchG) gehört, zu verstehen.

Zusätzlich realisiert A1 (befristet bestellbar bis einschließlich 30.06.2018) in Kombination mit Mobilfunk die im Anhang 2a beschriebenen Servicearten Residential Hybrid vorbehaltlich der jeweiligen technischen und/oder betrieblichen Möglichkeiten auf kupferbasierenden Teilnehmeranschlussleitungen (je nach jeweiligem Netzausbau bzw. – umbau von A1).

Für ISP/VoB-only Vertragspartner, die schon bisher in einem Vertragsverhältnis mit A1 auf Basis des "Wholesale Vertrags der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft betreffend breitbandige Internetzugangslösungen für ISP" standen, ist der Umstieg auf diesen Rahmenvertrag mit keinen Vertragsumstellungskosten – es werden seitens A1 keine administrativen und technischen Einrichtungsentgelte gemäß Anhang 7 Entgelte verrechnet - verbunden.

3.1 Änderungen von breitbandigen Internetzugangslösungen sowie hybriden breitbandigen Internetzugangslösungen

Über Änderungen der vertragsgegenständlichen, breitbandigen sowie hybriden breitbandigen Internetzugangslösungen bzw. über die Neueinführung einer breitbandigen Internetzugangslösung sowie hybriden breitbandigen Internetzugangslösungen wird A1 den ISP/VoB-only Vertragspartner je nach Komplexität, entsprechend den nachfolgenden Fristen:

- bei reinen Entgeltänderungen (temporär oder dauerhaft): mindestens vier Wochen
- bei Einführung neuer Bandbreiten: mindestens acht Wochen
- bei Einführung neuer Produkte/Produkteigenschaften, die über die Einführung neuer Bandbreiten hinausgehen: mindestens zwölf Wochen

vor Wirksamkeit der entsprechenden Änderungen vorab per E-Mail informieren.

3.2 VoB-only Zugangslösungen

Wenn und soweit A1 Endkundenprodukte anbietet, die den Zugang von Nichtprivatkunden zum öffentlichen Telefonnetz an festen Standorten erfordern, bietet A1 die Vorleistung in Form eines entsprechenden Voice-over-Broadband-Zugangsproduktes (VoB-only) an.

Über Änderungen der vertragsgegenständlichen VoB-only Zugangslösungen bzw. über die Neueinführung von VoB-only Zugangslösungen wird A1 den ISP/VoB-only Vertragspartner je nach Komplexität, entsprechend den nachfolgenden Fristen informieren:

- bei reinen Entgeltänderungen (temporär oder dauerhaft): mindestens vier Wochen
- bei Einführung neuer Bandbreiten: mindestens acht Wochen
- bei Einführung neuer Produkte/Produkteigenschaften, die über die Einführung neuer Bandbreiten hinausgehen: mindestens zwölf Wochen

vor Wirksamkeit der entsprechenden Änderungen vorab per E-Mail informieren.

3.3 Anbindung des ISP/VoB-only Vertragspartners

A1 ermöglicht die Anbindung der technischen Einrichtungen des ISP/VoB-only Vertragspartners grundsätzlich mittels einer "Internet Protokoll"-basierten Trägerdienstleistung der A1 zu einem definierten Übergabepunkt zum Netz der A1. Auf Nachfrage des ISP/VoB-only Vertragspartners ist jedoch auch eine Anbindung mittels "Asynchronus Transfer Mode (ATM)" möglich.

Die genaue technische Beschreibung erfolgt in Anhang 1 Technisches Handbuch.

3.4 Anbindung des Endkunden

3.4.1 Bei einem breitbandigem Internetzugang

Der breitbandige Internetzugang umfasst weiters den Zugang des Endkunden mittels Breitbandtechnologie auf einem Teilnehmeranschluss der A1, der sowohl als Fernsprechanschluss POTS oder als Sprachtelefonie auf Basis Next Generation Voice (NGV), als ISDN-Basisanschluss oder auch als Datenanschluss ohne Sprachtelefonie (SDSL, naked DSL) ausgestaltet sein kann, bis zum definierten Übergabepunkt. Die technische Beschreibung findet sich in Anhang 1 Technisches Handbuch, die Abläufe sind in Anhang 8 Betriebliches Handbuch geregelt.

A1 erbringt ausschließlich den Sprachtelefondienst (wenn bei gewählter Anschlussart möglich) beispielsweise auf Basis POTS oder NGV, sowie die einmalige Herstellung des Breitbandanschlusses (einschließlich der Bereitstellung des Modems) gegenüber dem Endkunden. Detaillierte Regelungen zur Sprachtelefonie auf Basis NGV von A1 sowie zur Kombination von Sprachtelefonie auf Basis NGV von A1 mit einem vertragsgegenständlichen breitbandigen Internetzugang (ausgenommen die VoB-Option) sind im Anhang 1 Technisches Handbuch sowie in Anhang 8 Betriebliches Handbuch enthalten.

Die jeweiligen Breitbandzugangsleistungen werden durch A1 erbracht. Der Internet Access wird vom ISP/VoB-only Vertragspartner erbracht und ist durch den ISP/VoB-only Vertragspartner in Rechnung zu stellen. Hinsichtlich dieser Leistungen tritt somit ausschließlich der ISP/VoB-only Vertragspartner gegenüber seinen Endkunden auf.

3.4.2 Bei einer VoB-only Zugangslösung

Die VoB-only Zugangslösung umfasst den Zugang des Endkunden mittels Breitbandtechnologie auf einem Teilnehmeranschluss der A1 der als Datenanschluss ohne Sprachtelefonie ausgestaltet ist, bis zum definierten Übergabepunkt sowie die Herstellung des Zugangs. Die technische Beschreibung findet sich in Anhang 1 Technisches Handbuch, die Abläufe sind in Anhang 8 Betriebliches Handbuch geregelt.

A1 selber erbringt keinen Sprachtelefondienst, sondern ausschließlich eine IP-Transportleistung für die auf der entsprechend konfigurierten Schnittstelle (Ethernetport) übergebenen priorisierten Daten. Die jeweiligen Breitbandzugangsleistungen werden daher durch A1 die Bereitstellung von Sprache oder sprachähnlichen Verkehr (Übergabe analoges Signal) vom ISP/VoB-only Vertragspartner erbracht. Beide Leistungskomponenten sind durch den ISP/VoB-only Vertragspartner dem Endkunden gegenüber in Rechnung zu stellen. Hinsichtlich dieser Leistungen tritt somit ausschließlich der ISP/VoB-only Vertragspartner gegenüber seinen Endkunden auf.

3.4.3 Bei einem hybriden breitbandigen Internetzugang (befristet bestellbar bis einschließlich 30.06.2018)

Der hybride breitbandige Internetzugang umfasst den Zugang des Endkunden mittels Festnetz-Breitbandtechnologie (DSL) von A1 in Kombination mit Mobilfunk (LTE) von A1 auf einem Teilnehmeranschluss der A1, der sowohl als Fernsprechanschluss POTS oder als Sprachtelefonie auf Basis NGV oder auch als Datenanschluss ohne Sprachtelefonie (naked) ausgestaltet sein kann, bis zum definierten Übergabepunkt. Die technische Beschreibung des hybriden, breitbandigen Internetzugangs findet sich im Anhang 1 Technisches Handbuch, die Abläufe sind in Anhang 8 Betriebliches Handbuch geregelt.

A1 erbringt ausschließlich den Sprachtelefondienst (wenn bei gewählter Anschlussart möglich) beispielsweise auf Basis POTS oder NGV, sowie die einmalige Herstellung des hybriden Breitbandanschlusses (einschließlich der Bereitstellung des Hybrid-Modems inklusive SIM-Karte von A1) gegenüber dem Endkunden. Detaillierte Regelungen zur Sprachtelefonie auf Basis NGV von A1 sowie zur Kombination von Sprachtelefonie auf Basis NGV von A1 mit einem vertragsgegenständlichen, hybriden breitbandigen Internetzugang (ausgenommen die VoB-Option) sind im Anhang 1 Technisches Handbuch sowie in Anhang 8 Betriebliches Handbuch enthalten.

Die jeweiligen, hybriden Internetzugangsleistungen werden durch A1 erbracht. Der Internet Access wird vom ISP/VoB-only Vertragspartner erbracht und ist durch den ISP/VoB-only Vertragspartner in Rechnung zu stellen. Hinsichtlich dieser Leistungen tritt somit ausschließlich der ISP/VoB-only Vertragspartner gegenüber seinen Endkunden auf.

3.5 Bereitstellung eines Modems durch A1

3.5.1 Für einen breitbandigen Internetzugang sowie eine VoB-only Zugangslösung

Für die breitbandigen Internetzugangslösung bzw. VoB-only Zugangslösung wird dem ISP/ VoB-only Vertragspartner von A1 ein Modem zur Verfügung gestellt. Gegen ein zusätzliches Entgelt gemäß Anhang 7 Entgelte kann der ISP/VoB-only Vertragspartner auch ein anderes Modem (=aufpreispflichtige Modems) bestellen. Das Modem verbleibt im Eigentum von A1. Die Entstörung und Wartung (durch laufende Einspielung von Firmwareupgrades) der Modems erfolgt durch A1. Sofern technisch und betrieblich erforderlich, kann A1 in ISP/VoB-only-Vertragspartner Abstimmuna mit dem das Modem (auch aufpreispflichtigen) austauschen. Ein Modemtausch beim Endkunden durch A1 ohne vorherige Abstimmung mit dem ISP erfolgt nur dann, wenn ein weiterer Betrieb des Modems Störungen im Netz von A1 hervorrufen würde. Die Funktionalität der breitbandigen Internetzugangslösung bzw. VoB-only Zugangslösung ist nur dann gewährleistet, wenn vor Ort beim Endkunden das Modem von A1 mit der jeweils aktuellen Firmwareversion verwendet wird.

Die über das Web-Frontend abrufbaren Informationen sowie Dokumente zu einzelnen Modems sind ausschließlich für interne Zwecke des ISPs/VoB-only Vertragspartners im Zusammenhang mit dem gegenständlichen Vertrag bestimmt und dürfen vom ISP/VoB-only Vertragspartner weder öffentlich zugänglich gemacht noch an Dritte weitergegeben werden. Ein Verstoß gegen diese Bestimmung stellt einen schwerwiegenden Verstoß gegen den gegenständlichen Vertrag dar.

Die jeweils aktuelle Modemliste mit der jeweils gültigen Firmwareversion ist für den ISP/VoB-only Vertragspartner am Web-Frontend unter dem Punkt Onlinedokumentation ersichtlich.

Welches Modem beim Endkunden vor Ort konkret zum Einsatz kommt, kann vom ISP/VoBonly Vertragspartner über die Order-Statusabfrage abgerufen werden.

3.5.2 Für einen hybriden breitbandigen Internetzugang (befristet bestellbar bis einschließlich 30.06.2018)

Für den hybriden breitbandigen Internetzugang wird dem ISP/VoB-only Vertragspartner von A1 ein Hybrid-Modem inklusive A1 SIM-Karte zur Verfügung gestellt. Das Hybrid-Modem von A1 sowie die A1 SIM-Karte verbleiben im Eigentum von A1. Die Entstörung und Wartung (durch laufende Einspielung von Firmware-Upgrades) des Hybrid-Modems erfolgen durch A1. Im Störungsfall kann A1 entweder das Hybrid-Modem oder auch nur die SIM-Karte tauschen

Sofern technisch und betrieblich erforderlich, kann A1 in Abstimmung mit dem ISP/VoBonly-Vertragspartner das Hybrid-Modem sowie auch die A1 SIM Karte austauschen. Ein Modemtausch bzw. SIM-Kartentausch beim Endkunden durch A1 ohne vorherige Abstimmung mit dem ISP erfolgt nur dann, wenn ein weiterer Betrieb des Hybrid-Modems Störungen im Netz von A1 hervorrufen würde. Die Funktionalität des hybriden, breitbandigen Internetzugangs ist nur dann gewährleistet, wenn vor Ort beim Endkunden das Hybrid-Modem inklusive der SIM Karte von A1 mit der jeweils aktuellen Firmware-Version verwendet wird.

Die A1 SIM-Karte darf vom ISP/VoB-only Vertragspartner bzw. seinem Endkunden nur standortbezogen (Adresse des breitbandigen Internetzugangs) und ausschließlich nur (eingesteckt) im jeweiligen von A1 zur Verfügung gestellten Hybrid-Modem verwendet werden. Eine Herausnahme und Verwendung der A1 SIM Karte in einem anderen Endgerät als dem Hybrid-Modem von A1 ist unzulässig. Eine missbräuchliche Verwendung der A1 SIM-Karte zu anderen Zwecken als für den jeweiligen hybriden breitbandigen Internetzugang stellt eine schwerwiegende Verletzung des gegenständlichen Vertrages dar. Der ISP/VoB-only Vertragspartner ist verpflichtet, diese Pflichten seinen Endkunden vertraglich zu überbinden.

Die jeweils aktuelle Modemliste mit der jeweils gültigen Firmware-Version ist für den ISP/VoB-only Vertragspartner am Web-Frontend unter dem Punkt Onlinedokumentation ersichtlich.

Welches Hybrid-Modem beim Endkunden vor Ort konkret zum Einsatz kommt, kann vom ISP/VoB-only Vertragspartner über die Order-Statusabfrage abgerufen werden.

3.6 Vorabinformationen über Release-Zyklen und geplante technische Implementierungen an der elektronischen Schnittstelle

A1 informiert den ISP/VoB-only Vertragspartner per E-Mail unverbindlich halbjährlich im Voraus jeweils zum 31.03. sowie zum 30.09. eines Kalenderjahres über Release-Zyklen und geplante technische Implementierungen an der elektronischen Schnittstelle entsprechend dem internen Informationsstand. A1 ist nicht verpflichtet, die gemäß diesem Punkt bekannt gegebenen Informationen umzusetzen bzw. in der bekannt gegebenen Form bzw. Zeit zu realisieren.

4 Beginn der Leistungsbereitstellung

Die Entgegennahme und Bearbeitung von Bestellungen erfolgt gemäß den Regelungen im Anhang 8 Betriebliches Handbuch. Für den Beginn der Leistungsbereitstellung ist die

Erfüllung der technischen Voraussetzungen gemäß Anhang 1 Technisches Handbuch insbesondere beim ISP/VoB-only Vertragspartner notwendig.

5 Technische Voraussetzungen beim ISP/VoB-only Vertragspartner

5.1 Technische Voraussetzungen

Die technischen Voraussetzungen, die von Seite des ISP/VoB-only Vertragspartner für die Implementierung der Leistungen aus diesem Vertrag notwendig sind, sind in Anhang 1 Technisches Handbuch definiert.

5.2 Änderungen in den technischen Voraussetzungen

Soweit technische Änderungen auf Seite von A1 auch eine Änderung der technischen Voraussetzungen bei ISP/VoB-only Vertragspartner zur Folge haben, wird A1 innerhalb eines angemessenen Zeitraumes, mindestens jedoch vier Wochen vor einer Implementierung der neuen Spezifikation, den ISP/VoB-only Vertragspartner über die auf seiner Seite notwendigen Änderungen informieren. A1 wird Änderungen, die auch auf Seite des ISP/VoB-only Vertragspartners Änderungen in den technischen Voraussetzungen bewirken, nur vornehmen, soweit sie dem "Stand der Technik" bei dieser innovativen Technologie entsprechen. Die damit im Zusammenhang stehenden Informationsprozesse über geänderte technische Voraussetzungen sind im Anhang 8 Betriebliches Handbuch geregelt.

6 Sonstige Bedingungen und Voraussetzungen

Der ISP/VoB-only Vertragspartner hat zu garantieren, dass

6.1

mit dem Endkunden in Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Bestellformulare etc. rechtsverbindlich folgende Beschränkungen/Zusätze vereinbart werden:

6.1.1

dass die Regelungen für die Produkte des ISP/VoB-only Vertragspartner, insbesondere in Bezug auf Vertragsbeendigung (z.B. Einstellung der Leistung, Sperre, Kündigung, Auflösung) in zeitlicher Hinsicht mit den jeweiligen Regelungen der Allgemeinen Geschäftsbedingungen und diesem Vertrag von A1 übereinstimmen, um dem Endkunden eine einheitliche, zeitlich abgestimmte Abwicklung des Gesamtvertragsverhältnisses zu ermöglichen.

6.1.2

dass A1 den sie betreffenden Teil ihrer Dienstleistungen unter den Bedingungen ihrer jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen (inkl. dazugehörig jeweils geltender Leistungsbeschreibung und Entgeltbestimmungen, im folgenden kurz "AGB Online-DSL, LB Online-DSL, LB Online-ADSL, LB Online-ADSL, EB Online-ADSL" bzw. "AGB Online-SDSL, LB Online-SDSL, LB Online-SDSL, LB Online-SDSL" genannt) erbringt und

gegebenenfalls über die A1-Rechnung an den Endkunden verrechnen wird. Dies ist durch folgenden Passus in den Endkundenvertragsbestimmungen (Bestellformularen oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen) von ISP/VoB-only Vertragspartner bei ADSL (sowohl in Verbindung mit einem Fernsprechanschluss auf Basis POTS als auch bei Sprachtelefonie auf Basis NGV) sicherzustellen:

"Ich stimme zu, dass hinsichtlich der ADSL-Zugangsleistung ein Vertragsverhältnis auf Basis der jeweils geltenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen der A1 Telekom Austria AG (einschließlich der jeweils geltenden Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen) "Online-ADSL" mit der A1 Telekom Austria AG begründet wird. Ich habe die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen Online ADSL der A1 Telekom Austria AG hiermit zur Kenntnis genommen und bin damit einverstanden."

Der ISP/VoB-only Vertragspartner stellt sicher, dass bei ADSL (sowohl in Verbindung mit einem Fernsprechanschluss auf Basis POTS als bei Sprachtelefonie auf Basis NGV) die jeweils geltenden AGB, LB Online-ADSL, EB Online ADSL der A1 vor Vertragsabschluss mit dem Kunden vereinbart werden (der ISP/VoB-only Vertragspartner verweist den Kunden darauf, dass die AGB, LB, EB der A1 unter www.A1.net abrufbar sind und diese dem Kunden auf dessen Verlangen durch den ISP/VoB-only Vertragspartner zugesandt werden). Hinsichtlich Endkundenerklärungen ist der ISP/VoB-only Vertragspartner Erklärungsempfänger für A1.

Für den Fall, dass für die Herstellung einer vertragsgegenständlichen breitbandigen Internetzugangslösung bzw. hybriden breitbandigen Internetzzugangslösung ein bereits bestehender Fernsprechanschluss eines Endkunden von POTS auf Sprachtelefonie auf Basis NGV umgestellt werden muss, hat der ISP/VoB-only Vertragspartner darüber hinaus sicher zu stellen, dass der Endkunde, dessen Fernsprechanschluss im Zuge der Herstellung der (hybriden) breitbandigen Internetzugangslösung von POTS auf Sprachtelefonie auf Basis NGV umgestellt werden soll, über die Umstellung auf NGV, die durch A1 erfolgt, vorab informiert wird. Detaillierte Regelungen dazu sind im Anhang 8 Betriebliches Handbuch sowie in Beilage 6 zum Betrieblichen Handbuch enthalten.

6.1.3

dass der Endkunde seine Zustimmung zur Übermittlung jener personenbezogenen Daten durch den ISP/VoB-only Vertragspartner an die A1 und durch A1 an den ISP/VoB-only Vertragspartner erteilt, die für die Erbringung, Verrechnung oder Beendigung der vertragsgegenständlichen Leistungen notwendig sind.

6.2

A1 alle notwendigen Informationen zur Überprüfung der unter Punkt 6.1 angeführten Regelungen auf Aufforderung erhält und diesbezügliche Rückfragen binnen 10 Werktagen ab Einlangen beim ISP/VoB-only Vertragspartner durch diesen beantwortet werden.

6.3

A1 gegen Ansprüche Dritter, die sich aus einer Verletzung der Verpflichtungen gemäß Punkt 6.1 ergeben, schad- und klaglos gehalten wird.

6.4

Bei Verletzung der in Punkt 6.1 genannten Verpflichtungen durch den ISP/VoB-only Vertragspartner kann A1 einen verschuldensunabhängigen pauschalierten Schadenersatz von Euro 500,-- pro Verletzungshandlung verlangen, der binnen 5 Werktagen ab Einlangen des diesbezüglichen Aufforderungsschreibens der A1 durch den ISP/VoB-only Vertragspartner an A1 zu bezahlen ist. Als eine einzelne Verletzungshandlung zählt die (gegebenenfalls auch vielfache) Verwendung eines Satzes bzw. Typus von Vertragsformularen in ihrer Gesamtheit, dh. nicht jede einzelne Verwendung gegenüber den Endkunden stellt eine separate Verletzungshandlung dar. Die Geltendmachung von darüber hinausgehendem Schadenersatz bleibt unberührt. Es gilt jedoch die Beweislastumkehrregel des § 1298 ABGB.

6.5

Bezüglich der Servicearten naked DSL Residential/Business (sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option) und Best-Effort naked DSL Residential/Business/Professional (sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option)/Servicearten Best-Effort naked DSL Residential Hybrid sowie VoB-only gelten sinngemäß für den ISP/VoB-only Vertragspartner als "Kunde" die AGB Online-DSL und LB Online-DSL der A1 in der jeweils gültigen Fassung. Bei inhaltlichen Divergenzen zwischen den genannten AGB, LB und diesem Vertrag gehen die Regelungen in diesem Vertrag vor.

Bezüglich der Serviceart SDSL Business (sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option) gelten sinngemäß für den ISP/VoB-only Vertragspartner als "Kunde" die AGB Online-SDSL und LB Online-SDSL der A1 in der jeweils gültigen Fassung. Bei inhaltlichen Divergenzen zwischen den genannten AGB, LB und diesem Vertrag gehen die Regelungen in diesem Vertrag vor.

7 Nebenleistungen

Arbeiten oder sonstige Maßnahmen jeglicher Art an den von der A1 zur Verfügung gestellten Infrastruktureinrichtungen dürfen aus betrieblichen Sicherheitsgründen nur von Mitarbeitern der A1 durchgeführt werden. Unterstützungsleistungen von A1 bei Installationsarbeiten am Übergabepunkt, die in die Verantwortung des ISP/VoB-only Vertragspartner fallen, werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner nach Aufwand gemäß Anhang 7 Entgelte verrechnet. Zusätzliche Dienstleistungen werden ebenfalls nach Aufwand verrechnet.

8 Bestellung, Bereitstellung und Stornierung

Die Bestellung und Bereitstellung der vertragsgegenständlichen Leistungen bei bzw. durch A1 erfolgt gemäß Anhang 8 Betriebliches Handbuch. Abweichende Bestell-und Bereitstellungsprozesse sind für A1 nur dann verbindlich, wenn sie ausdrücklich vorher zwischen den Vertragspartnern schriftlich vereinbart wurden oder gemäß Punkt 17.4.4 oder 17.4.5 erfolgt sind.

8.1 Zustandekommen/Mindestvertragsdauer/Außerordentliche Kündigung eines Einzelvertrages betreffend eine vertragsgegenständliche Einzelleistung

8.1.1 Laufzeit eines Einzelvertrages

Der Einzelvertrag betreffend die breitbandige bzw. hybride breitbandige Internetzzugangsleistung bzw. VoB-only Zugangsleistung tritt mit der betriebsfähigen Bereitstellung (Herstellung) durch A1 in Kraft, gilt auf unbestimmte Zeit und kann, sofern keine Mindestvertragsdauer vereinbart wurde, entsprechend den Kündigungsfristen It. AGB Online ADSL, DSL und SDSL (in der jeweils geltenden Fassung) über das Web-Frontend gekündigt werden.

8.1.2 Mindestvertragsdauer von Einzelverträgen

Bei Vereinbarung einer Mindestvertragsdauer verzichten A1 und der ISP/VoB-only Vertragspartner auf eine ordentliche Kündigung des Einzelvertrages für diesen Zeitraum.

Wird der Einzelvertrag durch außerordentliche Kündigung von A1 einvernehmliche Auflösung, durch Vertragsbeendigung gemäß Punkt 14.2. oder nach Eröffnung eines Insolvenzverfahrens über das Vermögen des ISP/VoB-only Vertragspartners vor Ablauf der Mindestvertragsdauer beendet, ist mit Beendigung des Einzelvertragsverhältnisses für die Zeit zwischen der Vertragsbeendigung und dem Ende der jeweils vereinbarten Mindestvertragsdauer vom ISP/VoB-only Vertragspartner ein Restentgelt zu bezahlen. Das Restentgelt beträgt das für diesen Zeitraum anfallende monatlich gleich bleibende Entgelt für die betreffende Leistung. Für die Höhe der monatlich gleich bleibenden Entgelte ist der Zeitpunkt der Beendigung des Einzelvertragsverhältnisses maßgeblich.

Wird der Einzelvertrag im Zuge einer ordentlichen Kündigung des Rahmenvertrages gemäß Punkt 17.3.1. durch A1 vor Ablauf einer allfällig vereinbarten Mindestvertragsdauer beendet, werden von A1 keine Restentgelte in Rechnung gestellt.

Es steht dem VoB-only Vertragspartner frei, unabhängig von allfälligen Mindestvertragsdauern für die vertragsgegenständlichen Einzelleistungen, Mindestvertragsdauern und Bindungsfristen für die auf Basis der vertragsgegenständlichen Leistungen entwickelten eigenen Produkte und Dienste mit seinen eigenen Endkunden zu vereinbaren. Festgehalten wird, dass A1 diese Mindestvertragsdauern und/oder Bindungsfristen weder zu registrieren noch zu verwalten verpflichtet ist.

8.1.3 Außerordentliche Kündigung eines Einzelvertrages durch A1

A1 ist berechtigt, die Nutzung einer breitbandigen bzw. hybriden breitbandigen Internetzzugangsleistung sowie VoB-only Zugangsleistung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner zum Ablauf desselben Arbeitstages per E-Mail außerordentlich zu kündigen und mit Wirksamwerden der Kündigung zu sperren, wenn die weitere Fortsetzung der Nutzung aus wichtigem Grund nicht mehr zumutbar ist.

Ein derartiger wichtiger Grund liegt insbesondere dann vor,

a) Wenn der ISP/VoB-only Vertragspartner die breitbandige bzw. hybride breitbandige Internetzugangslösung bzw. VoB-only Zugangsleistung auf einer Anschlussleitung in einer unsachgemäßen, nicht den Nutzungsvereinbarungen gemäßen Weise nutzt

und durch eine solche unsachgemäße Nutzung erhebliche Störungen im Netz von A1 hervorgerufen werden, oder

- b) Wenn A1 die Erbringung der breitbandigen bzw. hybriden breitbandige Internetzzugangsleistung bzw. VoB-only Zugangsleistung auf der Anschlussleitung aus technischen Gründen, die sie nicht selbst verursacht hat, unzumutbar ist.
- c) Wenn der ISP/VoB-only Vertragspartner bzw. sein Endkunde die im Zuge der Bereitstellung eines hybriden Internetzugangs zur Verfügung gestellte A1 SIM Karte missbräuchlich verwendet.

8.2 Stornierung

Die Stornierung von bereits begonnenen Leistungen von A1 kann durch den ISP/VoB-only Vertragspartner gemäß den Regelungen des Anhangs 8 Betriebliches Handbuch erfolgen.

8.3 Verzug

A1 ist verpflichtet die vertraglich vereinbarten Leistungen iSd Prozesszeitentabelle gemäß Anhang 8 Betriebliches Handbuch fristgerecht zu erbringen.

Ist A1 aus von ihr zu vertretenden Gründen mit der geschuldeten und vereinbarten Leistung iSd Prozesszeitentabelle gemäß Anhang 8 Betriebliches Handbuch im Verzug so ist der ISP/VoB-only Vertragspartner zum Rücktritt vom Einzelvertrag berechtigt, wenn A1 eine ihr vom ISP/VoB-only Vertragspartner gesetzte angemessene Nachfrist, welche mindestens zwei Wochen betragen muss, nicht einhält.

Weiters ist der ISP/VoB-only Vertragspartner in diesem Fall (mit Ausnahme von Non-SI Herstellungen – diesbezüglich gibt es eine eigene Pönaleregelung), berechtigt, einen einmaligen Betrag in der Höhe von € 40,- zu verlangen.

Kann die Leistung aus vom ISP/VoB-only Vertragspartner zu vertretenden Gründen nicht betriebsfähig bereitgestellt werden, ist A1 nach einmaliger fruchtloser Setzung einer angemessenen Nachfrist, welche mindestens zwei Wochen betragen muss, zum Rücktritt vom Einzelvertrag berechtigt. In diesem Fall hat der ISP/VoB-only Vertragspartner A1 die Aufwendungen für bereits durchgeführte Arbeiten, gleichgültig, ob diese von A1 selber oder über eine Drittfirma erbracht werden, und für den infolge des Rücktritts vom Vertrag notwendigen Abbau von bereits installierten Einrichtungen zu ersetzen, jedoch nicht über das für die Leistung vereinbarte Entgelt hinaus. Weiters hat der ISP/VoB-only Vertragspartner bei Verschulden für die Zeit zwischen dem Anbot der betriebsfähigen Bereitstellung der Leistung und dem Rücktritt anfallende monatliche Entgelte - mindestens jedoch ein volles monatliches Entgelt - zu bezahlen. Diese Fälle sind in die Bereitstellungsfristen gemäß Anhang 8 Betriebliches Handbuch nicht einzurechnen.

Darüber hinausgehende Schadenersatzansprüche bleiben in beiden Fällen unberührt.

9 Qualitätssicherung, Entstörung, Endkundenbeschwerdemanagement

Kundenanfragen werden von einem vom ISP/VoB-only Vertragspartner bereitzustellenden First Level Support entgegengenommen. Die Schnittstelle für die Weiterleitung von Kundenanfragen betreffend die Leistungen von A1 ist im Anhang 8 Betriebliches Handbuch definiert. Aufgrund des in Anhang 8 Betriebliches Handbuch definierten Verfahrens werden auch Störungen bearbeitet.

10 Entgelte

Der ISP/VoB-only Vertragspartner verpflichtet sich zur Zahlung der in Anhang 7 Entgelte festgelegten Entgelte.

11 Umsatzsteuer

Die Entgelte verstehen sich stets (sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt) als Nettoentgelte exklusive Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Sofern sich aus den anzuwendenden Rechtsnormen eine Umsatzsteuerpflicht in Österreich ergibt, wird die Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.

12 Verrechnung

12.1 Verrechnung an den Endkunden

A1 verrechnet folgende Leistungen an den Endkunden (gemäß ihren Allgemeinen Geschäftsbedingungen einschließlich Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen in der jeweils geltenden Fassung):

- Herstellung/Umstellung eines Teilnehmeranschlusses (ausgenommen davon sind naked DSL/Best-Effort naked DSL Residential/Best-Effort naked DSL Residential Hybrid/Business/Professional [sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option], SDSL [sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option] sowie VoB-only)
- Sprachtelefondienste auf Basis POTS oder NGV (ausgenommen, wenn bei gewählter Anschlussart keine Sprachtelefonie möglich ist) und damit im Zusammenhang stehende Leistungen ("Grundentgelt" und Verbindungsentgelte für Sprachtelefondienste von A1)
- Herstellung des Breitbandanschlusses beim Endkunden, sowie alle damit in Zusammenhang stehende vor Ort erforderlichen Neben- und Zusatzleistungen (ausgenommen davon sind naked DSL/Best-Effort naked DSL Residential/Best-Effort naked DSL Residential Hybrid/Business/Professional [sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option], SDSL [sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option] sowie VoB-only)
- sonstige Entgelte, die sich aufgrund von Aufwendungen aus dem laufenden Betrieb ergeben, wie z.B. Provider-, Modem- oder Produktwechsel (ausgenommen davon sind naked DSL/Best-Effort naked DSL Residential/Best-Effort naked DSL Residential Hybrid/Business/Professional [sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option], SDSL [sowohl mit als auch ohne Voice over Broadband-Option] sowie VoB-only).

12.2 Verrechnung an den ISP/VoB-only Vertragspartner

A1 verrechnet folgende Leistungen an den ISP/VoB-only Vertragspartner:

- Technische und administrative Ersteinrichtung des ISP/VoB-only Vertragspartner
- ADSL Residential/ADSL Business/Best-Effort DSL Residential/Best-Effort DSL Business/Best-Effort DSL Professional/naked DSL Residential/naked DSL Business/Best-Effort naked DSL Residential Hybrid/Best-Effort naked DSL Business/Best-Effort naked DSL Professional/SDSL-Zugangsleistung
- VoB-only Zugangsleistung
- Voice over Broadband-Option
- Domain monatlich
- Domain Herstellung
- IP-Transit
- Aufpreispflichtige Modems
- Provider-, Produktwechsel bei Providerwunsch oder Storno.
- Herstellungen, Stornierungen und Abtragungen von ADSL Residential/ADSL Business/ Best-Effort DSL Residential/Best-Effort DSL Business/Best-Effort DSL Professional/ naked DSL Residential/naked DSL Business/Best-Effort naked DSL Residential/Best-Effort naked DSL Residential Hybrid/Best-Effort naked DSL Business/Best-Effort naked DSL Professional/ SDSL/VoB-only bei Providerverschulden oder Providerwunsch
- Herstellungen/Umstellungen, Produkt-, Provider- und Modemwechsel bei naked DSL Residential/naked DSL Business/ Best-Effort naked DSL Residential/ Best-Effort naked DSL Residential Hybrid/Best-Effort naked DSL Business/Best-Effort naked DSL Professional/SDSL/Voice over Broadband Option/VoB-only sowie alle damit in Zusammenhang stehende vor Ort erforderlichen Neben- und Zusatzleistungen.
- Überschrittenes Datenvolumen (1024MB =1GB auf Megabyte genau)

12.3 Zahlungsmodalitäten für den ISP/VoB-only Vertragspartner

12.3.1 Abrechnungszeitraum

Als Abrechnungszeitraum gilt der Kalendermonat. Soweit in diesem Vertrag nichts anderes festgelegt wird, gilt dieser Abrechnungszeitraum für alle Entgelte, außer für Entgelte nach Aufwand und Restentgelte

A1 ermöglicht dem ISP/VoB-only Vertragspartner über das in Anhang 9 Web-Frontend beschriebene Web-Frontend den tagesaktuellen Zugang zu sämtlichen Zeitpunkten (zum Beispiel Einlastungszeitpunkt, Herstellungszeitpunkt), die für die Nachvollziehbarkeit der vertraglich relevanten Fristen und für die Überprüfbarkeit der Rechnung notwendig sind.

12.3.2 Rechnungslegung, Fälligkeit

Die Rechnungslegung durch A1 erfolgt am Ende des Abrechnungszeitraums. Die Rechnungen sind binnen 30 Tagen nach Versenden der Rechnung zu dem auf der Rechnung angegebenen Fälligkeitstermin zu zahlen. Mit der Rechnung stellt A1 dem ISP/VoB-only Vertragspartner in einer Liste für alle im Zeitraum relevanten Endkunden-Anschlüsse

(eindeutig identifiziert, etwa anhand der Telefonnummer) pro Endkunden-Anschluss zumindest das Einlastungsdatum und das tatsächliche Herstelldatum im Excel-Format zur Verfügung.

A1 ist berechtigt, Rechnungsendbeträge auf volle 1 Cent aufzurunden. Erfolgt die Zahlung ohne Angabe des Zahlungszwecks, so wird die Zahlung auf die älteste Schuld angerechnet. Erfolgt die Zahlung nicht mit Originalbeleg und ohne Angabe des Verrechnungsmerkmales, so tritt die schuldbefreiende Wirkung der Zahlung erst mit Zuordnung der Zahlung ein.

Die Verrechnung erfolgt monatlich im Nachhinein. Bei der Ersteinrichtung wird eine (taggenaue) aliquote Abrechnung des monatlichen Entgeltes beginnend mit der tatsächlichen Herstellung gemäß Anhang 8 auf Endkundenebene durchgeführt. Endet das Vertragsverhältnis während eines Monates, so sind die monatlichen Entgelte entsprechend den Kündigungsfristen der jeweils geltenden AGB Online ADSL, DSL und SDSL zu bezahlen.

12.3.3 Verzugszinsen und Mahnspesen

Im Falle eines Zahlungsverzuges werden gesetzliche Verzugszinsen in Höhe von acht Prozentpunkten über dem jeweils geltenden Basiszinssatz in Rechnung gestellt.

Dabei ist der Basiszinssatz, der am letzten Kalendertag eines Halbjahres gilt, für das nächste Halbjahr maßgebend.

Verzugszinsen sind gesondert zu fakturieren und haben folgende Informationen zu enthalten:

- die jeweilige Rechnungsnummer und das Rechnungsdatum der aushaftenden Originalrechnung, aufgrund derer Verzugszinsen verrechnet werden,
- Anzahl der Verzugstage,
- Den aushaftenden Betrag,
- den verrechneten Zinssatz sowie

die verrechneten Verzugszinsen.

Mahnspesen werden entsprechend den Entgeltbestimmungen "Liste für Sonstige Dienstleistungen" der A1 in der jeweils gültigen Fassung (abrufbar unter www.A1.net) verrechnet.

12.3.4 Einspruchsbehandlung

Rechnungseinsprüche sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang der Rechnung per E-Mail mit detaillierter Begründung an das Postfach ISPA_Verrechnung@a1telekom.at zu richten.

Der Einspruch muss mindestens folgende Angaben enthalten:

- Angaben zum Vertragspartner,
- Rechnungsnummer und Verrechnungsaccount,
- eindeutige Bezeichnung der betroffenen Leistung,
- den strittigen Betrag
- Einspruch und Einspruchsbegründung,
- Ansprechpartner des Vertragspartners

Sind die vorstehenden Angaben in der Einspruchserhebung nicht enthalten, so liegt kein Einspruch im Sinne dieser Bestimmung vor. Ein Einspruch gilt jedoch jedenfalls dann als gültig eingebracht, wenn der Vertragspartner, dessen Rechnung beeinsprucht wird, die Mangelhaftigkeit des Einspruches nicht binnen zwei Wochen ab Einspruchserhalt mitteilt.

Bei ordnungsgemäß eingebrachten Einsprüchen prüft A1 die beeinspruchte Rechnung unverzüglich. In diesem Fall wird die Fälligkeit des beeinspruchten Betrages bis zur erforderlichen Klärung, längstens aber für sechs Wochen ab dem auf der Rechnung angegebenen Zahlungstermin hinausgeschoben. A1 informiert den ISP/VoB-only Vertragspartner über das Ergebnis der Prüfung. Der in der Rechnung enthaltene, nicht beeinspruchte Betrag ist fristgemäß zu zahlen.

Einsprüche, die nach Ablauf der 30-tägigen Frist bei A1 einlangen, werden ohne Prüfung zurückgewiesen und haben keine Auswirkungen auf die Fälligkeit des ausstehenden Entgeltes.

12.3.5 Bonitätsprüfung

A1 ist berechtigt, alle Angaben über Identität sowie Rechts- und Geschäftsfähigkeit von ISP/VoB-only Vertragspartner durch Vorlage amtlicher und sonstiger Dokumente zu fordern, die zur Beurteilung der Bonität erforderlichen Informationen einzuholen und/oder abzuverlangen und den Nachweis für das Vorliegen einer Zeichnungs- oder Vertretungsbefugnis zu überprüfen.

12.4 Sicherheitsleistungen

Der leistungserbringende Vertragspartner ist berechtigt, vom jeweils Entgelt schuldenden Vertragspartner eine Sicherheitsleistung zu fordern. Sollte die Erbringung einer Sicherheit gefordert werden, so richtet sich diese nach folgenden Bestimmungen.

12.4.1 Höhe der Sicherheitsleistung

Liegt ein bisher bestehendes Vertragsverhältnis zu den vertragsgegenständlichen Leistungen vor, dessen Dauer mindestens ein Jahr umfasst hat, so wird maximal der durchschnittliche Dreimonatsumsatzsaldo der letzten vier Quartale als Höhe der Sicherheitsleistung herangezogen.

Wurden noch keine derartigen Leistungen durch A1 für den ISP/VoB-only Vertragspartner erbracht, wird die Höhe der Sicherheitsleistung anhand der zukünftig zu erwartenden Rechnungsbeträge von A1 festgelegt.

Liegt ein bisher bestehendes Vertragsverhältnis zu den vertragsgegenständlichen Leistungen vor, dessen Dauer weniger als ein Jahr umfasst hat, so wird maximal der zuletzt verfügbare Dreimonatsumsatzsaldo als Höhe der Sicherheitsleistung herangezogen.

Die Höhe der Sicherheitsleistung wird quartalsweise entsprechend dieser Regelung angepasst.

12.4.2 Art der Sicherheitsleistung

Nach Wahl des Vertragspartners, von dem die Sicherheitsleistung gefordert wird, sind folgende Alternativen zur Erlegung einer Sicherheitsleistung möglich:

- Bankgarantie
- Patronatserklärung

Die Leistung einer Sicherheit hat binnen 14 Tagen nach einer diesbezüglichen schriftlichen Aufforderung durch den aufgeforderten Vertragspartner zu erfolgen. Wird die Sicherheitsleistung nicht oder nicht ordnungsgemäß binnen 14 Tagen erbracht, so ist eine Nachfrist von sieben Tagen zu setzen. Wird die Sicherheit nicht binnen dieser Nachfrist gelegt, so kann eine außerordentliche Kündigung gemäß Punkt 17.3.3 erfolgen.

Der die Sicherheit leistende Vertragspartner kann die Art der Sicherheitsleistung nach Ablauf eines jeden Quartals durch eine jeweils andere Art ersetzen.

Die Höhe der Sicherheitsleistung wird quartalsweise entsprechend Punkt 12.4.1 angepasst.

12.4.3 Bankgarantie

Jener Vertragspartner, der eine Sicherheit zu leisten hat, hinterlegt beim anderen Vertragspartner eine Bankgarantie in der Höhe gemäß Punkt 12.4.1. Die Bankgarantie muss von einem Kreditinstitut ausgestellt werden, welches einen Sitz in einem EWR-Land oder der Schweiz hat. Die Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung muss ohne Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses (abstrakte Bankgarantie) und unter Verzicht auf jede Einrede und Einwendung bis zur vereinbarten Höhe möglich sein. Auch die teilweise Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung (Ausstellung auf einen "Höchstbetrag") durch den Begünstigten muss gesichert sein.

Die Bankgarantie hat zumindest eine Gültigkeit bis zum Ablauf des Folgequartals aufzuweisen. Zum Zeitpunkt des Ablaufs einer solchen Bankgarantie hat eine gültige Bankgarantie für zumindest das Folgequartal vorzuliegen. Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist die Sicherheitsleistung am darauf folgenden Werktag vorzulegen.

Jener Vertragspartner, welcher die Sicherheitsleistung in Form einer Bankgarantie erbringt, trägt dafür sämtliche Kosten einschließlich aller Gebühren und Abgaben.

12.4.4 Patronatserklärung

Jener Vertragspartner, der eine Sicherheit zu leisten hat, hinterlegt nach vorheriger Vereinbarung beim anderen Vertragspartner eine Patronatserklärung einer Muttergesellschaft in der Höhe gemäß Punkt 12.4.1.

Der die Sicherheit fordernde Vertragspartner kann die Erlegung einer Patronatserklärung ablehnen.

Die Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung muss ohne Prüfung des zugrunde liegenden Rechtsverhältnisses und unter Verzicht auf jede Einrede und Einwendung bis zur vereinbarten Höhe möglich sein. Auch die teilweise Inanspruchnahme der Sicherheitsleistung durch den Begünstigten muss gesichert sein.

Die Patronatserklärung hat zumindest eine Gültigkeit bis zum Ablauf des Folgequartals aufzuweisen. Zum Zeitpunkt des Ablaufs der Patronatserklärung hat eine gültige Patronatserklärung für zumindest das Folgequartal vorzuliegen. Fällt das Ende der Frist auf einen Samstag, Sonntag oder Feiertag, ist die Sicherheitsleistung am darauf folgenden Werktag vorzulegen.

12.4.5 Rückgabe der Sicherheitsleistung

Der Vertragspartner, der eine Sicherheit gefordert und erhalten hat, ist jederzeit berechtigt, diese Sicherheitsleistung zur Gänze oder Teile davon zurückzustellen.

12.4.6 Befriedigung

Der Sicherheitsnehmer ist im Falle der Beendigung des gegenständlichen Vertragsverhältnisses berechtigt, folgende Ansprüche aus den Sicherheitsleistungen zu decken:

- Offene fällige Forderungen aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis;
- Verzugszinsen aus Forderungen aus dem gegenständlichen Vertragsverhältnis;
- Anerkannte oder gerichtlich zugesprochene Schadenersatzforderungen des die Sicherheit fordernden Vertragspartners.

Aus der Sicherheitsleistung werden zuerst die Verzugszinsen und erst dann die restlichen Ansprüche befriedigt. Die Sicherheitsleistung entspricht einer Sicherheitsleistung ersten Ranges.

13 Einstellung der vertragsgegenständlichen Leistungen gegenüber dem ISP/VoB-only Vertragspartner

13.1 Wegen Zahlungsverzugs

Kommt der ISP/VoB-only Vertragspartner mit mindestens einem Drittel des fälligen Entgelts in Verzug, so kann A1 im angemessenen Umfang Leistungen aus diesem Vertrag verweigern, insbesondere die Erbringung von Leistungen einstellen (Sperre). Der beabsichtigten Sperre hat eine schriftliche Mahnung durch eingeschriebenen Brief samt 14-tägiger Nachfristsetzung (Datum des Poststempels) unter ausdrücklicher Androhung der beabsichtigten Sperre voranzugehen.

13.2 Aus anderen Gründen

Zur Sicherung der Funktionsfähigkeit der Netzinfrastruktur sowie im Fall der missbräuchlichen Verwendung von vertragsgegenständlichen Leistungen durch den ISP/VoB-only Vertragspartner, dessen Angestellten oder dessen Erfüllungsgehilfen ist A1 nach sorgfältiger Abwägung der Umstände, Auswirkungen und Konsequenzen berechtigt, als letztes zur Verfügung stehendes Mittel eine Einstellung der Leistung (z. B. Sperre des Übergabepunktes) vorzunehmen. Der ISP/VoB-only Vertragspartner wird darüber unverzüglich, nach Möglichkeit vor der Durchführung solcher Maßnahmen informiert. Bei Situationen, die nicht ein sofortiges Handeln erfordern, ist vor einer Einstellung der Leistung eine gemeinsame Erörterung der Sachlage durchzuführen.

Als Beeinträchtigung der Funktionsfähigkeit sind z.B. Störungen im Netz von A1 zu verstehen, die von dieser nicht beseitigt werden können und die Funktionsfähigkeit (d.i. die Fähigkeit der Bearbeitung von Verbindungswünschen) des Netzes wesentlich behindern oder unmöglich machen.

13.3 Wiederaufnahme der Leistung

A1 wird die Leistung unverzüglich wieder bereitstellen, sobald die Gründe für die Einstellung entfallen sind und eine geforderte Sicherheitsleistung gelegt wurde und die notwendigen und zweckmäßigen, nachvollziehbaren Kosten der Einstellung sowie der Wiederaufnahme der Leistungen vom ISP/VoB-only Vertragspartner – im Falle von Punkt 13.2 nur, soweit die Sperre vom anderen Vertragspartner zumindest grob fahrlässig verursacht wurde - beglichen worden sind.

14 Einstellung der Leistungen gegenüber dem Endkunden (bei Kündigung und Sperre)

14.1 Einstellung der Leistungen gegenüber dem Endkunden durch A1

Soweit A1 ihre Leistungen gegenüber dem Endkunden aufgrund der in den Allgemeinen Geschäftsbedingungen von A1 genannten Gründe einzustellen beabsichtigt, wird der ISP/VoB-only Vertragspartner über diese Maßnahme - soweit dies seinen Leistungsteil betrifft – unverzüglich informiert. A1 wartet maximal drei Arbeitstage auf eine Antwort seitens des ISP/VoB-only Vertragspartners, um ihm die Möglichkeit zu geben, die durch den Wegfall der von A1 vormals erbrachten Leistungen gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen (z.B. verrechnungstechnischer Natur) treffen zu können. Analoges gilt, wenn eine Sperre wieder aufgehoben wurde.

14.2 Einstellung der Leistungen gegenüber dem Endkunden durch den ISP/VoB-only Vertragspartner

Soweit der ISP/VoB-only Vertragspartner seine Leistungen gegenüber dem Endkunden einstellt, wird der ISP/VoB-only Vertragspartner A1 über diese Maßnahme unverzüglich informieren, damit diese die gegebenenfalls notwendigen Maßnahmen (insbesondere administrativer Natur) treffen kann. Das vertragliche Verhältnis des Endkunden zu A1 (insbesondere bezüglich Teilnehmeranschluss und Sprachtelefondienste) bleibt jedoch – sofern nicht zwischen A1 und dem Endkunden anders lautende Vereinbarungen bestehen - unberührt. Das auf Grund des Einzelvertrages mit dem Endkunden zwischen A1 und dem

ISP/VoB-only Vertragspartner bestehende Schuldverhältnis (Internetzugangsleistung) endet zugleich mit der Einstellung der Leistungen gegenüber dem Endkunden durch den ISP/VoB-only Vertragspartner. Ausgenommen davon ist der Providerwechsel, bei dem die von der A1 erbrachten Leistungen auf den neuen Provider übergehen.

Der gegenständliche Rahmenvertrag zwischen A1 und dem ISP/VoB-only Vertragspartner bleibt in allen Fällen von der Einstellung der Leistungen gegenüber dem konkreten Endkunden unberührt.

15 Haftung

15.1 Allgemeine Haftung

A1 und der ISP/VoB-only Vertragspartner haften einander nur für Vorsatz und grobe Fahrlässigkeit. Bei grober Fahrlässigkeit ist die Haftung für entgangenen Gewinn, ausgebliebene Einsparungen, verlorene Daten und sonstige Folgeschäden begrenzt auf einen Betrag von maximal EURO 20.000,-- exkl. USt. pro schädigendem Ereignis, jedoch maximal EURO 100.000,-- exkl. USt. pro Jahr der Schadensverursachung.

15.2 Sonstige Haftungsfälle

Für sonstige Haftungsfälle (Personenschäden, Schäden aus dem Anwendungsbereich des Produkthaftungsgesetzes, etc.) richtet sich die Haftung sowohl von A1 als auch die des ISP/VoB-only Vertragspartner nach dem Gesetz. Beide haften einander nicht für Schäden aus der Nichterfüllung vertraglicher Pflichten, wenn diese Nichterfüllung auf Umstände zurückzuführen ist, welche außerhalb des Einflusses des jeweiligen Vertragspartners liegen, wie höhere Gewalt, Naturereignisse, Krieg, Aufruhr, Arbeitskampf und dergleichen.

Für mögliche, unberechtigte Zugriffe Dritter (z.B. Funk-LAN) auf Daten und Informationen, die im Rahmen dieses Vertrages übertragen werden, übernimmt A1 keine Haftung.

A1 übernimmt keine Haftung für Schäden, die durch eine allenfalls erforderliche aber nicht erteilte behördliche Bewilligung, Genehmigung, Konzession, Zustimmung und dergleichen Dritten entstehen.

A1 trifft jedenfalls keinerlei Haftung resultierend aus dem Rechtsverhältnis zwischen dem ISP/VoB-only Vertragspartner und seinen Endkunden.

16 Streitbeilegung

Die Abstimmung und Klärung von Fragen und Problemen im Rahmen der vertragsgegenständlichen Internetzugangs/VoB only Zugangslösungen erfolgt zunächst durch die genannten Ansprechpartner. Fragen und Probleme, die durch die Ansprechpartner nicht binnen zwei Wochen im Einvernehmen mit den Rechtsabteilungen der Vertragspartner gelöst werden können oder die ihre Entscheidungskompetenz übersteigen, insbesondere solche, die wesentliche Verpflichtungen dieses Vertrages betreffen, werden von den Ansprechpartnern unverzüglich schriftlich in Form eines Problemberichts an die jeweils zuständigen Vorstandsmitglieder oder Geschäftsführer der Vertragspartner weitergeleitet. Sollten diese daraufhin binnen weiterer zwei Wochen zu keiner einvernehmlichen Lösung kommen, steht es den Vertragspartnern frei, den Rechtsweg zu beschreiten.

17 Vertragsannahme, Vertragsdauer, Kündigung, Vertragsanpassung

17.1 Vertragsannahme

Der gegenständliche Rahmenvertrag tritt mit Unterzeichnung durch beide Vertragspartner in Kraft. Mit Unterzeichnung übermittelt der ISP/VoB-only Vertragspartner das ausgefüllte Bestellblatt (Beilage 4 zum Betrieblichen Handbuch) samt entsprechendem Technischem Beiblatt an A1.

17.2 Vertragsdauer

Der Rahmenvertrag gilt auf unbestimmte Zeit.

Der Rahmenvertrag endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, jedenfalls automatisch, wenn die unter Punkt 2 des Allgemeinen Teils erwähnten Voraussetzungen wegfallen.

17.3 Kündigung

17.3.1 Ordentliche Kündigung

Der Rahmenvertrag kann von jedem Vertragspartner jeweils zum Monatsletzten unter Einhaltung einer dreimonatigen Kündigungsfrist, einzelne Anhänge (ohne Kündigung des gesamten Vertrages) können unter Einhaltung einer einmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Monatsletzten mittels eingeschriebenen Briefs gekündigt werden.

Sofern der kündigende Vertragspartner mit Ausspruch der ordentlichen Kündigung den ausdrücklichen Wunsch nach Fortführung der Vertragsbeziehung über den Kündigungstermin hinaus, wenngleich mit geänderten Bedingungen äußert und diese vorgebracht und begründet wurden, so erbringen die Vertragspartner die vertragsgegenständlichen Leistungen zu den bestehenden Bedingungen bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung bzw. einer die vertragsgegenständlichen Leistungen regelnden rechtskräftigen Anordnung der zuständigen Regulierungsbehörde weiter.

Eine solche Nachfolgeregelung (Vereinbarung oder Anordnung) tritt dann rückwirkend mit Wirksamkeitszeitpunkt der ordentlichen Kündigung in Kraft, sofern sich die Vertragspartner nicht auf einen davon abweichenden Zeitpunkt für das Inkrafttreten einigen bzw. die Regulierungsbehörde einen anderen Zeitpunkt anordnet.

Sofern der kündigende Vertragspartner den Rahmenvertrag nach einer ordentlichen Kündigung nicht weiter fortsetzen möchte, gelten auch sämtliche auf Basis des Rahmenvertrages geschlossenen Einzelverträge mit Wirksamkeitszeitpunkt der ordentlichen Kündigung des Rahmenvertrags als gekündigt. Dies gilt sinngemäß auch für den Fall, dass der Rahmenvertrag aus anderen Gründen beendet wird. In einem solchen Fall werden sich die Vertragspartner im Sinne einer partnerschaftlichen Kooperation bemühen, negative Auswirkungen aus der Beendigung für die Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartners möglichst hintan zu halten.

17.3.2 Kündigung bei Veröffentlichung eines neuen Standardangebots betreffend breitbandige Internetzugangslösungen sowie VoB-only

Veröffentlicht A1 ein neues oder in wesentlichen Punkten geändertes Standardangebot im Sinne des § 38 TKG 2003 betreffend breitbandige Internetzugangslösungen sowie VoBonly gilt Punkt 17.3.1 sinngemäß mit der Maßgabe, dass

- der ISP/VoB-only Vertragspartner berechtigt ist, diesen Vertrag innerhalb von sechs Wochen nach erfolgter Veröffentlichung mit Ablauf eines jeden Werktages unter Einhaltung einer eintägigen Kündigungsfrist bzw
- A1 berechtigt ist, diesen Vertrag innerhalb von sechs Wochen nach erfolgter Mitteilung über die Veröffentlichung des neuen Standardangebotes durch A1 an den ISP/VoB-only Vertragspartner mit Ablauf eines jeden Werktages unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen

schriftlich mittels eingeschriebenen Briefs zu kündigen.

17.3.3 Außerordentliche Kündigung

A1 und der ISP/VoB-only Vertragspartner sind berechtigt, diesen Rahmenvertrag mit Ablauf eines jeden Werktages (mit Ausnahme von Samstagen und gesetzlich geregelten Feiertagen) unter Einhaltung einer sechstägigen Kündigungsfrist mit eingeschriebenem Brief zu kündigen, wenn

- dem Kündigenden eine weitere Erbringung der Leistungen aus technischen oder betrieblichen Gründen, die er nicht selbst verursacht hat und nicht ein Fall höherer Gewalt gemäß Punkt 17.3.6 ist, unzumutbar ist;
- der jeweils andere Vertragspartner ihm gegenüber mit Zahlungsverpflichtungen von mehr als einem Drittel der unbestrittenen Entgelte trotz Fälligkeit und zweimaliger fruchtloser schriftlicher Nachfristsetzung von je 14 Tagen im Verzug ist;
- die Voraussetzungen für eine Leistungseinstellung gemäß Punkt 13 dieses Vertrages trotz Aufforderung zur Abstellung und Setzung einer angemessenen Nachfrist auch nach der Leistungseinstellung weiter vorliegen;
- Der ISP/VoB-only Vertragspartner die Sicherheitsleistung gemäß Punkt 12.4 trotz Nachfristsetzung von 7 Tagen nicht erbringt;
- der jeweils andere Verpflichtungen aus dem Vertrag schwerwiegend verletzt, sodass die Fortsetzung für den Kündigenden unzumutbar wurde und ersterer die Vertragsverletzung und deren Folgen nicht binnen 30 Tagen nach Aufforderung durch eingeschriebenem Brief beseitigt hat;

17.3.4 Außerordentliche Kündigung der VoB-Option bzw. der Serviceart VoB-only

A1 ist berechtigt, die Regelungen zur VoB-Option bzw. zur Serviceart VoB-only mit Ablauf eines jeden Werktages (mit Ausnahme von Samstagen und gesetzlich geregelten Feiertagen) unter Einhaltung einer sechstägigen Kündigungsfrist mit eingeschriebenem Brief zu kündigen, wenn

• Der ISP/VoB-only Vertragspartner entgegen der Verpflichtung in Punkt 1 des Anhang 5 VoB-Option sowie Punkt 1 des Anhang 6 VoB-only über die Voice over Broadband Option bzw. die VoB-only Zugangsleistung einen anderen Verkehr als Sprache oder sprachähnlichen Verkehr (Übergabe analoges Signal) übergibt.

17.3.5 Vertragsauflösung im Insolvenzfall

A1 und der ISP/VoB-only Vertragspartner sind berechtigt, den Rahmenvertrag mit Ablauf eines jeden Werktages (mit Ausnahme von Samstagen und gesetzlich geregelten Feiertagen) unter Einhaltung einer sechstägigen Kündigungsfrist mit eingeschriebenem Brief zu kündigen, wenn über das Vermögen des anderen Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird und die außerordentliche Kündigung die Fortführung des Unternehmens des anderen Vertragspartners nicht gefährdet.

Wenn über das Vermögen des anderen Vertragspartners ein Insolvenzverfahren eröffnet wird und eine Vertragsauflösung (ordentlich oder außerordentlich) des Rahmenvertrages die Fortführung des Unternehmens des anderen Vertragspartners gefährden könnte, kann der Vertragspartner des insolventen Vertragspartners den Rahmenvertrag bis zum Ablauf von sechs Monaten nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens nur aus wichtigem Grund auflösen.

Wird der Rahmenvertrag nach Insolvenzeröffnung fortgeführt, ist der Vertragspartner des insolventen Vertragspartners berechtigt, die Zahlungsfrist für sämtliche, anfallenden Entgelte auf sieben Tage zu verkürzen. Ungeachtet dieser Regelung, ist der Vertragspartner des insolventen Vertragspartners allein aufgrund der Eröffnung des Insolvenzverfahrens berechtigt, allfällige ihm bereits gewährte Sicherheiten für offene Forderungen zu verwerten. Darüber hinaus kann der Vertragspartner vom insolventen Vertragspartner die Beibringung von (zusätzlichen) Sicherheiten fordern.

Wird das Unternehmen des insolventen Vertragspartners nicht fortgeführt, kann der andere Vertragspartner den Vertrag außerordentlich kündigen. Es reicht hierfür aus, dass der Insolvenzverwalter dem anderen Vertragspartner mitgeteilt hat, dass eine Fortführung des Unternehmens weder beabsichtigt ist oder auch tatsächlich erfolgt. Ein allfälliger gerichtlicher Schließungsbeschluss muss nicht vorliegen.

Befindet sich der insolvente Vertragspartner mit der Zahlung von Forderungen aus der Zeit nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens in Verzug, steht dem anderen Vertragspartner das außerordentliche Kündigungsrecht zu.

17.3.6 Kündigung aufgrund höherer Gewalt

Ist absehbar oder mit hoher Wahrscheinlichkeit absehbar, dass die vertragsgegenständlichen Leistungen in Fällen höherer Gewalt über einen Zeitraum von mehr als einem Monat nicht erbracht werden können, steht es sowohl dem ISP/VoB-only Vertragspartner als auch A1 frei, den Rahmenvertrag zu der in Punkt 17.3.3 genannten Frist zu kündigen.

17.3.7 Fristbeginn

Die Berechnung des Fristbeginns richtet sich bei Kündigungen jeglicher Art jeweils nach dem Datum des Poststempels.

17.4 Änderungen und Anpassungen

17.4.1 Anpassungen an Entscheidungen der Regulierungsbehörde

Liegt eine rechtskräftige Entscheidung einer Regulierungsbehörde vor, deren Rechtskraft sich zwar nicht unmittelbar auf den gegenständlichen Vertrag und den ISP/VoB-only Vertragspartneren erstreckt, die aber Fragen von vertragsgegenständlichen Leistungen betreffen, so kann jeder Vertragspartner unter den Bedingungen der Verpflichtung zur Gleichbehandlung eine Anpassung des gegenständlichen Vertrages entsprechend der Entscheidung der Regulierungsbehörde mit gleichem Wirksamkeitszeitpunkt, wie in der betreffenden Entscheidung vorgesehen, verlangen. Kommt über die Anpassung keine Einigung zu Stande, so steht es jedem Vertragspartner frühestens nach dem Verstreichen einer Frist von sechs Wochen frei, die Regulierungbehörde anzurufen.

Wird die Entscheidung der Regulierungsbehörde, aufgrund der eine Anpassung erfolgte, durch einen Gerichtshof des öffentlichen Rechts aufgehoben, so wird die Anpassung rückwirkend beseitigt.

17.4.2 Anpassungen an günstigere Bedingungen für Dritte

Die Regelungen in Punkt 17.4.1 sind sinngemäß für den Fall anzuwenden, dass eine Partei, die über beträchtliche Marktmacht verfügt, mit einem Dritten oder einem verbundenen Unternehmen Bedingungen vertraglich vereinbart oder intern bereitstellt, welche günstiger sind als die in diesem Vertrag für die jeweils andere Partei festgelegten Bedingungen und dass solche günstigeren Bedingungen wegen der Verpflichtung zur Gleichbehandlung auch für diese Partei zu gelten haben.

17.4.3 Änderung und Anpassung des Vertrages durch die Vertragspartner

Ohne Kündigung des Rahmenvertrages oder einzelner Anhänge desselben können die Vertragspartner einander begründete Änderungswünsche bezüglich der Neufestlegung von einzelnen Bestimmungen dieses Vertrages schriftlich übermitteln und Verhandlungen darüber führen. Für den Fall des Scheiterns dieser Verhandlungen kann die Regulierungsbehörde von jedem Vertragspartner frühestens nach sechs Wochen ab Einlangen der Änderungswünsche angerufen werden. Die Regelungen, auf die sich die Änderungswünsche der Vertragspartner beziehen, bleiben bis zum Inkrafttreten der neuen Regelung aufrecht. Die Absätze 2 und 3 von Punkt 17.3.1. sind sinngemäß anzuwenden.

17.4.4 Ausschließlich oder überwiegend begünstigende Änderungen und Anpassungen des Vertrages durch A1

Handelt es sich bei diesen Änderungswünschen von A1 um überwiegend begünstigende, zeitlich befristete Anpassungen dieses Vertrages oder um ausschließlich begünstigende Anpassungen dieses Vertrages, treten diese automatisch - ohne dass es einer expliziten Annahme durch den ISP/VoB-only Vertragspartner bedarf - mit dem jeweils genannten Wirksamkeitszeitpunkt in Kraft. A1 hat solche Änderungen ausdrücklich entweder als "ausschließlich begünstigend" oder "überwiegend begünstigend (zeitlich befristet)" zu kennzeichnen und auf die damit verbundene Rechtsfolge hinzuweisen.

Teilt der ISP/VoB-only Vertragspartner der A1 binnen vier Wochen nach Erhalt der Information über die ausschließlich oder überwiegend begünstigenden Änderungen begründet mit, dass es sich seiner Auffassung nach um keine ausschließlich oder

überwiegend begünstigende Regelung handelt, bleibt ihm gegenüber die ursprüngliche Regelung bis zur Klärung dieses Punktes aufrecht.

Beabsichtigt A1 Änderungen der vertragsgegenständlichen Leistungen zwecks Einführung von neuen (Aktions-)Endkundenprodukten vorzunehmen, ist der ISP/VoB-only Vertragspartner vorab so zu verständigen, dass dieser ein Vorleistungsprodukt für ein vergleichbares Endkundenprodukt rechtzeitig zur Verfügung hat, um zeitgleich mit A1 am Endkundenmarkt sein Endkundenprodukt anbieten zu können.

Nicht ausschließlich oder überwiegend begünstigende Änderungen der vertragsgegenständlichen Leistungen bedürfen grundsätzlich, soweit nicht im Einzelfall anderes geregelt ist, der Zustimmung des ISP/VoB-only Vertragspartners.

Das Recht auf ordentliche Kündigung dieses Vertrages oder einzelner Anhänge desselben gemäß Punkt 17.3 wird dadurch nicht berührt.

17.4.5 Geringfügige Änderungen und Anpassung

Geringfügige Änderungen und Anpassungen, die keine technischen Anpassungen beim ISP/VoB-only Vertragspartner erfordern, sind seitens A1 aus technischen und betrieblichen Gründen jederzeit möglich (z. B. Änderung von Postfächern, Ansprechpartnern, Erweiterung der elektronischen Bestellplattform o. ä.) und für diesen Vertrag verbindlich. A1 wird den ISP/VoB-only Vertragspartner spätestens 10 Werktage vor Umsetzung der jeweils geplanten Änderungen bzw. Anpassungen über diese per E-Mail informieren.

18 Sonstige Regelungen bei Beendigung des gegenständlichen Vertrages

Sollte der gegenständliche Vertrag - aus welchen Gründen auch immer - enden, so werden sich A1 und ISP/VoB-only Vertragspartner im Sinne einer partnerschaftlichen Kooperation bemühen, negative Auswirkungen aus der Beendigung für den Endkunden möglichst hintanzuhalten.

19 Geheimhaltung

19.1 Umfang

A1 und der ISP/VoB-only Vertragspartner verpflichten sich, alle Tatsachen, Informationen und Daten, die den jeweils anderen betreffen und für diesen Betriebs- und Geschäftsgeheimnisse darstellen und die ihm wegen des Abschlusses oder der Durchführung der vertragsgegenständlichen Leistungen mitgeteilt wurden, als vertraulich und geheim zu behandeln. Diese Geheimhaltungspflicht gilt auch intern bei einem Vertragspartner gegenüber anderen Geschäftsbereichen, Abteilungen oder Tochtergesellschaften des jeweiligen Vertragspartners, die im aktuellen oder potentiellen Wettbewerb mit dem anderen Vertragspartner oder dessen Tochtergesellschaften stehen.

Die Verpflichtung zur vertraulichen Behandlung gilt nicht für Tatsachen, Informationen und Daten, die von der Regulierungsbehörde aufgrund der jeweils geltenden Rechtslage veröffentlicht wurden oder ohne Zutun und Verschulden der Vertragspartner sonst öffentlich zugänglich oder bekannt sind. Keine Vertraulichkeitsverpflichtung besteht gegenüber der

Regulierungsbehörde sowie gegenüber Gerichten und Behörden, doch sind geheimhaltungspflichtige Umstände als solche zu kennzeichnen.

19.2 Dauer

Die Geheimhaltungsverpflichtung besteht auch nach Beendigung des gegenständlichen Rechtsverhältnisses für 10 Kalenderjahre weiter. Sie endet jedoch, wenn und soweit der Geheimhaltung unterliegende Tatsachen, Informationen oder Daten ohne Zutun des Geheimhaltungsverpflichteten allgemein bekannt wurden oder der Geheimhaltungsberechtigte Tatsachen, Informationen oder Daten selbst nicht mehr vertraulich behandelt.

19.3 Entbindung

Eine Entbindung von der Geheimhaltungsverpflichtung durch den jeweils anderen Vertragspartner ist nur in Schriftform möglich.

19.4 Verwertungsverbot

Jede Verwertung von Informationen, Tatsachen und Daten oder deren Weitergabe zu anderen Zwecken als der Erfüllung von Pflichten oder Ausübung von Rechten aus diesem Rechtsverhältnis sind verboten.

19.5 Keine Rechte an den Informationen

Weder A1 noch der ISP/VoB-only Vertragspartner sind berechtigt, allein aus der Kenntnis der Informationen und Daten des anderen Rechts an diesen Informationen und Daten abzuleiten.

19.6 Erforderliche Maßnahmen

A1 und der ISP/VoB-only Vertragspartner haben alle geeigneten Vorkehrungen zum Schutz und zur gesicherten Verwahrung aller Daten und Informationen im Sinne des Umfanges der Geheimhaltung, sowie auch hinsichtlich der ihnen im Zusammenhang mit der Erfüllung und Abwicklung der aus diesem Vertrag bekannt gewordenen Betriebs- oder Geschäftsgeheimnisse des jeweils anderen zu treffen.

A1 und der ISP/VoB-only Vertragspartner haben befasste Mitarbeiter in geeigneter und nachweislicher Form zur Geheimhaltung zu verpflichten und diese auch auf die sich aus den datenschutzrechtlichen Bestimmungen ergebenden Pflichten aufmerksam zu machen.

A1 und der ISP/VoB-only Vertragspartner versichern einander, sich für den Fall, dass sie sich in vereinbarungskonformer Weise zur Erbringung einer vertraglichen Leistung Dritter bedienen, die Geheimhaltungspflicht auch diesen zu überbinden.

19.7 Konventionalstrafe

Soweit A1 oder der ISP/VoB-only Vertragspartner erwiesenermaßen eine Geheimhaltungspflicht verletzen, sind sie verpflichtet, unabhängig von der Geltendmachung

einer darüber hinausgehenden Schadenersatzforderung durch den Verletzten, eine Konventionalstrafe von EURO 37.000,-- exkl. USt. je Verletzungshandlung binnen Monatsfrist nach Aufforderung durch den jeweils anderen an diesen zu bezahlen.

19.8 Weitergabe von vertraulichen Informationen an Behörden und Gerichte

Verpflichtungen zur Offenlegung bzw. Auskunftserteilung aufgrund gesetzlicher Vorschriften gegenüber Gerichten oder Verwaltungsbehörden werden hiervon nicht berührt. Jede derartige Weitergabe ist dem jeweils anderen unverzüglich anzuzeigen.

20 Gewerbliche Schutzrechte - Geistiges Eigentum

Dieser Vertrag lässt die rechtliche Situation hinsichtlich der gewerblichen Schutzrechte und des geistigen Eigentums jedes Vertragspartners – wie sie zum Zeitpunkt des Inkrafttretens besteht oder sich in der Folge aufgrund des Gesetzes ergibt – unberührt.

Erfindungen von Dienstnehmern der Vertragspartner, soweit sie den Gegenstand dieses Vertrages betreffen und während seiner Dauer erfolgen, werden die Vertragspartner nach den gesetzlichen Bestimmungen über Arbeitnehmererfindungen unbeschränkt für sich in Anspruch nehmen.

Sind an Erfindungen Dienstnehmer beider Vertragspartner beteiligt (Gemeinschaftserfindungen), so stehen diese Erfindungen mit den darauf angemeldeten und erteilten Schutzrechten sowohl A1 als auch dem ISP/VoB-only Vertragspartner gemeinschaftlich zu; andernfalls demjenigen allein, dessen Dienstnehmer der Erfinder ist (Einzelerfindungen).

Bei Gemeinschaftserfindungen ist jeder Vertragspartner verpflichtet, an einer Anmeldung der Erfindung zum Schutzrecht mitzuwirken oder alle Rechte daraus an den anderen Vertragspartner abzutreten.

21 Änderungen des gegenständlichen Vertrages

Sämtliche Änderungen und Ergänzungen des gegenständlichen Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform und - sofern im Einzelfall nicht anders geregelt - der Unterfertigung durch beide Vertragspartner. Dies gilt auch für ein Abgehen vom Erfordernis der Schriftform. Auch ein Verzicht auf vertragliche Rechte kann nur schriftlich erfolgen.

22 Anzeigepflichten, Zugang von Erklärungen

Der ISP/VoB-only Vertragspartner und A1 werden einander über die Änderungen ihrer Firmenwortlaute, sowie jede Änderung ihrer Anschrift (Sitzverlegung), der Zahlstelle, Änderung ihrer Rechtsform, ihrer Firmenbuchnummer oder sonstiger - für diesen Vertrag wesentlicher - Tatsachen sofort - spätestens jedoch innerhalb eines Monats ab der Änderung, schriftlich informieren.

Geben der ISP/VoB-only Vertragspartner oder A1 eine Änderung ihrer Anschrift nicht bekannt und gehen ihnen deshalb an die von ihnen zuletzt bekannt gegebene Anschrift gesandte Erklärungen nicht zu, so gelten die Erklärungen trotzdem als zugegangen. Rechnungen und Mahnungen gelten unter den gleichen Voraussetzungen als zugegangen,

als wären sie an die vom jeweils anderen zuletzt bekannt gegebene Zahlstelle gesandt worden.

23 Vertragskosten

Die Kosten der Errichtung des Vertrages und der allenfalls hiefür erforderlichen anwaltlichen Vertretung trägt jeder für sich. Anfallende Gebühren, Steuern und Abgaben trägt der ISP/VoB-only Vertragspartner.

Eine allenfalls erforderliche Vergebührung nach dem österreichischen Gebührengesetz wird vom ISP/VoB-only Vertragspartner dem zuständigen Finanzamt angezeigt.

24 Teilnichtigkeit

Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam oder undurchführbar werden, berührt dies nicht die Wirksamkeit oder Durchführbarkeit der restlichen Bestimmungen dieses Vertrages. Die unwirksame oder undurchführbare Bestimmung wird einvernehmlich durch eine wirksame oder durchführbare Bestimmung ersetzt, die in ihrem technischen und wirtschaftlichen Gehalt der unwirksamen oder undurchführbaren Bestimmung möglichst nahe kommt.

Analoges gilt auch für den Fall, dass einzelne Bestimmungen dieses Vertrages durch eine rechtskräftige Entscheidung einer Regulierungsbehörde für ganz oder teilweise unwirksam oder undurchführbar befunden werden. Diesfalls werden die Vertragspartner diese Bestimmung einvernehmlich binnen angemessener Frist ersetzen, soweit diese nicht durch rechtskräftige Entscheidung, Verordnung oder Gesetz näher bestimmt ist.

25 Anzuwendendes Recht - Gerichtsstand

Auf diesen Vertrag ist ausschließlich österreichisches Recht, mit Ausnahme der Verweisungsnormen des internationalen Privatrechts, anzuwenden. Die Anwendung des Übereinkommens der Vereinten Nationen über den internationalen Warenkauf (UNCITRAL-Kaufrechtsübereinkommen) wird ausgeschlossen. Gerichtsstand ist das sachlich zuständige Gericht für Handelssachen in Wien.

26 Rechtsnachfolge

Alle Rechte und Pflichten des gegenständlichen Rahmenvertrages gehen auf etwaige Gesamtrechtsnachfolger der Vertragspartner über.

Grundsätzlich ist kein Vertragspartner berechtigt, ohne vorherige schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners dieses Vertrag oder Rechte und Pflichten daraus an einen Dritten abzutreten, wobei die schriftliche Zustimmung nicht grundlos verweigert werden darf.

Allerdings sind Abtretungen von Rechten und Pflichten sowie deren gesamthafte Überbindung und Übertragung an Konzerngesellschaften im Sinne des § 15 AktG und des § 115 GmbHG auch ohne schriftliche Zustimmung des anderen Vertragspartners möglich. Von solchen Abtretungen bzw. gesamthaften Überbindungen/Übertragungen ist der jeweils andere Vertragspartner unverzüglich schriftlich zu informieren.

27 Anhänge

Alle Anhänge	bilden einen integri	erten Be	estandte	il dieses Ve	rtrages:			
Anhang 1	Technisches Handb	uch						
Anhang 2	Servicearten Reside	ential (b	efristet l	bestellbar b	is einschließ	3lich :	30.06.2018)	
Anhang 2a	Servicearten Residual 30.06.2018)	dential	Hybrid	(befristet	bestellbar	bis	einschließlic	h
Anhang 3	Servicearten Busine	ess						
Anhang 4	Servicearten Profes	ssional						
Anhang 5	VoB-Option							
Anhang 6	Serviceart VoB-only	y						
Anhang 7	Entgelte							
Anhang 8	Betriebliches Handl	ouch						
Anhang 9	Web-Frontend							
Anhang 10	Abkürzungen und D	Definitio	nen					
Anhang 11	Standortliste							
Wien, am				«Ort», am				
wien, am				«Ort», am				
für die A1 Tel	ekom Austria Aktien	gesellso	chaft	für den «I	SP/VoB-only	/ Vert	tragspartner>	>
Wien, am				<ort>, an</ort>	า			
			_					
«Name»				«Name»				
«Name»				«Name»				

Anhang 1

Technisches Handbuch

1 Anschaltung an einen Übergabepunkt

A1 definiert Übergabepunkte, an die sich der ISP/VoB-only Vertragspartner mit seiner Infrastruktur oder mit der Infrastruktur eines Dritten anschalten kann, um regionalen und/oder nationalen Verkehr zu übergeben. Die Anschaltung kann mit einer A1 Trägerdienstleistung oder über die Infrastruktur des ISP/VoB-only Vertragspartners bzw. der Infrastruktur eines Dritten erfolgen, sofern der ISP/VoB-only Vertragspartner bzw. der Dritte über eine direkte Anbindung (Kollokation) am Übergabepunkt verfügen. In allen Fällen ist eine gesondert zu schließende Vereinbarung mit A1 erforderlich. Im Zuge dieser Vereinbarung kann auf Nachfrage des ISP/VoB-only Vertragspartners auch vereinbart werden, den HSI-Verkehr für den breitbandigen Internetzugang sowie auch den HSI-Verkehr für den hybriden breitbandigen Internetzugang und den Voice-over Broadband Verkehr über dieselbe physische Schnittstelle zu übergeben, soweit technisch möglich.

Weiters kann auf Nachfrage des ISP/VoB-only Vertragspartners mittels gesonderter Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern festgelegt werden, dass die Übergabe des Voice over Broadband Verkehrs an Dritte erfolgt.

Die Übergabepunkte sind in Punkt 2 taxativ angegeben und haben ein geographisch eindeutig definiertes Einzugsgebiet.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner kann einen, einige oder alle Übergabepunkte verwenden Änderungen von Übergabepunkten gibt A1 mindestens 6 (sechs) Monate vorab bekannt.

2 Standorte der Übergabepunkte

Einzugsgebiet	Standorte	Adressen
Wien	Wien	Arsenal Wien, Objekt 24, , 1030 Wien
Burgenland	Eisenstadt	Semmelweißgasse 9, 7000 Eisenstadt
Niederösterreich	St. Pölten	Linzerstr. 54, 3100 St. Pölten
Steiermark	Graz	Marburger-Kai 43-45, Verstärkeramt 1, 8010 Graz
Oberösterreich	Linz	Fadingerstraße 6, 4020 Linz
Salzburg	Salzburg	Alpenstr. 5, 5020 Salzburg

Kärnten	Klagenfurt	Josef Micklgasse 2, 9020 Klagenfurt
Tirol	Innsbruck	Andreas Hofer Straße 26a, 6020 Innsbruck
Vorarlberg	Feldkirch	Mutterstraße 44, 6800 Feldkirch

Weitere Standorte für Übergabepunkte auf Nachfrage des ISP/VoB-Only Vertragspartners:

Vienna Internet Exchange - Standort Interxion/EC ("VIX2")	Wien	Louis-Häfliger-G. 10, 1210 Wien - nach Maßgabe dort verfügbarer Infrastruktur und unter Einhaltung der am Standort jeweils bestehenden SLAs zur Entstörung
Vienna Internet Exchange - Standort Datacenter Vienna 1 ("VIX3")	Wien	Computerstraße 4, A-1100 Wien - nach Maßgabe dort verfügbarer Infrastruktur und unter Einhaltung der am Standort jeweils bestehenden SLAs zur Entstörung

Tabelle 1: Standorte der Übergabepunkte

Die Anbindung an den Übergabepunkten VIX2 und VIX3 erfordert jedenfalls eine entsprechende vertragliche Vereinbarung zwischen dem ISP/VoB-only Vertragspartner und dem jeweiligen Housing-Betreiber.

Die dazugehörigen Einzugsgebiete werden im Zuge des Netzausbaus festgelegt und bleiben im Wesentlichen im gleichen Bundesland des Übergabepunktes.

Über neu erschlossene oder erweiterte Einzugsgebiete wird A1 den ISP/VoB-only Vertragspartner vier Wochen im Vorhinein, spätestens jedoch zeitgleich mit dem Retailarm von A1 informieren.

3 Zusätzliche Domains je ISP/VoB-only Vertragspartner und Tunnelendpunkt für breitbandige Internet- sowie VoB-only Zugangslösungen

Optional können, wenn und insoweit es die Systemkapazität der A1 zulässt, für breitbandige Internet- sowie VoB-only Zugangslösungen weitere Domainnamen pro Tunnelendpunkt und ISP/VoB-only Vertragspartner eingerichtet werden. Jede Form der Überlassung an Dritte oder Verwendung von Domains durch Dritte, die nicht auf den entsprechenden ISP/VoB-only Vertragspartner registriert sind, ist - sofern es sich hierbei nicht um ein mit dem ISP/VoB-only Vertragspartner verbundenes Unternehmen handelt - unzulässig und stellt einen Grund für die außerordentliche Kündigung durch A1 gemäß Punkt 17.3.3 des Hauptteils dar.

4 Service Description

Bei Bandbreitenangaben ist mit dem erstgenannten Wert immer "downstream" und mit dem zweitgenannten Wert "upstream" definiert.

5 Next Generation Voice (NGV)

Sprachtelefonie kann von A1 nicht mehr nur über einen POTS Fernsprechanschluss, sondern alternativ auch über Next Generation Voice (NGV) hergestellt werden. Die Kombination der Realisierung von Sprachtelefonie auf Basis NGV mit einem breitbandigen Internetzugang sowie mit einem hybriden breitbandigen Internetzugang für den ISP/VoB-only Vertragspartner erfolgt gemäß den Regelungen in Anhang 8 Betriebliches Handbuch sowie unter den nachfolgend geregelten Bedingungen:

5.1 Realisierung von Sprachtelefonie auf Basis Next Generation Voice (NGV)

Abhängig von den technischen und betrieblichen Möglichkeiten sowie von der Endkundenbestellung kann die Realisierung von Sprachtelefonie durch A1 auf Basis POTS oder auf Basis NGV erfolgen.

Bei der Realisierung von Sprachtelefonie auf Basis NGV durch A1 wird dem Endkunden ein Telefonservice auf einer Anschlussleitung am Kundenstandort zur Verfügung gestellt, bei dem der Transport der Sprache über paketvermittelte Technologie erfolgt. Bei NGV handelt es sich somit um eine IP-Transportdienstleistung zum Transport sowohl von Sprache als auch sprachähnlichen Diensten (analoges Signal; z.B. Fax).

Die zum Transport von Sprache transferierten IP-Pakete im Netz von A1 werden dabei priorisiert behandelt und von der für den breitbandigen Internetzugang bzw. für den hybriden breitbandigen Internetzugang zur Verfügung stehenden Festnetz-Brandbreite in Abzug gebracht.

5.2 Örtliche Verfügbarkeit von Sprachtelefonie auf Basis NGV

Sprachtelefonie auf Basis NGV wird von A1 österreichweit hergestellt, sofern technisch und betrieblich verfügbar.

Sprachtelefonie auf Basis NGV kann von A1 sowohl auf glasfaserbasierenden als auch auf kupferbasierenden Teilnehmeranschlüssen hergestellt werden.

Bei einem glasfaserbasierenden Teilnehmeranschluss mit oder ohne Sprachtelefonie auf Basis NGV von A1 erfolgt die Herstellung durch A1 zusätzlich noch mit Optical Network Termination (ONT). An die ONT wird in weiterer Folge dann das Modem angeschlossen. Die ONT wird immer von A1 zur Verfügung gestellt und verbleibt im Eigentum von A1. Ob Sprachtelefonie von A1 auf Basis NGV hergestellt wird bzw. bereits hergestellt worden ist und ob die Herstellung mittels ONT erfolgt (bzw. erfolgt ist), ist für den ISP/VoB-only Vertragspartner jeweils anschlussbezogen über den Feasibility-Check erkennbar.

5.3 Regelungen zur Kombination vom Sprachtelefonie auf Basis NGV von A1 mit einem breitbandigen Internetzugang sowie auch mit einem hybriden breitbandigen Internetzugang für den ISP/VoB-only Vertragspartner

Wird Sprachtelefonie auf Basis NGV von A1 hergestellt, gelten bei Kombination mit einem breitbandigen Internetzugang bzw. mit einem hybriden breitbandigen Internetzugang für den ISP/VoB-only Vertragspartner folgende Regelungen:

- Die für die Sprachtelefonie auf Basis NGV benötigte Bandbreite wird von der gesamten auf der (Festnetz-)Teilnehmeranschlussleitung zur Verfügung stehenden Bandbreite und damit vom jeweiligen HSI(Line-)Profil des ISP/VoB-only Vertragspartners in Abzug gebracht. Der Transport der IP-Sprachpakete erfolgt mit höherer Priorität als der Transport der IP-Datenpakete.
- Die seitens A1 erbrachte Sprachtelefonie auf Basis NGV wird wie der breitbandige Internetzugang sowie der hybride breitbandige Internetzugang über das Modem der A1 erbracht. Das Modem von A1 bildet daher für beide Dienste den gemeinsamen Abschlusspunkt. Dadurch ergeben sich für beide Vertragspartner besondere Verantwortlichkeiten und Sorgfaltspflichten bei der Nutzung des Modems, um sicherzustellen, dass es zu keiner gegenseitigen Beeinträchtigung der jeweils anderen Services kommt.
- Das von A1 zur Verfügung gestellte Modem (mit den dafür verfügbaren A1-Firmware-Versionen) sowie die beim hybriden breitbandigen Internetzugang inkludierte A1 SIM Karte sind vom ISP/VoB-only Vertragspartner jedenfalls zu verwenden. Der ISP/VoB-only Vertragspartner darf daher keine eigenen Modems verwenden. Bei Verwendung eines anderen Modems, als das von A1 zur Verfügung gestellte, hält der ISP/VoB-only Vertragspartner die A1 diesbezüglich schad- und klaglos.
- Es steht ein bestimmtes Set an Modems mit definierten Firmware-Varianten entsprechend der Auswahl am Webfrontend und Kennzeichnung in der Modemliste zur Verfügung.

- Eingriffe in die bestehende Modemkonfiguration durch den ISP/VoB-only Vertragspartner sind nur in dem von A1 definierten Rahmen zulässig. Das Ausmaß der zulässigen Anpassungen und Konfigurationsmöglichkeiten ist für den ISP/VoBonly Vertragspartner über das eingebaute Administrations-GUI des betreffenden Modems vorgegeben und definiert.
- Kommt es durch Manipulationen am Modem selber und/oder Veränderungen in der Konfiguration am Modem durch den ISP/VoB-only Vertragspartner, die über das zulässige Ausmaß hinausgehen, zu Störungen bzw. Beeinträchtigungen der Sprachtelefonie auf Basis NGV von A1, hält der ISP/VoB-only Vertragspartner A1 diesbezüglich ebenfalls schad- und klaglos.

6 Funktionalitäten beim Endkunden

Seitens A1 werden für die <u>DSL sowie für die Best-Effort DSL Servicearten</u> folgende technische Einrichtungen - soweit nicht bereits vorhanden bzw. sofern erforderlich - beim Endkunden bereitgestellt:

- Fernsprech- POTS, Sprachtelefonie auf Basis NGV oder ISDN Basisanschluss (je nach Bestellung)
- DSL Splitter passend zur Anschlussart
- DSL Modem passend zur Anschlussart mit Ethernet Schnittstelle (10/100/1000BaseT)
- Für die Serviceart Best-Effort DSL Residential Hybrid: Hybrid-Modem (DSL und LTE) mit A1 SIM Karte passend zur Anschlussart mit Ethernet Schnittstelle (10/100/1000BaseT)
- Optical Network Termination (ONT).

Seitens A1 werden für <u>Profile</u> der <u>Servicearten naked DSL Residential/Business, für die Best-Effort naked DSL Residential/Best-Effort naked DSL Residential Hybrid/Business/Professional</u> sowie für Profile der Serviceart VoB-only folgende technische Einrichtungen - soweit nicht bereits vorhanden bzw. sofern erforderlich - beim Endkunden bereitgestellt:

- naked DSL Anschluss bzw. VoB-only Anschluss
- DSL Modem¹ passend zur Anschlussart mit Ethernet Schnittstelle (10/100/1000BaseT)
- Für die Serviceart Best-Effort naked DSL Residential Hybrid: Hybrid-Modem (DSL und LTE) mit A1 SIM Karte passend zur Anschlussart mit Ethernet Schnittstelle (10/100/1000BaseT)
- Bei der VoB-Option sowie VoB-only: DSL¹/SDSL Modem passend zur Anschlussart mit Ethernet Schnittstelle (10/100/1000BaseT)

¹ Auslieferungszustand für breitbandigen Internetzugang mit Multiuser-Konfiguration; Singleuser-Konfiguration/VoB ist im Modemwizzard auswählbar (für ausgewählte Modems); Auslieferungszustand für hybriden breitbandigen Internetzugang immer nur mit Multiuser-Konfiguration, VoB ist im Modemwizzard auswählbar;

• Optical Network Termination (ONT)

Seitens A1 werden für Profile der <u>Serviceart SDSL Business</u> folgende technische Einrichtungen - soweit nicht bereits vorhanden - beim Endkunden bereitgestellt:

• Modem passend zur Anschlussart mit 10/100/1000 BaseT Interface

Der ISP/VoB-only Vertragspartner trägt Vorsorge, dass beim Endkunden folgende Einrichtungen bereitstehen, Endgerät mit:

- Stromversorgung für die Endgeräte
- Ethernet Schnittstelle (10/100/1000BaseT) mit RJ45 Connector.
- TCP/IP Protocol-Stack
- PPTP Client (PPTP zwischen PC und xDSL Modem) PPPoA bzw. PPPoE bei VDSL wird zwischen xDSL Modem und Broadband Access Server BRAS verwendet.
- Grundsätzlich können vom Endkunden all jene Endgeräte verwendet werden, die RFC 2637, RFC 768, RFC 793, RFC 791, RFC 1661 genügen.

7 Technische Realisierung des breitbandigen Internetzugangs

Bei einem breitbandigen Internetzugang erfolgt die Auswahl des ISP/VoB-only Vertragspartners mit Layer 2 Service Selection. Dabei wird die im Network Layer (Layer 2) transparent übertragene Information (username@serviceprovider.at) seitens A1 nach "@serviceprovider.at" für die Verzweigung ausgewertet und zum Aufbau der L2TP Tunnelverbindung zum ISP/VoB-only Vertragspartner verwendet.

8 Technische Realisierung des hybriden breitbandigen Internetzugangs

8.1 Technische Realisierung des hybriden breitbandigen Internetzugangs bei Bestellungen von Profilen der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Residential Hybrid

Für Bestellungen von Profilen der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Residential Hybrid ist eine Trägerdienstleistung durch den ISP erforderlich (die technische und administrative Ersteinrichtung muss bereits erfolgt sein).

Der hybride breitbandige Internetzugang beinhaltet alle technischen Komponenten eines hybriden Internetzugangsservice. Der Endkunden IP-Datenverkehr wird dabei sowohl über die mobile Infrastruktur von A1 über LTE (Long Term Evolution) als auch über die Festnetz-Infrastruktur von A1 über DSLAMs (Digital Subscriber Line Access Multiplexer) vom Hybrid-Modem von A1 zu einem Bonding Gateway ("BGW") und vice versa geführt.

Sowohl auf der LTE- als auch auf der Festnetz-Infrastruktur von A1 wird der Endkunden IP-Datenverkehr über IP-basierende Generic Routing Encapsulation Tunnel ("GRE-Tunnel") zwischen dem A1 Hybrid-Modem und dem Bonding Gateway einkapsuliert. Am Bonding-

Gateway wird der gesamte Endkunden IP-Datenverkehr über eine Trägerdienstleistung an den ISP/VoB only-Vertragspartner übergeben.

Die Authentifizierung des Endkundenanschlusses erfolgt zeitgleich auf der Festnetz-Infrastruktur von A1 am Broadband Network Gateway ("BNG") sowie auf der LTE-Infrastruktur von A1 am Home Subscriber Server ("HSS").

Zum Aufbau der GRE-Tunnel sind A1-interne IP-Adressen erforderlich, die dem A1 Hybrid-Modem von A1 zugewiesen werden. Der ISP/VoB-only Vertragspartner muss bei der Bestellung eine eindeutige, öffentliche IPv4-Adresse (aus dem im Bonding Gateway zuvor hinterlegten DHCP-Pool) bekannt geben. Diese wird von A1 dem Endkundenanschluss gemeinsam mit der DNS IP Adresse fix zugewiesen. Die DNS IP-Adresse wird im Vorfeld von A1 bereits am Bonding Gateway im Zuge der Einrichtung der Trägerdienstleistung hinterlegt. Die Zuordnung des IP-Datenverkehrs zum Endkunden ist über die eindeutige öffentliche IPv4-Adresse des ISPs aus dem IP-Pool gegeben.

Für den hybriden breitbandigen Internetzugang dürfen vom ISP/VoB-only Vertragspartner daher ausschließlich öffentliche IPv4 Adressen verwendet werden, damit IP-Adress Overlapping (die IP-Adressen zur Steuerung des Datenverkehrs des Endkunden überlappen sich mit den IP-Adressen zur Steuerung der GRE-Tunnel) ausgeschlossen ist.

Bei Bestellung von Profilen der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Residential Hybrid muss der ISP/VoB-only Vertragspartner daher eine konkrete IPv4-Adresse aus seinen IP-Pools, die er A1 im Zuge der (Erst)Einrichtung der Serviceart Best-Effort DSL bzw. Best-Effort naked DSL Residential Hybrid pro Übergabepunkt bekanntgegeben hat, übermitteln. Dabei darf der ISP/VoB-only Vertragspartner sowohl die erste als auch die beiden letzten IPv4-Adressen aus den IP-Pools nicht verwenden. Detaillierte Regelungen dazu sind im Anhang 8 Betriebliches Handbuch enthalten.

Der Endkunde des ISP/VoB-only Vertragspartners kann daher über den hybriden breitbandigen Internetzugang von A1 ausschließlich Internetdienste nutzen, die mit einer öffentlichen IP-Adresse betrieben und erreicht werden können.

Die Integration des hybriden breitbandigen Internetzugangs in ein internes Netz, welche mit privaten IP-Adressen kommuniziert, wird daher nicht unterstützt und ist unzulässig.

Insbesondere sind folgende von der Internet Assigned Numbers Authority ("IANA") festgelegte IP-Adressblöcke für die Kommunikation mit dem A1 Hybrid-Modem in Verbindung mit einem hybriden breitbandigen Internetzugang ausgeschlossen und können vom Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartners daher nicht erreicht werden:

- 10.0.0.0/8
- 172.16.0.0/12
- 192.168.0.0/16
- 100.64.0.0/10
- 169.254.0.0/16

Sofern künftig weitere Adressblöcke von der Internet Assigned Numbers Authority für spezielle Verwendungszwecke vorgesehen werden, sind diese ebenfalls ausgeschlossen.

Die Verkehrssteuerung am Bonding Gateway und am A1 Hybrid-Modem erfolgt so, dass über die Festnetz-Infrastruktur von A1 die maximal mögliche Bandbreitengeschwindigkeit für den Transport des IP-Datenvekehrs ausgeschöpft wird und nur der darüber

hinausgehende IP-Datenverkehr bis zur jeweiligen Profilobergrenze über die LTE-Infrastruktur von A1 transportiert wird.

Sollte durch eine ungünstige Aufstellung des A1 Hybrid-Modems am Endkundenstandort, durch bauliche Veränderungen oder durch sonstige durch A1 nicht beeinflussbare Veränderungen keine LTE-Einwahl bzw. nur eine zeitlich beschränkte LTE-Einwahl möglich sein, so liegt keine Störung des hybriden breitbandigen Internetzugangs vor.

Im Zusammenhang mit dem hybriden breitbandigen Internetzugang kommt es sowohl auf der LTE- als auch auf der Festnetz-Infrastruktur von A1 regelmäßig zu kurzfristigen Serviceunterbrechungen (Time-Out Intervall ca. alle 24 Stunden). Nach einer solchen Serviceunterbrechung erfolgt unmittelbar eine Re-Authentifizierung des Endkunden in den A1-Systemen.

Der Betrieb des hybriden breitbandigen Internetzugangs ist ohne einer aufrechten Festnetz-Verbindung bis zum nächsten Time-out möglich. Erst danach kommt es zu einer Störung. Der Betrieb des hybriden breitbandigen Internetzugangs mit einer aufrechten Festnetz-Verbindung, aber ohne einer LTE-Verbindung ist technisch möglich.

Eine "Always-on"–Funktion und somit eine permanente Verbindung über das Bonding Gateway wird beim hybriden breitbandigen Internetzugang von A1 nicht unterstützt.

9 Root User Zugriff auf ausgewählte DSL (Standard)Modems von A1 bei einem breitbandigen Internetzugang

A1 stellt für die vertragsgegenständlichen Servicearten in Verbindung mit einem breitbandigen Internetzugang, ein DSL-(Standard)Modem, jeweils passend zur Anschlussart mit einer Ethernet-Schnittstelle dem Endkunden des ISP zur Verfügung.

Bei bestimmten DSL-(Standard)Modems (siehe Tabelle in Anhang 7 Entgelte Punkt 10) und nur in Verbindung mit einem breitbandigen Internetzugang von A1 hat der ISP/VoB-only Vertragspartner die Möglichkeit, die nachfolgend beschriebene Erzeugung und Einspielung eines Root User durchzuführen, um Änderungen in der Modemkonfiguration des betreffenden Modems mit der aktuellen Firmware vornehmen zu können. Mit dem Root User sind keine Änderungen der Firmware möglich.

Soweit im jeweiligen Modem verfügbar, umfasst die Root-User Berechtigung grundsätzlich

- die Möglichkeit zur Vergabe von Benutzerrechten
- die Möglichkeit zur Vergabe von IP-Adressen
- die Ansicht, das Sichern und Wiederherstellen der Konfigurationsdatei
- die Möglichkeit zur Konfiguration von QoS-Parametern
- Secure-shell oder vergleichbarer Zugang auf das Modem
- Simple-Network-Management ("SNMP"-) Protocol- oder vergleichbares Management
- den Zugriff auf Systemeinstellungen und Systemprotokoll
- den Zugriff auf die Routingfunktionalität des Modems
- die (De-)Aktivierbarkeit von allfälligen WLAN-Funktionen
- die Einrichtbarkeit von SIP-Accounts, welche die analogen Ports des Modems nutzen
- den Zugriff auf Firewall-Funktionen in Form einer Freischaltemöglichkeit für externe Ping-Überwachung

- die Einschränkbarkeit des Remote-Zugriffs auf beliebige IP-Adressen (im Einvernehmen mit A1)
- die Konfigurationsmöglichkeit für Port forwardings
- Ermöglichung einer Modemerstkonfiguration durch den ISP/VoB-only Vertragspartner im vorstehend angeführten Ausmaß

Im Detail gilt:

Modemtyp	ADBB VV 2220	Technicolor TG 588 i	Technicolor TG 789 vac	ZTE H 268 N	ZTE H 389A
Möglichkeit zur Vergabe von Benutzerrechten	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich
Möglichkeit zur Vergabe von IP- Adressen	mit Root User möglich (LAN IP-Adressen)	mit Root User möglich (LAN IP- Adressen)	mit Root User möglich (LAN IP- Adressen)	mit Root User möglich (LAN IP- Adressen)	mit Root User möglich (LAN IP-Adressen)
Ansicht, Sichern und Wiederherstellen der Konfigurationsdatei	Ansicht nein, Sichern Wiederherstell en ja.	Ansicht, Sichern Wiederherstellen ja. User und Passwörter sind verschlüsselt.	Ansicht, Sichern Wiederherstellen ja. User und Passwörter sind verschlüsselt.	Ansicht nein, Sichern Wiederherstellen ja. User und Passwörter sind verschlüsselt.	ja. Osei ullu
Möglichkeit zur Konfiguration von QoS-Parametern	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich
Secure-shell- oder vergleichbarer Zugang auf das Modem	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich
Simple-Network- Management-Protocol- Management oder vergleichbares Management	Funktionalität wird vom Modem nicht unterstützt	Funktionalität wird vom Modem nicht unterstützt	Funktionalität wird vom Modem nicht unterstützt	Funktionalität wird vom Modem nicht unterstützt	Funktionalität wird vom Modem nicht unterstützt
Zugriff auf Systemeinstellungen und Systemprotokoll	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich
Zugriff auf die Routingfunktionalitäten des Modems	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich
(De-)Aktivierbarkeit von allfälligen WLAN- Funktionen	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich

Erreichbarkeit von SIP- Accounts, welche die analogen Ports des Modems nutzen	mit Root User möglich	Funktionalität wird vom Modem nicht unterstützt	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich
Zugriff auf Firewall- Funktionen in Form einer Freischaltemöglichkeit für externe Ping Überwachung	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich
Einschränkbarkeit des Remote-Zugriff auf beliebige IP-Adressen (im Einvernehmen mit A1)	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich
Konfigurationsmöglich- keit für Port forwardings	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich
Ermöglichung einer Modemerstkonfigurat- ion	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich	mit Root User möglich

Die jeweils aktuelle Liste des mit dem Root-User verbundenen Berechtigungsumfangs sowie der mit dem Root-User-Zugriff auslesbaren bzw. veränderbaren Parameter ist im Web-Frontend unter https://icsc.telekom.at/ispa-dsl-fe/login.jsp → Dokumentation → Onlinedokumentationsbereich→ ISPA → Anleitungen → Modem Root User abrufbar.

Die Bestellung eines Root User durch den ISP/VoB-only Vertragspartner ist jeweils anschlussbezogen über das Web-Frontend möglich. Der ISP/VoB-only Vertragspartner erhält umgehend den Usernamen und das Passwort über das Web-Frontend retour.

Die Einspielung des Root User auf das berechtigte Modem erfolgt in weiterer Folge automatisiert durch A1 und ist nur dann möglich, wenn das betreffende Modem zum Zeitpunkt der Einspielung online über den Managementkanal erreichbar ist.

Die Erzeugung eines Root User (Username und Passwort) ist gemäß Anhang 7 Entgelte entgeltpflichtig.

Nach der erfolgten Einspielung des Root User und nachfolgenden Änderungen in der Modemkonfiguration durch den ISP/VoB-only Vertragspartner, kann es jeweils anschlussbezogen zu erheblichen Leistungseinschränkungen (z.B. spürbar reduzierte Bandbreite: eingeschränktes Verhalten des Modems) bei der breitbandigen Internetzugangsleistung von A1 kommen. Der ISP/VoB-only Vertragspartner verzichtet auf die Geltendmachung von damit im Zusammenhang kostenfreie Gewährleistungsansprüchen, Schadenersatzforderungen sowie auf die Entstörung von Leistungseinschränkungen. Der ISP/VoB-only Vertragspartner haftet A1 darüber hinaus für Schäden, die durch die vorgenommenen Konfigurationsänderungen (z.B. Aufhebung der Verschlüsselung) am Modem verursacht werden.

Nach der Durchführung von Änderungen am Modem ist im Störungsfall zur Entstörung immer der Einsatz eines Technikers von A1 vor Ort beim Endkunden erforderlich. Sofern die Störung der breitbandigen Internetzugangsleistung durch die vom ISP/VoB-only

Vertragspartner vorgenommenen Veränderungen am Modem verursacht wurde, ist die Entstörung durch A1 – insbesondere der Einsatz des A1 Technikers vor Ort – für den ISP/VoB-only Vertragspartner kostenpflichtig.

Eine Störungsbehebung ist jeweils anschlussbezogen nur mittels Einspielen der jeweils aktuellsten, von A1 für das betreffende Modem freigegebenen Firmwareversion und FactoryReset oder mittels Modemtausch möglich.

Selbstverständlich besteht für den ISP bei Leistungseinschränkungen und vor dem Einmelden einer Störung bei A1 die Möglichkeit, die aktuelle Firmware von A1 für das jeweilige Modem beim Endkunden selbst einzuspielen und einen FactoryReset zu veranlassen. Sollte danach die Leistungseinschränkung weiterhin auftreten, wird eine allfällige Störungsmeldung des ISP als normaler Entstörfall (wie ohne Root User) gemäß den Regelungen des Anhangs 8 Betriebliches Handbuch behandelt.

Sofern der ISP/VoB-only Vertragspartner nach einer erfolgten Entstörung erneut einen Konfigurationszugriff über Root User möchte, ist die neuerliche, in diesem Fall aber unentgeltliche Bestellung und Erzeugung eines Root User über das Web-Frontend erforderlich.

A1 ist berechtigt, die Nutzung der breitbandigen Internetzugangsleistung auf einer Anschlussleitung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner zum Ablauf desselben Arbeitstages per E-Mail außerordentlich zu kündigen und damit zu sperren, wenn durch die Konfigurationsänderungen am Modem erhebliche Störungen im Netz von A1 hervorgerufen werden.

Kann durch die vom ISP/VoB-only Vertragspartner vorgenommenen Änderungen am Modem ein Firmware-Upgrade von A1 nicht mehr automatisiert eingespielt werden, kann es jeweils anschlussbezogen zu erheblichen Leistungseinschränkungen (z.B. spürbar reduzierte Bandbreite; eingeschränktes Verhalten des Modems) bei der breitbandigen Internetzugangsleistung von A1 kommen. Der ISP/VoB-only Vertragspartner verzichtet daher auch in diesem Fall auf die Geltendmachung von damit im Zusammenhang stehenden Gewährleistungsansprüchen, Schadenersatzforderungen sowie auf die kostenfreie Entstörung von Leistungseinschränkungen, die durch eine veraltete Firmwareversion bedingt sind. Die Behebung einer solchen Störung ist nur mit dem Einspielen der jeweils aktuellsten Firmwareversion möglich. Der ISP/VoB-only Vertragspartner hält A1 diesbezüglich schad-und klaglos.

Auch wenn der ISP/VoB-only Vertragspartner durch die entsprechenden Konfigurationen am Modem verhindern will, dass ein Firmware-Upgrade durch A1 eingespielt wird, besteht trotzdem weiterhin die Möglichkeit, dass der Endkunde des ISP/VoB-only Vertragspartners oder ein Dritter eine solche Aktualisierung der Firmware über die Weboberfläche des Modems selber veranlasst. Diese Aktualisierung durch den Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartners oder einen Dritten kann von A1 nicht verhindert werden. Für den Fall, dass im Einflussbereich des Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartners, eine Aktualisierung der Firmware durchführt wird oder das Modem selber aufgrund einer entsprechenden Einstellung automatisch nach Updates sucht und installiert, haftet A1 daher nicht.

Nach dem Einspielen der aktuellen Firmwareversion, ist für einen erneuten Konfigurationszugriff über Root User die neuerliche Bestellung eines Root User durch den ISP/VoB-only Vertragspartner über das Web-Frontend erforderlich.

Bei einem Providerwechsel ist der bisherige ISP/VoB-only Vertragspartner verpflichtet, dafür zu sorgen, dass rechtzeitig vor dem Wechsel zum neuen ISP ein Einspielen der jeweils aktuellsten, von A1 für das betreffende Modem freigegebenen Firmwareversion und ein FactoryReset entweder durch den ISP/VoB-only Vertragspartner selber oder vom Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartners durchgeführt wird. Der bisherige ISP/VoB-only Vertragspartner hält A1 diesbezüglich schad-und klaglos.

Eine detaillierte Dokumentation zum RootUserFernwarteserver findet sich unter: https://icsc.telekom.at/ispa-dsl-fe/login.jsp -> Dokumentation -> ISPA -> Modemkonfiguration -> Anleitungen.

10 Remotezugriff (Fernwartezugriff) auf ausgewählte DSL-Modems

Der ISP/VoB-only Vertragspartner hat bei ausgewählten DSL-Modems die Möglichkeit des nachfolgend beschriebenen Remotezugriffs und damit die Möglichkeit, das Modem aus der Ferne zu warten. Das Modem muss zu diesem Zweck synchron sein und eine bestehende Verbindung zum jeweiligen ISP/VoB-only Vertragspartner haben.

Der Umfang der Wartungsmöglichkeiten hängt von den jeweiligen Benutzerrechten, die je nach Modem (je nach Hard-und Firmwareversion) unterschiedlich sein können, ab und umfasst, soweit im jeweiligen Modem verfügbar, folgende Parameter:

- die Möglichkeit zur Vergabe von Benutzerrechten
- die Möglichkeit zur Vergabe von IP-Adressen
- die Ansicht, das Sichern und Wiederherstellen der Konfigurationsdatei
- die Möglichkeit zur Konfiguration von Qos-Parametern
- Secure-shell oder vergleichbarer Zugang auf das Modem
- Simple-Network-Management ("SNMP"-) Protocol- oder vergleichbares Management
- den Zugriff auf Systemeinstellungen und Systemprotokoll
- den Zugriff auf die Routingfunktionalität des Modems
- (De-)Aktivierbarkeit von allfälligen WLAN-Funktionen
- Einrichtbarkeit von SIP Accounts, die die analogen Ports des Modems nutzen
- Zugriff auf Firewall-Funktionen in Form einer Freischaltemöglichkeit für externe Ping-Überwachung, einer Einschränkbarkeit des Remotezugriffs auf beliebige IP-Adressen (im Einvernehmen mit A1) und einer Konfigurationsmöglichkeit für Port forwardings
- Ermöglichung einer Modemerstkonfiguration durch den ISP/VoB-only Vertragspartner im vorstehend angeführten Ausmaß

Jene DSL-Modems, bei denen ein Remotezugriff möglich ist, sind in der Modemtabelle in Anhang 7 Entgelte Punkt 10 entsprechend angeführt.

Damit der ISP/VoB-only Vertragspartner aus seinem eigenen Netz auf das Modem des Endkunden zugreifen kann, muss der ISP/VoB-only Vertragspartner der A1 vorab die IP-Adresse für die Fernwartung aus seinem IP-Pool per E-Mail (E-Mail Adresse gemäß Anhang 8 Betriebliches Handbuch, Beilage 3 Kontaktliste der A1) übermitteln, Diese IP-Adresse wird dann im Zuge der nächstfolgenden Firmware-Modemrelease hinterlegt. Danach ist der Remotezugriff wie zuvor beschrieben auf das DSL Modem möglich.

Um den ISP/VoB-only Vertragspartner schon vor der Übermittlung und Hinterlegung der IP-Adresse die zeitnahe Möglichkeit zum Zugriff auf bestimmte DSL-Modems über Fernwartung aus seinem Netz zu ermöglichen, ist zudem seitens A1 ein eigener Fernwarteserver (Managementtool auf Proxyserver-Basis) verfügbar, über welchen der ISP/VoB-only

Vertragspartner Zugriff auf die ihm jeweils zugeordneten DSL-Modems hat. In diesem Fall ist seitens des ISP/VoB-only Vertragspartners die Angabe der IP-Adresse erforderlich.

Über den Remotezugriff können jederzeit die aktuelle Firmwareversion durch den ISP/VoBonly Vertragspartner auf das betreffende Modem selbsttätig aufgespielt werden.

Eine Dokumentation zum Fernwarteserver findet sich unter https://icsc.telekom.at/ispadsl-fe/login.jsp -> Dokumentation -> Handbuch.

11 Zurverfügungstellung von technischen Daten in Form von Bulk Files

A1 ermittelt über alle breitbandigen Internetzugangsanschlüsse des ISP/VoB-only Vertragspartners zyklisch Parameter der Last Mile Status Analyse. Dabei handelt es sich um die Performancedaten vom Tag der Abfrage. Diese werden von A1 in einer Datenbank gespeichert.

Aus dieser Datenbank erfolgt durch A1 täglich einmal (in der Nacht) der Export der zuvor beschriebenen Daten über alle Anschlüsse des ISP/VoB-only Vertragspartners in einer "csv" Datei. Der Dateiname dieser Datei beinhaltet das Datum des Exports (z.B. masslmana ddmmjj.csv).

Abhängig von der Anschlusstechnologie gibt es drei unterschiedliche csv-Datei-Arten:

- 1) csv-Datei für GPON (FTTH)
- 2) csv-Datei für SHDSL
- 3) csv-Datei für die übrigen Anschlusstechnologien (u.a. ADSL, ADSL2+, VDSL2 etc.)

In der csv-Datei für GPON sind folgende Daten enthalten:

- Rufnummer auf der Anschlussleitung
- Anschlusstechnologie
- (Service-) Produktbandbreite up/down
- VoB-Profile (bei naked)
- Sync-Status
- Last up Timestamp
- Last Down Timestamp
- ONT Control Status

In der csv-Datei für SHDSL sind folgende Daten enthalten:

- Rufnummer auf der Anschlussleitung
- Anschlusstechnologie
- (Service-) Produktbandbreite up/down
- VoB-Profil
- Svnc-Status
- Modemtyp/Firmwareversion
- Adrigkeit

In der csv-Datei für die übrigen Anschlusstechnologien sind folgende Daten enthalten:

- Rufnummer auf der Anschlussleitung
- Anschlusstechnologie
- (Service-) Produktbandbreite up/down
- VoB-Profile
- Sync-Status
- Vectoring
- SRA/G.INP
- Maximal erreichbare Bandbreite up/down
- Aktuelle Bandbreite up/down
- Modemtyp/Firmware Version

Der ISP/VoB-only Vertragspartner kann über das Web-Frontend den Download der Daten vornehmen.

Die csv-Dateien werden jeweils nach sieben Tagen gelöscht.

Anhang 2

Servicearten Residential

Die nachfolgend in diesem Anhang angeführten Servicearten Residential sowie alle angeführten Profile sind nur mehr befristet bis einschließlich 30. Juni 2018 bestellbar. Neubestellungen in jeglicher Form (u.a. auch Providerwechsel) sowie Produktwechsel innerhalb und auf die Servicearten Residential sind ab 01.April 2018 nicht mehr möglich.

1 Beschreibung der Servicearten Residential

Servicearten ADSL/ Best-Effort DSL/ naked DSL/ Best-Effort naked DSL Residential:

Diese Services garantieren keine Mindestübertragungskapazität. A1 ist bei der Planung und dem Design der Produkte (sowohl bei der "regionalen Variante" als auch bei der "österreichweiten Variante") von einem durchschnittlichen statistischen Overbooking Faktor von 1:30 für Up- und Downstream ausgegangen. Dieser Planwert liegt auch den vertragsgegenständlichen Services zugrunde.

1.1 Serviceart ADSL Residential

Das Service umfasst den ADSL-Zugang von einem Endkunden von A1 mit einem Fernsprechanschluss POTS, Sprachtelefonie auf Basis NGV oder mit einem ISDN-Basisanschluss in den ADSL-Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service, welches mit den in Tabelle 1 angeführten maximalen Datenübertragungskapazitäten verwendet werden kann

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart ADSL Residential (ausgenommen in Kombination mit Sprachtelefonie auf Basis NGV sowie mit einem ISDN-Basaisanschluss) kombinierbar.

Die von A1 jeweils angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

Es werden die nachfolgend angeführten ADSL Residential Profile mit der jeweils angeführten Bandbreite (Down/Up) angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

Profile Serviceart ADSL Residential (in kbit/s):	
1024/128	
2048/384	
2048/512	

3072/512
4096/512
6144/512

Tabelle 1: Profile der Serviceart ADSL Residential

Für Bestellungen/Herstellungen von Profilen der Serviceart ADSL Residential in Verbindung mit Sprachtelefonie von A1 auf Basis NGV gelten spezielle Regelungen, die im Anhang 1 Technisches Handbuch sowie Anhang 8 Betriebliches Handbuch enthalten sind.

1.2 Serviceart Best-Effort DSL Residential

Das Service umfasst den ADSL-Zugang von einem Endkunden der A1 mit einem Fernsprechanschluss POTS, Sprachtelefonie auf Basis NGV oder mit einem ISDN-Basisanschluss in den ADSL- Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service.

Die verfügbare Bandbreite kann variieren und hängt von den technischen Gegebenheiten vor Ort ab.

Im laufenden Betrieb kann die jeweils erreichbare Bandbreite - abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort - zwischen einer definierten Mindestbandbreite (Untergrenze) und maximalen Datenübertragungskapazität (Obergrenze) gemäß Tabelle 2 variieren.

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart Best-Effort DSL Residential (ausgenommen in Kombination mit Sprachtelefonie auf Basis NGV sowie mit einem ISDN-Basisanschluss) kombinierbar.

Die von A1 jeweils angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

Es werden die nachfolgend angeführten Best-Effort DSL Residential Profile mit der jeweils angeführten Untergrenze/Obergrenze angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

Best-Effort DSL Residential Profile (in kbit/s):	Bandbreite Untergrenze (Down/Up)	Bandbreite Obergrenze (Down/Up)
"up-to" 10240/896	256/64	10240/896
"up-to" 20480/5120	>10240/896	20480/5120
"up-to" 40960/10240	>20480/5120	40960/10240
"up-to" 81920/15360	>40960/10240	81920/15360
"up-to" 153600/20480	>81920/15360	153600/20480
"up-to" 307200/30720	>153600/20480	307200/30720

Tabelle 2: Profile der Serviceart Best-Effort DSL Residential

Die Best-Effort DSL Residential Profile stehen grundsätzlich an den Standorten gemäß der aktuellen Standortliste (gemäß Anhang 11 abrufbar über Web-Frontend) zur Verfügung, wobei die Best-Effort DSL Residential Profile "up-to" 81920/15360, "up-to" 153600/20480 sowie 307200/30720 vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall und nur punktuell an ausgewählten Standorten von A1 angeboten und realisiert

werden. Die tatsächliche Verfügbarkeit kann vom ISP/VoB-only Vertragspartner jeweils anschlussbezogen über die Verfügbarkeitsabfrage abgefragt werden. Die Realisierung kann erst nach einer positiven Prüfung der technischen Machbarkeit erfolgen.

Für Bestellungen/Herstellungen von Best-Effort DSL Residential Profilen in Verbindung mit Sprachtelefonie von A1 auf Basis NGV gelten spezielle Regelungen, die im Anhang 1 Technisches Handbuch sowie Anhang 8 Betriebliches Handbuch enthalten sind.

Bis längstens 30.06.2018 wird der ISP/VoB-only Vertragspartner bei dauerhafter Unterschreitung der Untergrenzen (Durchrechnungszeitraum ein Monat), automatisiert per E-Mail über diesen Umstand informiert. Beginnend mit 01.07.2018 obliegt es dem ISP/VoB-only Vertragspartner anhand der Bulk-Files gemäß Punkt 11 des Anhangs 1 Technisches Handbuch die dauerhafte Unterschreitung der Untergrenzen zu beobachten.

Es obliegt dem ISP/VoB-only Vertragspartner für den betreffenden Anschluss eine neuerliche Bestellung eines – für den betreffenden Anschluss technisch verfügbaren – Profils mit niedrigerer Bandbreite in den Systemen der A1 einzulasten sowie die erforderliche Abstimmung mit seinem Endkunden durchzuführen bzw. seinen Endkunden entsprechend zu informieren.

Bei Unterschreitung der Untergrenze von 256/64 kbit/s kommt es zu einem Verlust der Modemsynchronität (Ausfall der Access-Verbindung) und somit zu einer Störung.

1.3 Serviceart naked DSL Residential

Das Service umfasst den naked DSL-Zugang von einem Endkunden in den ADSL-Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service, welches mit den in Tabelle 3 angeführten maximalen Datenübertragungskapazitäten verwendet werden kann.

Bei diesem Service ist keine Sprachtelefonie (in Form einer Kombination mit den Sprachtelefoniediensten POTS/NGV und ISDN von A1) möglich.

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart naked DSL Residential kombinierbar.

Die von A1 jeweils angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

Es werden die nachfolgend angeführten naked DSL Residential Profile mit der jeweils angeführten Bandbreite (Down/Up) angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

naked DSL Residential Profile (in kbit/s):
naked 2048/384
naked 2048/512
Naked 4096/512

Tabelle 3: Profile der Serviceart naked DSL Residential

1.4 Serviceart Best-Effort naked DSL Residential

Das Service umfasst den naked DSL-Zugang von einem Endkunden in den DSL-Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service,

welches mit den in Tabelle 4 angeführten maximalen Datenübertragungskapazitäten verwendet werden kann.

Die verfügbare Bandbreite kann variieren und hängt von den technischen Gegebenheiten vor Ort ab.

Im laufenden Betrieb kann die jeweils erreichbare Bandbreite - abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort - zwischen einer definierten Mindestbandbreite (Untergrenze) und der in Tabelle 4 angeführten maximalen Datenübertragungskapazität (Obergrenze) variieren.

Bei diesem Service ist keine Sprachtelefonie (in Form einer Kombination mit den Sprachtelefoniediensten POTS/NGV und ISDN von A1) möglich.

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart Best-Effort naked DSL Residential kombinierbar.

Die von A1 jeweils angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

Es werden die nachfolgend angeführten Best-Effort naked DSL Residential Profile mit der jeweils angeführten Untergrenze/Obergrenze angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

Best-Effort naked DSL Residential Profile (in kbit/s):	Bandbreite Untergrenze (Down/Up)	Bandbreite Obergrenze (Down/Up)
"up-to" 10240/896	256/64	10240/896
"up-to" 20480/5120	>10240/896	20480/5120
"up-to" 40960/10240	>20480/5120	40960/10240
"up-to" 81920/15360	>40960/10240	81920/15360
"up-to" 153600/20480	>81920/15360	153600/20480
"up-to" 307200/30720	>153600/20480	307200/30720

Tabelle 4: Profile der Serviceart Best-Effort naked DSL Residential

Die Best-Effort naked DSL Residential Profile stehen grundsätzlich an den Standorten gemäß der aktuellen Standortliste (gemäß Anhang 11 abrufbar über das Web-Frontend) zur Verfügung, wobei die Best-Effort naked DSL Residential Profile "up-to" "up-to" 81920/15360, "up-to" 153600/20480 sowie 307200/30720 vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall und nur punktuell an ausgewählten Standorten von A1 angeboten und realisiert werden. Die tatsächliche Verfügbarkeit kann vom ISP/VoBonly Vertragspartner jeweils anschlussbezogen über die Verfügbarkeitsabfrage abgefragt werden. Die Realisierung kann erst nach einer positiven Prüfung der technischen Machbarkeit erfolgen.

Bis längstens 30.06.2018 wird der ISP/VoB-only Vertragspartner bei dauerhafter Unterschreitung der Untergrenzen (Durchrechnungszeitraum ein Monat), automatisiert per E-Mail über diesen Umstand informiert. Beginnend mit 01.07.2018 obliegt es dem ISP/VoB-only Vertragspartner anhand der Bulk-Files gemäß Punkt 11 des Anhangs 1 Technisches Handbuch die dauerhafte Unterschreitung der Untergrenzen zu beobachten.

Es obliegt dem ISP/VoB-only Vertragspartner für den betreffenden Anschluss eine neuerliche Bestellung eines – für den betreffenden Anschluss technisch verfügbaren – Profils

mit niedrigerer Bandbreite in den Systemen der A1 einzulasten sowie die erforderliche Abstimmung mit seinem Endkunden durchzuführen bzw. seinen Endkunden entsprechend zu informieren.

Bei Unterschreitung der Untergrenze von 256/64 kbit/s kommt es zu einem Verlust der Modemsynchronität (Ausfall der Access-Verbindung) und somit zu einer Störung.

2 Anschaltung an einen Übergabepunkt

Die Trafficübergabe der oben genannten Servicearten erfolgt mittels Trägerdienstleistung auf Basis der (durch den ISP/VoB-only Vertragspartner) in Anlage A zu Beilage 4 (Anhang 8) "TECHNISCHES BEIBLATT (xDSL Servicearten)" genannten Parametern.

Anhang 2a

Servicearten Residential Hybrid

Die nachfolgend in diesem Anhang angeführten Servicearten Residential Hybrid sowie alle angeführten Profile sind nur mehr befristet bis einschließlich 30. Juni 2018 bestellbar. Neubestellungen in jeglicher Form (u.a auch Providerwechsel) sowie Produktwechsel innerhalb und auf die Servicearten Residential Hybrid sind ab 01.April 2018 nicht mehr möglich.

1 Beschreibung der Servicearten Residential Hybrid

Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Residential Hybrid

Die Profile der Servicearten Best-Effort DSL Residential Hybrid sowie Best-Effort naked DSL Residential Hybrid werden über hybride breitbandige Internetzugangslösungen auf kupferbasierenden Anschlussleitungen von A1 realisiert. Der hybride breitbandige Internetzugang umfasst den Zugang des Endkunden mittels Festnetz-Breitbandtechnologie (DSL) von A1 in Kombination mit Mobilfunk (LTE) von A1 auf einem Teilnehmeranschluss von A1, der als Fernsprechanschluss auf Basis POTS oder auf Basis Sprachtelefonie NGV oder auch als Datenanschluss ohne Sprachtelefonie (naked DSL) ausgestaltet sein kann, bis zum definierten Übergabepunkt.

Diese Services garantieren keine Mindestübertragungskapazität. A1 ist für den Festnetzanteil bei der Planung und dem Design der hybriden Profile von einem durchschnittlichen statistischen Overbooking Faktor von 1:30 für Up- und Downstream des hybriden breitbandigen Internetzugangs ausgegangen.

LTE ist eine paketorientierte Übertragungstechnologie im Mobilfunk. LTE ist an ausgewählten Standorten verfügbar. Für den Mobilfunkanteil existiert kein Overbooking Faktor.

Die Profile der Servicearten Residential Hybrid sind nur für Standorte bestellbar, an denen die Herstellung eines gleichwertigen Profils der Servicearten Best-Effort DSL/Best-EFfort naked DSL Residential nicht möglich ist.

1.1 Serviceart Best-Effort DSL Residential Hybrid

Das Service umfasst den ADSL-Zugang in Kombination mit A1 LTE-Mobilfunk von einem Endkunden der A1 mit einem Fernsprechanschluss POTS oder Sprachtelefonie auf Basis NGV in den ADSL- sowie LTE Ausbaugebieten von A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes hybrides Internet Zubringer Service.

Seitens A1 wird auf dem jeweiligen Anschluss das jeweils technisch mögliche Best-Effort DSL Residential Profil eingerichtet. Die Untergrenzen des Festnetzanteils richten sich daher nach den jeweils technisch eingerichteten Best-Effort DSL Residential Profil. Die Differenz

Anhang 2a Servicearten Residential Hybrid

vom eingerichteten Festnetzprofil bis zur Bandbreitenobergrenze wird über den mobilen Anteil realisiert.

Der IP-Traffic wird dabei vorrangig über den Festnetzanteil des hybriden breitbandigen Internetanschlusses transportiert.

Die verfügbare Bandbreite, die sich aus einem Festnetzanteil und einem Mobilfunkanteil zusammensetzt, kann variieren und hängt von den technischen Gegebenheiten vor Ort ab. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit beim Mobilfunkanteil ist von zahlreichen Faktoren, insbesondere wie Standort, Netzauslastung, Witterung etc. abhängig. Bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten können daher nicht garantiert werden.

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart Best-Effort DSL Residential Hybrid (ausgenommen in Kombination mit Sprachtelefonie auf Basis NGV) kombinierbar.

Die von A1 jeweils angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

Es werden die nachfolgend angeführten Best-Effort DSL Residential Hybrid Profile mit der jeweils angeführten Untergrenze/Obergrenze angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

Best-Effort DSL Residential Hybrid Profile (in kbit/s):	Bandbreite Untergrenze	Bandbreite Obergrenze (Down/Up)
Hybrid "up-to" 20480/5120	Richtet sich nach dem	20480/5120
Hybrid "up-to" 40960/10240	jeweils technisch eingerichteten Best-	40960/10240
Hybrid "up-to" 81920/15360	Effort DSL Residential	81920/15360
Hybrid "up-to" 153600/20480	Profil	153600/20480

Tabelle 1: Profile der Serviceart Best-Effort DSL Residential Hybrid

Die Best-Effort DSL Residential Hybrid Profile werden vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit angeboten und realisiert. Die tatsächliche Verfügbarkeit kann vom ISP/VoB-only Vertragspartner jeweils anschlussbezogen über die Verfügbarkeitsabfrage abgefragt werden. Die Realisierung kann erst nach einer positiven Prüfung der technischen Machbarkeit erfolgen.

Für Bestellungen/Herstellungen von Best-Effort DSL Residential Hybrid Profilen in Verbindung mit Sprachtelefonie von A1 auf Basis NGV gelten spezielle Regelungen, die im Anhang 1 Technisches Handbuch sowie Anhang 8 Betriebliches Handbuch enthalten sind.

1.2 Serviceart Best-Effort naked DSL Residential Hybrid

Das Service umfasst den naked DSL Zugang in Kombination mit A1 LTE-Mobilfunk von einem Endkunden in den DSL- und LTE Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes hybrides naked Internet Zubringer Service.

Seitens A1 wird auf dem jeweiligen Anschluss das technisch mögliche Best-Effort naked DSL Residential Profil eingerichtet. Die Untergrenzen des Festnetzanteils richten sich daher nach den jeweils technisch eingerichteten Best-Effort naked DSL Residential Profil. Die Differenz vom eingerichteten Festnetzprofil bis zur Bandbreitenobergrenze wird über den mobilen Anteil realisiert.

Anhang 2a Servicearten Residential Hybrid

Der IP-Traffic wird dabei vorrangig über den Festnetzanteil des hybriden breitbandigen Internetanschlusses transportiert.

Die verfügbare Bandbreite, die sich aus einem Festnetzanteil und einem Mobilfunkanteil zusammensetzt, kann variieren und hängt von den technischen Gegebenheiten vor Ort ab. Die tatsächlich erreichbare Geschwindigkeit beim Mobilfunkanteil ist von zahlreichen Faktoren, insbesondere wie Standort, Netzauslastung, Witterung etc. abhängig. Bestimmte Übertragungsgeschwindigkeiten können daher nicht garantiert werden.

Bei diesem Service ist keine Sprachtelefonie (in Form einer Kombination mit den Sprachtelefoniediensten POTS/NGV und ISDN von A1) möglich.

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart Best-Effort naked DSL Residential Hybrid kombinierbar.

Die von A1 jeweils angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

Es werden die nachfolgend angeführten Best-Effort naked DSL Residential Hybrid Profile mit der jeweils angeführten Untergrenze/Obergrenze angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

Best-Effort naked DSL Residential Hybrid Profile (in kbit/s):	Bandbreite Untergrenze	Bandbreite Obergrenze (Down/Up)
, , , , , , , , , , , , , , , , , , , ,	Richtet sich nach dem	20480/5120
Hybrid naked "up-to" 40960/10240	jeweils technisch eingerichteten Best-	40960/10240
Hybrid naked "up-to" 81920/15360	Effort naked DSL	81920/15360
Hybrid naked "up-to" 153600/20480	Residential Profil	153600/20480

Tabelle 2: Profile der Serviceart Best-Effort naked DSL Residential Hybrid

Die Best-Effort naked DSL Residential Hybrid Profile werden vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit angeboten und realisiert. Die tatsächliche Verfügbarkeit kann vom ISP/VoB-only Vertragspartner jeweils anschlussbezogen über die Verfügbarkeitsabfrage abgefragt werden. Die Realisierung kann erst nach einer positiven Prüfung der technischen Machbarkeit erfolgen.

2 Anschaltung an einen Übergabepunkt

Die Trafficübergabe der oben genannten Servicearten Residential Hybrid erfolgt mittels Trägerdienstleistung auf Basis der (durch den ISP/VoB-only Vertragspartner) in Anlage C zu Beilage 4 (Anhang 8) –Technisches Beiblatt betreffend den hybriden breitbandigen Internetzugang - genannten Parametern.

Anhang 3

Servicearten Business

1 Beschreibung der Servicearten Business

Servicearten ADSL/Best-Effort DSL/naked DSL/Best-Effort naked DSL/SDSL Business:

Diese Services garantieren keine Mindestübertragungskapazität. A1 ist bei der Planung und dem Design der Produkte (sowohl bei der "regionalen Variante" als auch bei der "österreichweiten Variante") von einem durchschnittlichen statistischen Overbooking Faktor von 1:5 für Up- und Downstream ausgegangen. Dieser Planwert liegt auch den vertragsgegenständlichen Services zugrunde.

1.1 Serviceart ADSL Business

Das Service umfasst den ADSL-Zugang von einem Endkunden der A1 mit einem Fernsprechanschluss oder mit einem ISDN - Basisanschluss in den ADSL- Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service, welches gemäß der in Tabelle 1 angeführten maximalen Datenübertragungskapazität zu verwenden ist.

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart ADSL Business (ausgenommen in Kombination mit Sprachtelefonie auf Basis NGV sowie mit einem ISDN-Basaisanschluss) kombinierbar.

Die von A1 angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Frontend ausgewählt werden.

Es werden die nachfolgend angeführten ADSL Business Profile mit der jeweils angeführten Bandbreite (Down/Up) angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

ADSL Business Profile (in kbit/s):
768/256
1024/256 ¹
2048/512
3072/512 ¹
4096/512
6144/512 ¹
8192/768
16384/1024

20480/4096

Tabelle 1: Profile der Serviceart ADSL Business

Die Profile der Serviceart ADSL Business stehen nur an ausgewählten Standorten zur Verfügung. Die konkrete Standortliste (Aufzählung der Vermittlungsstellen) findet sich in Anhang 11 (gemäß Anhang 11 abrufbar über das Web-Frontend).

Bei dem ADSL Business Profil 16384/1024 ist zu beachten, dass die Downstreamgeschwindigkeit auch maximal 10240 kbit/s und die Upstreamgeschwindigkeit auch max. 768 kbit/s betragen kann, sofern dies aus technisch/betrieblichen Gründen erforderlich ist.

Das ADSL Business Profil 20480/4096 wird vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall angeboten und realisiert. Sofern aus technischen/betrieblichen Gründen erforderlich, kann die Upstreamgeschwindigkeit auch lediglich max. bis 2048 kbit/s betragen.

Sollten auch die angegebenen Ersatzbandbreiten nicht realisierbar sein, steht jeweils das nächstkleinere Profil zu Verfügung.

Für Bestellungen/Herstellungen von Profilen der Serviceart ADSL Business in Verbindung mit Sprachtelefonie von A1 auf Basis NGV gelten spezielle Regelungen, die im Anhang 1 Technisches Handbuch sowie Anhang 8 Betriebliches Handbuch enthalten sind.

1.2 Serviceart Best-Effort DSL Business

Das Service umfasst den ADSL-Zugang von einem Endkunden der A1 mit einem Fernsprechanschluss POTS oder Sprachtelefonie auf Basis NGV in den xDSL-Ausbaugebieten von A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service, welches mit der in Tabelle 2 angeführten max. Datenübertragungskapazität zu verwenden ist.

Die verfügbare Bandbreite kann variieren und hängt von den technischen Gegebenheiten vor Ort ab.

Im laufenden Betrieb kann die jeweils erreichbare Bandbreite - abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort - zwischen einer definierten Mindestbandbreite (Untergrenze) und der in Tabelle 2 angeführten maximalen Datenübertragungskapazität (Obergrenze) variieren.

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart Best-Effort DSL Business (ausgenommen in Kombination mit Sprachtelefonie auf Basis NGV sowie mit einem ISDN-Basaisanschluss) kombinierbar.

Die von A1 jeweils angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

Es werden die nachfolgend angeführten Best-Effort DSL Business Profile mit der jeweils angeführten Untergrenze/Obergrenze angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

¹ Diese Profile sind nur mehr befristet bis einschließlich 30.06.2018 bestellbar.

Best-Effort DSL Business Profile (in kbit/s):	Bandbreite Untergrenze (Down/Up)	Bandbreite Obergrenze (Down/Up)
"up-to" 10240/896	256/64	10240/896
"up-to" 20480/5120	>10240/896	20480/5120
"up-to" 40960/10240	>20480/5120	40960/10240
"up-to" 81920/15360	>40960/10240	81920/15360
"up-to" 153600/20480	>81920/15360	153600/20480
"up-to" 307200/30720	>153600/20480	307200/30720

Tabelle 2: Profile der Serviceart Best-Effort DSL Business

Bis längstens 30.06.2018 wird der ISP/VoB-only Vertragspartner bei dauerhafter Unterschreitung der Untergrenzen (Durchrechnungszeitraum ein Monat), automatisiert per E-Mail über diesen Umstand informiert. Beginnend mit 01.07.2018 obliegt es dem ISP/VoB-only Vertragspartner anhand der Bulk-Files gemäß Punkt 11 des Anhangs 1 Technisches Handbuch die dauerhafte Unterschreitung der Untergrenzen zu beobachten.

Es obliegt dem ISP/VoB-only Vertragspartner für den betreffenden Anschluss eine neuerliche Bestellung eines – für den betreffenden Anschluss technisch verfügbaren – Profils mit niedrigerer Bandbreite in den Systemen der A1 einzulasten sowie die erforderliche Abstimmung mit seinem Endkunden durchzuführen bzw. seinen Endkunden entsprechend zu informieren.

Bei Unterschreitung der Untergrenze von 256/64 kbit/s kommt es zu einem Verlust der Modemsynchronität (Ausfall der Access-Verbindung) und somit zu einer Störung.

Die Best-Effort DSL Business Profile stehen nur an ausgewählten Standorten im Einzelfall zur Verfügung. Die konkrete Standortliste (Aufzählung der Vermittlungsstellen) findet sich im Anhang 11 (abrufbar über das Web-Frontend). Die tatsächliche Verfügbarkeit kann vom ISP/VoB-only Vertragspartner jeweils anschlussbezogen über die Verfügbarkeitsabfrage abgefragt werden. Die Realisierung kann erst nach einer positiven Prüfung der technischen Machbarkeit erfolgen.

Für Bestellungen/Herstellungen von Best-Effort DSL Business Profilen in Verbindung mit Sprachtelefonie von A1 auf Basis NGV gelten spezielle Regelungen, die im Anhang 1 Technisches Handbuch sowie im Anhang 8 Betriebliches Handbuch enthalten sind.

1.3 Serviceart naked DSL Business

Das Service umfasst den naked DSL-Zugang von einem Endkunden in den DSL-Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service, welches mit der gemäß Tabelle 3 maximalen Datenübertragungskapazität zu verwenden ist.

Bei diesem Service ist keine Sprachtelefonie (in Form einer Kombination mit den Sprachtelefoniediensten POTS und ISDN von A1) möglich.

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart naked DSL Business kombinierbar.

Die von A1 angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Frontend ausgewählt werden.

Es wird das nachfolgend angeführten naked DSL Business Profil mit der jeweils angeführten Bandbreite (Down/Up) angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

naked DSL Business Profile (in kbit/s):
20480/4096

Tabelle 3: Profil der Serviceart naked DSL Business

Das Profil naked DSL Business 20480/24096 steht nur an ausgewählten Standorten zur Verfügung und wird vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall angeboten und realisiert. Sofern aus technischen/betrieblichen Gründen erforderlich, kann die Upstreamgeschwindigkeit auch lediglich max. bis 2048 kbit/s betragen. Die konkrete Standortliste (Aufzählung der Vermittlungsstellen) findet sich im Anhang 11 (abrufbar über das Web-Frontend).

1.4 Serviceart Best-Effort naked DSL Business

Das Service umfasst den naked DSL-Zugang von einem Endkunden in den DSL-Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service, welches mit der gemäß Tabelle 4 maximalen Datenübertragungskapazität zu verwenden ist

Die verfügbare Bandbreite kann variieren und hängt von den technischen Gegebenheiten vor Ort ab.

Im laufenden Betrieb kann die jeweils erreichbare Bandbreite - abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort - zwischen einer definierten Mindestbandbreite (Untergrenze) und der gemäß Tabelle 4 angeführten maximalen Datenübertragungskapazität (Obergrenze) variieren.

Bei diesem Service ist keine Sprachtelefonie (in Form einer Kombination mit den Sprachtelefoniediensten POTS/NGV und ISDN von A1) möglich.

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart Best-Effort naked DSL Business kombinierbar.

Die von A1 angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

Es werden die nachfolgend angeführten Best-Effort naked DSL Business Profile mit der jeweils angeführten Untergrenze/Obergrenze angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

Best-Effort naked DSL Business Profile (in kbit/s):	Bandbreite Untergrenze (Down/Up)	Bandbreite Obergrenze (Down/Up)
"up-to" 10240/896	256/64	10240/896
"up-to" 20480/5120	>10240/896	20480/5120

"up-to" 40960/10240	>20480/5120	40960/10240
"up-to" 81920/15360	>40960/10240	81920/15360
"up-to" 153600/20480	>81920/15360	153600/20480
"up-to" 307200/30720	>153600/20480	307200/30720

Tabelle 4: Profile der Serviceart Best-Effort naked DSL Business

Bei Unterschreitung der Untergrenze von 256/64 kbit/s kommt es zu einem Verlust der Modemsynchronität (Ausfall der Access-Verbindung) und somit zu einer Störung.

Die Best-Effort DSL Business Profile stehen nur ausgewählten Standorten im Einzelfall zur Verfügung. Die konkrete Standortliste findet sich in Anhang 11 (abrufbar über das Web-Frontend). Die tatsächliche Verfügbarkeit kann vom ISP/VoB-only Vertragspartner jeweils anschlussbezogen über die Verfügbarkeitsabfrage abgefragt werden. Die Realisierung kann erst nach einer positiven Prüfung der technischen Machbarkeit erfolgen.

Bis längstens 30.06.2018 wird der ISP/VoB-only Vertragspartner bei dauerhafter Unterschreitung der Untergrenzen (Durchrechnungszeitraum ein Monat), automatisiert per E-Mail über diesen Umstand informiert. Beginnend mit 01.07.2018 obliegt es dem ISP/VoB-only Vertragspartner anhand der Bulk-Files gemäß Punkt 11 des Anhangs 1 Technisches Handbuch die dauerhafte Unterschreitung der Untergrenzen zu beobachten.

Es obliegt dem ISP/VoB-only Vertragspartner für den betreffenden Anschluss eine neuerliche Bestellung eines – für den betreffenden Anschluss technisch verfügbaren – Profils mit niedrigerer Bandbreite in den Systemen der A1 einzulasten sowie die erforderliche Abstimmung mit seinem Endkunden durchzuführen bzw. seinen Endkunden entsprechend zu informieren.

2 SDSL Business

Diese Services garantieren keine Mindestübertragungskapazität. A1 ist bei der Planung und dem Design der Produkte (sowohl bei der "regionalen Variante" als auch bei der "österreichweiten Variante") von einem durchschnittlichen statistischen Overbooking Faktor von 1:5 für Up- und Downstream ausgegangen. Dieser Planwert liegt auch den vertragsgegenständlichen Services zugrunde.

2.1 Serviceart SDSL Business

Das Service umfasst den SDSL-Zugang von einem Endkunden in den SDSL- Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet Zubringer Service, welches mit der in Tabelle 6 angeführten max. Datenübertragungskapazität zu verwenden ist.

Bei diesem Service ist keine Sprachtelefonie (in Form einer Kombination mit den Sprachtelefoniediensten POTS/NGV und ISDN von A1) möglich.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner muss bei Bestellungen von Profilen der Serviceart SDSL Business darauf achten, welches Modem konkret beim Endkunden vor Ort zum Einsatz kommt (ersichtlich in der Online-Statusabfrage am Web-Frontend).

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart SDSL Business kombinierbar.

Die von A1 angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

Es werden die nachfolgend angeführten SDSL Business Profile mit der jeweils angeführten Bandbreite (Down/Up) angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

SDSL Business Profile (in kbit/s):	Anzahl der möglichen Doppeladern (Drahtigkeit)
512/512	1 (2-Draht)
768/768	1 oder 2 (2-Draht oder 4-Draht)
1024/1024	1 oder 2 (2-Draht oder 4-Draht)
2048/2048	1 bis 4 (2-Draht bis 8-Draht)
4096/4096	1 bis 4 (2-Draht bis 8-Draht)
8192/8192	1 bis 4 (2-Draht bis 8-Draht)
12288/12288	1 bis 4 (2-Draht bis 8-Draht)
16384/16384	1 bis 4 (2-Draht bis 8-Draht)
25600/25600	1 (2-Draht)

Tabelle 5: Profile der Serviceart SDSL Business

3 Anschaltung an einen Übergabepunkt

Die Trafficübergabe der oben genannten Servicearten erfolgt mittels Trägerdienstleistung auf Basis der (durch den ISP/VoB-only Vertragspartner) in Anlage A zu Beilage 4 (Anhang 8) "TECHNISCHES BEIBLATT (xDSL Servicearten)" genannten Parameter.

Anhang 4

Servicearten Professional

1 Beschreibung der Servicearten Professional

Servicearten Best-Effort DSL Professional und Best-Effort naked DSL Professional:

Die Servicearten Professional garantieren keine Mindestübertragungskapazität. A1 ist bei der Planung und dem Design der Servicearten Professional (sowohl bei der "regionalen Variante" als auch bei der "österreichweiten Variante") von einem durchschnittlichen statistischen Overbooking Faktor von 1:30 für Up- und Downstream ausgegangen. Dieser Planwert liegt auch den gegenständlichen Servicearten Professional zugrunde.

1.1 Serviceart Best-Effort DSL Professional

Das Service umfasst den ADSL-Zugang vom Endkunden mit einem Fernsprechanschluss POTS, Sprachtelefonie auf Basis NGV oder ISDN-Basisanschluss in den DSL-Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet-Zubringer-Service.

Die tatsächlich erreichbare Bandbreite (Datenübertragungskapazität) kann variieren, und hängt von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort ab.

Im laufenden Betrieb kann die jeweils erreichbare Bandbreite - abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort - zwischen einer definierten Mindestbandbreite (Untergrenze) und in Tabelle 1 angeführten maximalen Datenübertragungskapazität (Obergrenze) variieren (Best-Effort-Prinzip).

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart Best-Effort DSL Professional (ausgenommen in Kombination mit Sprachtelefonie auf Basis NGV sowie mit einem ISDN-Basisanschluss) kombinierbar.

Die von A1 jeweils angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

Es werden die nachfolgend angeführten Best-Effort DSL Professional Profile mit der jeweils angeführten Untergrenze/Obergrenze angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

Best-Effort DSL Professional Profile (in kbit/s):	Bandbreite Untergrenze (Down/Up)	Bandbreite Obergrenze (Down/Up)
"up-to" 10240/896	256/64	10240/896
"up-to" 20480/5120	>10240/896	20480/5120
"up-to" 40960/10240	>20480/5120	40960/10240

Anhang 4 Servicearten Professional

"up-to" 81920/15360	>40960/10240	81920/15360
"up-to" 153600/20480	>81920/15360	153600/20480
"up-to" 307200/30720	>153600/20480	307200/30720

Tabelle 1: Profile der Serviceart Best-Effort DSL Professional

Die Best-Effort DSL Professional Profile stehen an ausgewählten Standorten gemäß der aktuellen Standortliste (Aufzählung der Vermittlungsstellen im Anhang 11 – abrufbar über Web-Frontend) zur Verfügung, wobei die Best-Effort DSL Professional Profile "up-to" "up-to" 81920/15360 "up-to" 153600/20480 sowie 307200/30720 vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall und nur punktuell an ausgewählten Standorten von A1 angeboten und realisiert werden. Die tatsächliche Verfügbarkeit kann vom ISP/VoB-only Vertragspartner jeweils anschlussbezogen über die Verfügbarkeitsabfrage abgefragt werden. Die Realisierung kann erst nach einer positiven Prüfung der technischen Machbarkeit erfolgen.

Für Bestellungen/Herstellungen von Best-Effort DSL Professional Profilen in Verbindung mit Sprachtelefonie von A1 auf Basis NGV gelten spezielle Regelungen, die im Anhang 1 Technisches Handbuch sowie im Anhang 8 Betriebliches Handbuch enthalten sind.

Bis längstens 30.06.2018 wird der ISP/VoB-only Vertragspartner bei dauerhafter Unterschreitung der Untergrenzen (Durchrechnungszeitraum ein Monat), automatisiert per E-Mail über diesen Umstand informiert. Beginnend mit 01.07.2018 obliegt es dem ISP/VoB-only Vertragspartner anhand der Bulk-Files gemäß Punkt 11 des Anhangs 1 Technisches Handbuch die dauerhafte Unterschreitung der Untergrenzen zu beobachten.

Es obliegt dem ISP/VoB-only Vertragspartner für den betreffenden Anschluss eine neuerliche Bestellung eines – für den betreffenden Anschluss technisch verfügbaren – Profils mit niedrigerer Bandbreite in den Systemen der A1 einzulasten sowie die erforderliche Abstimmung mit seinem Endkunden durchzuführen bzw. seinen Endkunden entsprechend zu informieren.

Bei Unterschreitung der Untergrenze von 256/64 kommt es zu einem Verlust der Modemsynchronität (Ausfall der Access-Verbindung) und somit zu einer Störung.

1.2 Serviceart Best-Effort naked DSL Professional

Dieses Service umfasst den naked-DSL-Zugang vom Endkunden in den DSL-Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Internet-Zubringer-Service.

Bei diesem Service ist keine Sprachtelefonie (in Form einer Kombination mit den Sprachtelefonie-Diensten POTS/NGV und ISDN von A1) möglich.

Die tatsächlich erreichbare Bandbreite (Datenübertragungskapazität) kann variieren, und hängt von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort ab.

Im laufenden Betrieb kann die jeweils erreichbare Bandbreite - abhängig von den übertragungstechnischen Gegebenheiten vor Ort - zwischen einer definierten Mindestbandbreite (Untergrenze) und der jeweils angeführten maximalen Datenübertragungskapazität (Obergrenze) variieren (Best-Effort Prinzip).

Die VoB-Option ist als Zusatzoption zu allen Profilen der Serviceart Best-Effort naked DSL Professional kombinierbar.

Die von A1 jeweils angebotenen Netzservicearten können bei der Bestellung am Web-Frontend ausgewählt werden.

Anhang 4 Servicearten Professional

Es werden die nachfolgenden Best-Effort naked DSL Professional Profile mit der jeweils angeführten Untergrenze/Obergrenze angeboten, sofern technisch und betrieblich verfügbar:

Best-Effort naked DSL Professional Profile (in kbit/s):	Bandbreite Untergrenze (Down/Up)	Bandbreite Obergrenze (Down/Up)
"up-to" 10240/896	256/64	10240/896
"up-to" 20480/5120	>10240/896	20480/5120
"up-to" 40960/10240	>20480/5120	40960/10240
"up-to" 81920/15360	>40960/10240	81920/15360
"up-to" 153600/20480	>81920/15360	153600/20480
"up-to" 307200/30720	>153600/20480	307200/30720

Tabelle 2: Profile der Serviceart Best-Effort naked DSL Professional

Die Best-Effort naked DSL Professional Profile stehen an ausgewählten Standorten gemäß der aktuellen Standortliste (Anhang 11 – abrufbar über das Web-Frontend) zur Verfügung, wobei die Best-Effort naked DSL Professional Profile "up-to" 81920/15360, "up-to" 153600/20480 sowie 307200/30720 vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall und nur punktuell an ausgewählten Standorten von A1 angeboten und realisiert werden. Die tatsächliche Verfügbarkeit kann vom ISP/VoB-only Vertragspartner jeweils anschlussbezogen über die Verfügbarkeitsabfrage abgefragt werden. Die Realisierung kann erst nach einer positiven Prüfung der technischen Machbarkeit erfolgen.

Bis längstens 30.06.2018 wird der ISP/VoB-only Vertragspartner bei dauerhafter Unterschreitung der Untergrenzen (Durchrechnungszeitraum ein Monat), automatisiert per E-Mail über diesen Umstand informiert. Beginnend mit 01.07.2018 obliegt es dem ISP/VoB-only Vertragspartner anhand der Bulk-Files gemäß Punkt 11 des Anhangs 1 Technisches Handbuch die dauerhafte Unterschreitung der Untergrenzen zu beobachten.

Es obliegt dem ISP/VoB-only Vertragspartner für den betreffenden Anschluss eine neuerliche Bestellung eines – für den betreffenden Anschluss technisch verfügbaren – Profils mit niedrigerer Bandbreite in den Systemen der A1 einzulasten sowie die erforderliche Abstimmung mit seinem Endkunden durchzuführen bzw. seinen Endkunden entsprechend zu informieren.

Bei Unterschreitung der Untergrenze von 256/64 kbit/s kommt es zu einem Verlust der Modemsynchronität (Ausfall der Access-Verbindung) und somit zu einer Störung.

2 Anschaltung an einen Übergabepunkt

Die Trafficübergabe der oben genannten Servicearten erfolgt mittels Trägerdienstleistung auf Basis der (durch den ISP/VoB-only Vertragspartner) in Anlage A zu Beilage 4 (Anhang 8) "TECHNISCHES BEIBLATT (xDSL Servicearten)" genannten Parameter.

Anhang 5

VoB-Option

1 Beschreibung Voice over Broadband Option (VoB-Option)

Dieses Service ist als Zusatzoption zu den Profilen (=HSI Basisdienstleistung) der Servicearten SDSL, naked DSL Residential/Business und Best-Effort naked DSL Residential/Residential Hybrid/Business/Professional kombinierbar. Weiters ist die VoB-Option als Zusatzoption zu den Profilen der Servicearten ADSL Residential/Business, Best-Effort DSL Residential/Residential Hybrid/Business/Professional mit einem Fernsprechanschluss POTS (ausgenommen daher in Kombination mit Sprachtelefonie auf Basis NGV und ISDN-Basisanschluss) verfügbar.

Die Bereitstellung der VoB-Option erfolgt in den Versorgungsgebieten aller Hauptverteiler und wird vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall realisiert.

A1 sorgt bei der Planung und dem Design der VoB-Option (sowohl bei der "regionalen Variante" als auch bei der "österreichweiten Variante") dafür, dass die, mittels der VoB-Option transferierten IP-Pakete, im Netz von A1 priorisiert behandelt werden.

Die VoB-Option ist **keine** Sprachtelefoniedienstleistung von A1 (in Form von POTS/NGV und ISDN), sondern ausschließlich eine IP-Transportdienstleistung für die auf der entsprechend konfigurierten Schnittstelle (Ethernetport) übergebenen priorisierten Daten.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass über die VoB-Option nur Sprache oder sprachähnlicher Verkehr(Übergabe analoges Signal) übergeben werden.

Eine Verletzung dieser Verpflichtung stellt eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar und berechtigt A1 zur außerordentlichen Kündigung der Regelungen zur VoB-Option gemäß Punkt 17.3.4. des Allgemeinen Teils.

1.1 Voice over Broadband Option - Allgemeines

Die VoB-Option umfasst den VoB-Zugang von einem Endkunden in den xDSL-Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes VoB Zubringer Service, welches mit der maximal möglichen Datenübertragungskapazität je VoB-Profil zu verwenden ist.

1.2 Voice over Broadband Option - Kombinierbarkeit

Folgende VoB-Profile und inkludierte Volumen können wie folgt kombiniert werden:

Anhang 5 VoB-Option

VoB Bandbreite (symmetrisch)	inkludiertes Volumen	HSI-Profil Standardkombination
192/192 kbit/s	2,4 GB	DSL ¹ /Naked DSL ab 2048/384 SDSL ab 512/512
256/256 kbit/s	3,2 GB	DSL ¹ /Naked DSL ab 2048/384 SDSL ab 512/512
384/384 kbit/s	15 GB	DSL ¹ /Naked DSL ab 2048/384 SDSL ab 512/512
512/512 kbit/s	22,5 GB	DSL ¹ /Naked DSL ab 2048/512 SDSL ab 512/512
768/768 kbit/s	30 GB	DSL¹/Naked DSL ab "up-to" 10240/896 SDSL ab 768/768
1024/1024 kbit/s	37,5 GB	DSL ¹ /Naked DSL ab "up-to" 20480/5120 SDSL ab 1024/1024
2048/2048 kbit/s	55 GB	DSL¹/Naked DSL ab "up-to" 20480/5120 SDSL ab 2048/2048

¹ als Zusatzoption zu den Profilen der Servicearten ADSL Residential/Business, Best-Effort DSL Residential/Residential Hybrid/Business/Professional mit einem Fernsprechanschluss POTS (ausgenommen daher in Kombination mit Sprachtelefonie auf Basis NGV und ISDN-Basisanschluss) verfügbar.

Die VoB-Bandbreiten werden von jenen Festnetz-Bandbreiten, die für den breitbandigen Internetzugang bzw. den hybriden breitbandigen Internetzugang zur Verfügung stehen, abgezogen, sodass dann nur die verbleibenden, entsprechend reduzierten Festnetz-Bandbreiten für Anwendungen im Internetbereich zur Verfügung stehen.

Bei Überschreitung des inkludierten Datenvolumens (Gesamtverbrauch aller VoB-Optionen des ISP/VoB-only Vertragspartners) erfolgt die Verrechnung eines High-Usage Entgelts (Datenvolumenentgelt).

2 Anschaltung an einen Übergabepunkt

Die Trafficübergabe der oben genannten Option erfolgt mittelsTrägerdienstleistung auf Basis der (durch den ISP/VoB-only Vertragspartner) in der – Anlage B zur Beilage 4 (Anhang 8) "TECHNISCHES BEIBLATT (VoB-Option)" genannten Parameter.

Zur Gewährleistung der priorisierten Trafficübergabe ist es unbedingt notwendig, dass sich die in der Anlage B zur Beilage 4 "TECHNISCHES BEIBLATT (VoB-Option)" genannten Parameter von den in Anlage A zu Beilage 4 "TECHNISCHES BEIBLATT [xDSL Servicearten]" genannten Parameter unterscheiden. Dazu ist es erforderlich, für die Anschaltung an einen Übergabepunkt getrennte Trägerdienstleistung/VLAN zu verwenden.

Anhang 6

VoB-only

1 Beschreibung Serviceart VoB-only

Die Serviceart VoB-only umfasst den VoB-Zugang von einem Endkunden in den xDSL-Ausbaugebieten der A1 zu einem Übergabepunkt als komplettes Voice over Broadband - Zubringer Service, welches mit der maximal möglichen Datenübertragungskapazität je VoB-only Profil zu verwenden ist.

Die Bereitstellung von VoB-only erfolgt in den Versorgungsgebieten aller Hauptverteiler und wird vorbehaltlich der technischen und betrieblichen Verfügbarkeit im Einzelfall realisiert.

A1 sorgt bei der Planung und dem Design von VoB-only (sowohl bei der "regionalen Variante" als auch bei der "österreichweiten Variante") dafür, dass die, mittels VoB-only transferierten IP-Pakete, im Netz von A1 priorisiert behandelt werden.

VoB-only ist **keine** Sprachtelefoniedienstleistung der (in Form von POTS/NGV und ISDN), sondern ausschließlich eine IP-Transportdienstleistung für die auf der entsprechend konfigurierten Schnittstelle (Ethernetport) übergebenen priorisierten Daten.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner verpflichtet sich, alle Vorkehrungen zu treffen, um sicherzustellen, dass über VoB-only nur Sprache oder sprachähnlicher Verkehr (Übergabe analoges Signal) übergeben wird.

Eine Verletzung dieser Verpflichtung stellt eine schwerwiegende Vertragsverletzung dar und berechtigt A1 zur außerordentlichen Kündigung der Regelungen zur Serviceart VoB-only gemäß Punkt 17.3.4. des Allgemeinen Teils.

Bei den VoB-only Profilen steht keine HSI Basisdienstleistung zur Verfügung.

1.1 Folgende VoB-only Profile und inkludierte Volumen stehen zur Verfügung:

VoB-only Profil (Bandbreite)	inkludiertes Volumen
192/192 kbit/s	2,4 GB
256/256 kbit/s	3,2 GB
384/384 kbit/s	15 GB
512/512 kbit/s	22,5 GB
768/768 kbit/s	30 GB
1024/1024 kbit/s	37,5 GB
2048/2048 kbit/s	55 GB

Anhang 6 VoB-only

Die angegebenen VoB-only Bandbreiten verstehen sich als Nettobandbreiten auf der Anschlussleitung. Etwaiger Ethernet oder ATM Overhead im Aggregationsnetz von A1 reduziert diese Bandbreiten nicht.

Bei Überschreitung des inkludierten Datenvolumens (Gesamtverbrauch aller VoB-only Profile des ISP/VoB-only Vertragspartners) erfolgt die Verrechnung eines High-Usage Entgelts (Datenvolumenentgelt).

2 Anschaltung an einen Übergabepunkt

Die Trafficübergabe der Serviceart VoB-only erfolgt mittels A1-Trägerdienstleistung auf Basis der (durch den ISP-VoB-only Vertragspartner) in der - Anlage B zur Beilage 4 (Anhang 8) "TECHNISCHES BEIBLATT (VoB-Option)" genannten Parameter.

Zur Gewährleistung der priorisierten Trafficübergabe ist es unbedingt notwendig, dass sich die in der Anlage B zur Beilage 4 "TECHNISCHES BEIBLATT (VoB-Option)" genannten Parameter von den in Anlage A zu Beilage 4 "TECHNISCHES BEIBLATT [xDSL Servicearten]" genannten Parameter unterscheiden. Dazu ist es erforderlich, für die Anschaltung an einen Übergabepunkt getrennte Trägerdienstleistung/VLAN zu verwenden.

Anhang 7

Entgelte

1 Einleitung

Für sämtliche in diesem Vertrag geregelten Leistungen ist, sofern diese nicht als unentgeltliche Leistungen bezeichnet werden, ein angemessenes Entgelt zu leisten. Dieses richtet sich, sofern nichts Anderes bestimmt ist, nach den in diesem Anhang festgelegten Grundsätzen oder nach der in diesem Anhang bezeichneten Höhe. Dieser Vertrag unterscheidet zwischen

- a) Einmalentgelten,
- b) laufenden monatlichen Entgelten und
- c) Entgelten nach Aufwand.

Die Entgelte verstehen sich stets (sofern nicht ausdrücklich anders erwähnt) als Nettoentgelte exklusive Umsatzsteuer in gesetzlicher Höhe. Sofern sich aus den anzuwendenden Rechtsnormen eine Umsatzsteuerpflicht in Österreich ergibt, wird die Umsatzsteuer zusätzlich in Rechnung gestellt.

Soweit in den nachfolgenden Punkten von "regionalen" und "österreichweiten" Entgelten die Rede ist, beziehen sich diese auf folgenden Zusammenhang:

Die Entgelte werden entweder als "österreichweite Entgelte" oder als "regionale Entgelte" verrechnet, wobei je ISP/VoB-only Vertragspartner und Vertrag entweder ausschließlich "regionale" oder ausschließlich "österreichweite" Entgelte zur Anwendung kommen:

"Österreichweite Entgelte": Der ISP/VoB-only Vertragspartner ist über einen einzigen Übergabepunkt, über den sämtliche Endkunden aus allen "geographischen Einzugsgebieten" geführt werden, angebunden.

"Regionale Entgelte": Der ISP/VoB-only Vertragspartner ist über einen oder mehrere Übergabepunkte angebunden, wobei über diese(n) Übergabepunkt(e) jeweils nur Endkundenzugänge des jeweiligen "geographischen Einzugsgebietes" geführt werden.

Über Änderung von einmaligen Herstellungsentgelten sowie einmaligen Entgelten bei Produkt-, Provider- oder Modemwechsel, die A1 im Zuge der gegenständlichen Leistungserbringung dem Endkunden verrechnet und die daher nicht Gegenstand dieses Vertrages sind, wird A1 den ISP/VoB-only Vertragspartner 4 Wochen im Vorhinein informieren.

2 Errichtungsentgelte für die Trägerdienstleistung von A1 sowie administrative/technische Einrichtungsentgelte

2.1 Entgelte für Trägerdienstleistung

Im Zuge der Errichtung der Trägerdienstleistung anfallende Kosten für Infrastruktur von A1 werden nach Aufwand gesondert gemäß Punkt 14 dieses Anhangs verrechnet. Die Verrechnung laufender Entgelte für die Trägerdienstleistungen, sofern diese von A1 erbracht werden, erfolgt monatlich, gesondert gemäß den jeweils vereinbarten Entgelten für die A1 Trägerdienstleistung.

2.2 Einrichtungsentgelte

Die Einrichtungsentgelte gliedern sich in:

- Administrative Einrichtungsentgelte und
- Technische Einrichtungsentgelte

2.2.1 Administrative Einrichtungsentgelte

Für die administrative Einrichtung der nachfolgenden Servicearten (inklusive VoB-Option) sowie für die Einrichtung von VoB-only werden folgende Entgelte für die damit verbundenen Administrationsleistungen dem ISP/VoB-only Vertragspartner von A1 verrechnet:

Gruppe 1: Servicearten

- ADSL Residential/naked DSL Residential
- ADSL Business/naked DSL Business
- Best-Effort DSL Residential/Best-Effort naked DSL Residential
- Best-Effort DSL Business/Best-Effort naked DSL Business
- Best-Effort DSL Professional/Best-Effort naked DSL Professional
- SDSL Business sowie die VoB-Option

Gruppe 2:

VoB-only

Gruppe 3: Servicearten

Best-Effort DSL Residential Hybrid/Best-Effort naked DSL Residential Hybrid

Entgelt für die administrative Einrichtung je Gruppe	in EUR exkl. USt.
Ersteinrichtung bei einer Anbindung des ISP/VoB-only Vertragspartner an allen Übergabepunkten	6.500

Anhang 7 Entgelte

Ersteinrichtung bei einer Anbindung des ISP/VoB-only Vertragspartner je	1.300
Übergabepunkt	

Bei gleichzeitiger Einrichtung von Gruppe 1 und Gruppe 2 bzw. von allen drei Gruppen fällt das Entgelt für die administrative Einrichtung für beide bzw. alle drei Gruppen nur einmal an

2.2.2 Technische Einrichtungsentgelte

Für die erstmalige technische Einrichtung je vereinbarten Übergabepunkt sowie für Änderungen der technischen Einrichtung je vereinbarten Übergabepunkt werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner die nachfolgenden Entgelte verrechnet:

Entgelt für die technische Einrichtung	in EUR exkl. USt.
Bei einer Einrichtung des ISP/VoB-only Vertragspartner für alle	1.962,12
Einzugsgebiete	
Bei einer Einrichtung des ISP/VoB-only Vertragspartner je Einzugsgebiet	218,01

Anhang 7 Entgelte

3 Monatliche Entgelte für Profile der vertragsgegenständlichen Servicearten

Bei den Profilen der Servicearten ADSL Business (nur bis einschließlich dem ADSL Profil 16384/1024) und SDSL Business (nur bis einschließlich dem SDSL Profil 2048/2048) unterliegen die monatlichen Entgelte, die dem ISP/VoB-only Vertragspartner verrechnet werden, einer Mengenstaffel laut untenstehender Entgelttabelle. Es kommt der niedrigere Staffelpreis zur Anwendung, sobald in beiden Servicearten gemeinsam mehr als 999 Endkunden in Verrechnung stehen. Ab Überschreitung dieser Schwelle kommen für alle Business Endkunden die niedrigeren Staffelpreise zur Anwendung.

Die Anzahl der in Verrechnung stehenden Endkunden wird mittels des Billingsystems der A1 am Monatsende ermittelt.

Servicearten ADSL Residential, Best-Effort DSL Residential, Best-Effort DSL Residential Hybrid, naked DSL Residential, Best-Effort naked DSL Residential und Best-Effort naked DSL Residential Hybrid (befristet bestellbar bis einschließlich 30.06.2018):

Dem ISP/VoB-only Vertragspartner werden monatliche Entgelte gemäß untenstehender Entgelttabelle für die Profile der angeführten Servicearten verrechnet.

Servicearten ADSL Business und SDSL Business:

Dem ISP/VoB-only Vertragspartner werden monatliche Entgelte gemäß untenstehender Entgelttabelle für die Profile der angeführten Servicearten in Abhängigkeit von der Mengenstaffel verrechnet.

Servicearten Best-Effort DSL Business, Best-Effort naked DSL Business und naked DSL Business:

Dem ISP/VoB-only Vertragspartner werden monatliche Entgelte gemäß untenstehender Entgelttabelle für die Profile der angeführten Servicearten verrechnet.

Servicearten Best-Effort DSL Professional, Best-Effort naked DSL Professional:

Dem ISP/VoB-only Vertragspartner werden monatliche Entgelte gemäß untenstehender Entgelttabelle für die Profile der angeführten Servicearten verrechnet.

Serviceart VoB-only:

Dem ISP/VoB-only Vertragspartner werden monatliche Entgelte gemäß unten stehender Entgelttabelle verrechnet.

3.1 Serviceart ADSL Residential

Pro ADSL Residential Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

Profile der Serviceart ADSL Residential		
1024/128	regional	national
	inkl. 250 MB	inkl. 250 MB
	€ 7,00	€ 7,70
2048/384	regional	national
	FLAT	FLAT
	€ 9,24	€ 10,16
2048/512	regional	national
	FLAT	FLAT
	€ 9,74	€ 10,71
3072/512	regional	national
	inkl. 2,5 GB	inkl. 2,5 GB
	€ 18,77	€ 20,65
3072/512	regional	national
	FLAT	FLAT
	€ 21,30	€ 23,43
4096/512	regional	national
	FLAT	FLAT
	€ 27,87	€ 30,66
6144/512	regional	national
	FLAT	FLAT
	€ 31,13	€ 34,24

High Usage Residential	
National	5,5 € / GB
Regional	5 € / GB

3.2 Serviceart naked DSL Residential

Pro naked DSL Residential Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

Profile der Serviceart naked DSL Residential			
2048/384	regional	national	
	FLAT	FLAT	
	€ 9,24	€ 10,16	
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91	
mtl. Entgelt	€ 17,15	€ 18,07	
2048/512	regional	national	
	FLAT	FLAT	
	€ 9,74	€ 10,71	
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91	
mtl. Entgelt	€ 17,65	€ 18,62	
4096/512	regional	national	
	FLAT	FLAT	
	€ 27,87	€ 30,66	
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91	
mtl. Entgelt	€ 35,78	€ 38,57	

3.3 Serviceart Best-Effort DSL Residential

Die monatlichen Entgelte für die Best-Effort DSL Residential Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360 153600/20480 sowie "up-to" 307200/30720 setzen sich aus einem Basisentgelt und einem Aufpreis zusammen. Im Detail wird zur Ermittlung der monatlichen Entgelte der Best-Effort DSL Residential Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480 sowie "up-to" 307200/30720 als Basis immer das jeweils gültige bzw. jeweils vereinbarte monatliche Entgelt des Best-Effort DSL Residential Profils "up-to" 10240/896 herangezogen. Dies gilt auch bei Wechsel aus bereits bestehenden Residential "up-to" 10240/896 Bestandsprofilen. Dieser Darlegung folgend, lassen sich die monatlichen Entgelte für die Best-Effort DSL Residential Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480 sowie "up-to" 307200/30720 daher nach folgenden Formeln errechnen (monatliche Entgelte exkl. USt):

Serviceart Best-Effort DSL Residential (Residential "up-to" Profile)			
Residential "up-to"	regional	national	
20480/5120	FLAT	FLAT	
	Basispreis für Residential "up-to" 10240/896		
Aufpreis	€ 3,28	€ 3,28	
mtl. Entgelt fo	mtl. Entgelt für Residential "up-to" 20480/5120		

Serviceart Best-Effort DSL Residential (Residential "up-to" Profile)		
Residential "up-to"	regional	national
40960/10240	FLAT	FLAT
	Basispreis für Resid	ential "up-to" 10240/896
Aufpreis	€ 6,68	€ 6,68

	Serviceart Best-Effort DSL Residential (Residential "up-to" Profile)		
Residential "up-to"	regional	national	
81920/15360	FLAT	FLAT	
	Basispreis für Residential "up-to" 10240/896		
Aufpreis	€ 17,44	€ 17,44	
mtl. Entgelt fü	mtl. Entgelt für Residential "up-to" 81920/15360		

Anhang 7 Entgelte

Serviceart Best-Effort DSL Residential (Residential "up-to" Profile)		
Residential "up-to"	regional	national
153600/20480	FLAT	FLAT
	Basispreis für Resid	ential "up-to" 10240/896
Aufpreis	€ 29,43	€ 29,43
·	€ 29,43 r Residential "up-to" 1	

Serviceart Best-Effort DSL Residential (Residential "up-to" Profile)			
Residential "up-to"	regional	national	
307200/30720	FLAT	FLAT	
	Basispreis für Residential "up-to" 10240/896		
Aufpreis	€ 59,86	€ 59,86	
mtl. Entgelt für	mtl. Entgelt für Residential "up-to" 307200/30720		

Pro Best-Effort DSL Residential Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich daher folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

Profile der Serviceart Best-Effort DSL Residential (Residential "up-to" Profile)			
Residential "up-to"	regional	national	
10240/896	FLAT	FLAT	
	€ 8,12	€ 8,93	
Residential "up-to"	regional	national	
20480/5120	FLAT	FLAT	
Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	€ 8,12	€ 8,93	
Aufpreis	€ 3,28	€ 3,28	
mtl. Entgelt	€ 11,40	€ 12,21	
Residential "up-to"	regional	national	
40960/10240	FLAT	FLAT	
Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	€ 8,12	€ 8,93	

Aufpreis	€ 6,68	€ 6,68
mtl. Entgelt	€ 14,80	€ 15,61
Residential "up-to"	regional	national
81920/15360	FLAT	FLAT
Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	€ 8,12	€ 8,93
Aufpreis	€ 17,44	€ 17,44
mtl. Entgelt	€ 25,56	€ 26,37
Residential "up-to"	regional	national
153600/20480	FLAT	FLAT
Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	€ 8,12	€ 8,93
Aufpreis	€ 29,43	€ 29,43
mtl. Entgelt	€ 37,55	€ 38,36
Residential "up-to"	regional	national
307200/30720	FLAT	FLAT
Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	€ 8,12	€ 8,93
Aufpreis	€ 59,86	€ 59,86
mtl. Entgelt	€ 67,98	€ 68,79

3.4 Serviceart Best-Effort naked DSL Residential

Die monatlichen Entgelte für die Best-Effort naked DSL Residential Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360 153600/20480 sowie "up-to" 307200/30720 setzen sich aus einem Basisentgelt, dem Medienentgelt und einem Aufpreis zusammen. Im Detail wird zur Ermittlung der monatlichen Entgelte der Best-Effort naked DSL Residential Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480 sowie "up-to" 307200/30720 als Basis immer das jeweils gültige bzw. jeweils vereinbarte monatliche Entgelt des Best-Effort DSL Residential Profils "up-to" 10240/896 herangezogen. Dies gilt auch bei Wechsel aus bereits bestehenden Residential "up-to" 10240/896 Bestandsprofilen. Zu diesem Basisentgelt werden das Medienentgelt und ein Aufpreis dazu gerechnet. Dieser Darlegung folgend, lassen sich die monatlichen Entgelte für die Best-Effort naked DSL Residential Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480 sowie "up-to" 307200/30720 daher nach folgenden Formeln errechnen (monatliche Entgelte exkl. USt):

Serviceart Best-Effort naked DSL Residential (Residential naked "up-to" Profile)		
Residential naked "up-to"	regional	national
20480/5120	FLAT	FLAT
	Basispreis für Resi	dential "up-to" 10240/896
Aufpreis	€ 3,28	€ 3,28
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt für Res	sidential naked "up-	to" 20480/5120

Serviceart Best-Effort naked DSL Residential (Residential naked "up-to" Profile)		
Residential naked"up-to"	regional	national
40960/10240	FLAT	FLAT
	Basispreis für Reside	ential "up-to" 10240/896
Aufpreis	€ 6,68	€ 6,68
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt für Re	sidential naked "up-t	o" 40960/10240

Serviceart Best-Effort naked DSL Residential (Residential naked "up-to" Profile)		
Residential naked "up-to"	regional	national
81920/15360	FLAT	FLAT
	Basispreis für Reside	ential "up-to" 10240/896
Aufpreis	€ 17,44	€ 17,44
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
	€ 7,91 idential naked "up-t	<u> </u>

Serviceart Best-Effort naked DSL Residential (Residential naked "up-to" Profile)			
Residential naked "up-to"	regional	national	
153600/20480	FLAT	FLAT	
	Basispreis für Residential "up-to" 10240/896		
Aufpreis	€ 29,43	€ 29,43	

Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt für Re	sidential naked "up	-to" 153600/20480

Serviceart Best-Effort naked DSL Residential (Residential naked "up-to" Profile)		
Residential naked "up-to"	regional	national
307200/30720	FLAT	FLAT
	Basispreis für Reside	ential "up-to" 10240/896
Aufpreis	€ 59,86	€ 59,86
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91

Pro Best-Effort naked DSL Residential Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich daher folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

Profile der Serviceart Best-Effort naked DSL (Residential naked "up-to" Profile)		
Residential nak. "up-to"	regional	national
10240/896	FLAT	FLAT
	€ 8,12	€ 8,93
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt	€ 16,03	€ 16,84
Residential nak. "up-to"	regional	national
20480/5120	FLAT	FLAT
Basispreis für		
Residential "up-to"		
10240/896	€ 8,12	€ 8,93
Aufpreis	€ 3,28	€ 3,28
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt	€ 19,31	€ 20,12
Residential nak. "up-to"	regional	national
40960/10240	FLAT	FLAT
Basispreis für		
Residential "up-to"		
10240/896	€ 8,12	€ 8,93
Aufpreis	€ 6,68	€ 6,68
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91

mtl. Entgelt	€ 22,71	€ 23,52
Residential nak. "up-to"	regional	national
81920/15360	FLAT	FLAT
Basispreis für		
Residential "up-to"		
10240/896	€ 8,12	€ 8,93
Aufpreis	€ 17,44	€ 17,44
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt	€ 33,47	€ 34,28
Residential nak. "up-to"	regional	national
153600/20480	FLAT	FLAT
Basispreis für		
Residential "up-to"		
10240/896	€ 8,12	€ 8,93
Aufpreis	€ 29,43	€ 29,43
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt	€ 45,46	€ 46,27
Residential nak. "up-to"	regional	national
307200/30720	FLAT	FLAT
Basispreis für		
Residential "up-to"		
10240/896	€ 8,12	€ 8,93
Aufpreis	€ 59,86	€ 59,86
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt	€ 75,89	€ 76,70

3.5 Serviceart Best-Effort DSL Residential Hybrid

Die monatlichen Entgelte für die Best-Effort DSL Residential Hybrid Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360 sowie "up-to" 153600/20480 setzen sich aus einem Basisentgelt und einem Aufpreis zusammen. Im Detail wird zur Ermittlung der monatlichen Entgelte der Best-Effort DSL Residential Hybrid Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360 sowie "up-to" 153600/20480 als Basis immer das jeweils gültige bzw. jeweils vereinbarte monatliche Entgelt des Best-Effort DSL Residential Profils "up-to" 10240/896 herangezogen. Dies gilt auch bei Wechsel aus bereits bestehenden Residential "up-to" 10240/896 Bestandsprofilen. Dieser Darlegung folgend, lassen sich die monatlichen Entgelte für die Best-Effort DSL Residential Hybrid Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360 sowie "up-to" 153600/20480 daher nach folgenden Formeln errechnen (monatliche Entgelte exkl. USt):

Serviceart Best-Effort DSL Residential Hybrid (Residential "up-to" Profile)			
Residential Hybrid "up-to"	regional	national	
20480/5120	FLAT	FLAT	
	Basispreis für Residential "up-to" 10240/896		
Aufpreis	€ 3,28	€ 3,28	
mtl. Entgelt für Residential Hybrid "up-to" 20480/5120			

Serviceart Best-Effort DSL Residential Hybrid (Residential Hybrid "up-to" Profile)		
Residential Hybrid "up-to"	regional	national
40960/10240	FLAT	FLAT
	Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 6,68	€ 6,68
mtl. Entgelt für Res	idential Hybrid "up-l	to" 40960/10240

Serviceart Best-Effort DSL Residential Hybrid (Residential Hybrid "up-to" Profile)		
Residential Hybrid "up-to"	regional	national
81920/15360	FLAT	FLAT
	Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 17,44	€ 17,44
mtl. Entgelt für Res	idential Hybrid "up-	to" 81920/15360

Serviceart Best-Effort DSL Residential Hybrid (Residential Hybrid "up-to" Profile)		
Residential Hybrid "up-to"	regional	national
153600/20480	FLAT	FLAT
	Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 29,43	€ 29,43
Aufpreis mtl. Entgelt für Resid	<u> </u>	

Pro Best-Effort DSL Residential Hybrid Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich daher folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

Profile der Serviceart Best-Effort DSL Residential Hybrid (Residential Hybrid "up-to" Profile)		
Residential Hybrid "up-to"	regional	national
20480/5120	FLAT	FLAT
Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	€ 8,12	€ 8,93
Aufpreis	€ 3,28	€ 3,28
mtl. Entgelt	€ 11,40	€ 12,21
Residential Hybrid "up-to"	regional	national
40960/10240	FLAT	FLAT
Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	€ 8,12	€ 8,93
Aufpreis	€ 6,68	€ 6,68
mtl. Entgelt	€ 14,80	€ 15,61
Residential Hybrid "up-to"	regional	national
81920/15360	FLAT	FLAT
Basispreis für Residential "up-to" 10240/896	€ 8,12	€ 8,93
Aufpreis	€ 17,44	€ 17,44
mtl. Entgelt	€ 25,56	€ 26,37
Residential Hybrid "up-to"	regional	national
153600/20480	FLAT	FLAT
Basispreis für		
Residential "up-to" 10240/896	€ 8,12	€ 8,93
Aufpreis	€ 29,43	€ 29,43
mtl. Entgelt	€ 37,55	€ 38,36

3.6 Serviceart Best-Effort naked DSL Residential Hybrid

Die monatlichen Entgelte für die Best-Effort naked DSL Residential Hybrid Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360 sowie "up-to" 153600/20480 setzen sich aus einem Basisentgelt, dem Medienentgelt und einem Aufpreis zusammen. Im Detail wird zur Ermittlung der monatlichen Entgelte der Best-Effort naked DSL Residential Hybrid Profile

"up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360 sowie "up-to" 153600/20480 als Basis immer das jeweils gültige bzw. jeweils vereinbarte monatliche Entgelt des Best-Effort DSL Residential Profils "up-to" 10240/896 herangezogen. Dies gilt auch bei Wechsel aus bereits bestehenden Residential "up-to" 10240/896 Bestandsprofilen. Zu diesem Basisentgelt werden das Medienentgelt und ein Aufpreis dazu gerechnet. Dieser Darlegung folgend, lassen sich die monatlichen Entgelte für die Best-Effort naked DSL Residential Hybrid Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360 sowie "up-to" 153600/20480 daher nach folgenden Formeln errechnen (monatliche Entgelte exkl. USt):

naked Residential Hybrid "up-	regional	national
to" 20480/5120	FLAT	FLAT
	Basispreis für Resi	dential "up-to" 10240/896
Aufpreis	€ 3,28	€ 3,28
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
	Residential Hybrid " fort naked DSL Resi ential Hybrid "up-to	dential Hybrid
Serviceart Best-Ef	fort naked DSL Resi	dential Hybrid
Serviceart Best-Ef (naked Resid	fort naked DSL Resi ential Hybrid "up-to	dential Hybrid " Profile)
Serviceart Best-Ef (naked Resid naked Residential Hybrid "up-	fort naked DSL Resi ential Hybrid "up-to regional FLAT	dential Hybrid " Profile) national
Serviceart Best-Ef (naked Resid naked Residential Hybrid "up-	fort naked DSL Resi ential Hybrid "up-to regional FLAT	dential Hybrid " Profile) national FLAT

Serviceart Best-Effort naked DSL Residential Hybrid (naked Residential Hybrid "up-to" Profile)		
naked Residential Hybrid "up-	regional	national
to" 81920/15360	FLAT	FLAT
	Basispreis für Resid	dential "up-to" 10240/896
Aufpreis	€ 17,44	€ 17,44
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt für naked Residential Hybrid "up-to" 81920/15360		

Serviceart Best-Effort naked DSL Residential Hybrid (naked Residential Hybrid "up-to" Profile)		
naked Residential Hybrid "up-	regional	national
to" 153600/20480	FLAT	FLAT
	Basispreis für Resid	dential "up-to" 10240/896
Aufpreis	€ 29,43	€ 29,43
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt für naked Residential Hybrid "up-to" 153600/20480		

Pro Best-Effort naked DSL Residential Hybrid Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich daher folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

Profile der Serviceart Best-Effort naked DSL Hybrid (naked Residential Hybrid "up-to" Profile)			
naked Residential Hybrid "up-to"	regional	national	
20480/5120	FLAT	FLAT	
Basispreis für			
Residential "up-to"			
10240/896	€ 8,12	€ 8,93	
Aufpreis	€ 3,28	€ 3,28	
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91	
mtl. Entgelt	€ 19,31	€ 20,12	
naked Residential	regional	national	
Hybrid "up-to"			
40960/10240	FLAT	FLAT	
Basispreis für			
Residential "up-to"			
10240/896	€ 8,12	€ 8,93	
Aufpreis	€ 6,68	€ 6,68	
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91	
mtl. Entgelt	€ 22,71	€ 23,52	
naked Residential	regional	national	
Hybrid "up-to"			
81920/15360	FLAT	FLAT	
Basispreis für	€ 8,12	€ 8,93	

Residential "up-to" 10240/896			
Aufpreis	€ 17,44	€ 17,44	
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91	
mtl. Entgelt	€ 33,47	€ 34,28	
naked Residential Hybrid "up-to"	regional	national	
153600/20480 Basispreis für	FLAT	FLAT	
Residential "up-to"			
10240/896	€ 8,12	€ 8,93	
Aufpreis	€ 29,43	€ 29,43	
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91	
mtl. Entgelt	€ 45,46	€ 46,27	

3.7 Serviceart ADSL Business

Pro ADSL Business Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

	Serviceart ADSL Business (Business Profile)			
768/256	regional	national		
Mengenstaffel	FLAT	FLAT		
0-999	€ 25,34	€ 27,88		
über 1.000	€ 22,23	€ 24,45		
1024/256	regional	national		
Mengenstaffel	FLAT	FLAT		
0-999	€ 30,21	€ 33,23		
über 1.000	€ 26,50	€ 29,15		
2048/512	regional	national		
Mengenstaffel	FLAT	FLAT		
0-999	€ 45,11	€ 49,62		
über 1.000	€ 39,57	€ 43,53		
3072/512	regional	national		
Mengenstaffel	FLAT	FLAT		
0-999	€ 53,63	€ 58,99		

über 1.000	€ 47,04	€ 51,74
4096/512	regional	national
Mengenstaffel	FLAT	FLAT
0-999	€ 58,64	€ 64,51
über 1.000	€ 51,44	€ 56,58
6144/512	regional	national
Mengenstaffel	FLAT	FLAT
0-999	€ 68,67	€ 75,54
über 1.000	€ 60,24	€ 66,26
8192/768	regional	national
Mengenstaffel	FLAT	FLAT
0-999	€ 78,81	€ 86,69
über 1.000	€ 69,13	€ 76,04
16384/1024	regional	national
Mengenstaffel	FLAT	FLAT
0-999	€ 88,71	€ 97,59
über 1.000	€ 77,82	€ 85,60
20480/4096	regional	national
	FLAT	FLAT
	€ 114,76	€ 126,24

3.8 Serviceart naked DSL Business

Pro naked DSL Business Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

Serviceart naked DSL Business (Business Profile)		
20480/4096	regional FLAT	national FLAT
	€ 114,76	€ 126,24
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt	€ 122,67	€ 134,15

3.9 Serviceart Best-Effort DSL Business

Die monatlichen Entgelte für die Best-Effort DSL Business Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480 sowie "up-to" 307200/30720 setzen sich aus einem Basisentgelt und einem Aufpreis zusammen. Im Detail wird zur Ermittlung der

monatlichen Entgelte der Best-Effort DSL Business Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480 sowie "up-to" 307200/30720 als Basis immer das jeweils gültige bzw. jeweils vereinbarte monatliche Entgelt des Best-Effort DSL Business Profils "up-to" 10240/896 herangezogen. Dies gilt auch bei Wechsel aus bereits bestehenden Business "up-to" 10240/896 Bestandsprofilen. Dieser Darlegung folgend, lassen sich die monatlichen Entgelte für die Best-Effort DSL Business Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480 sowie "up-to" 307200/30720 daher nach folgenden Formeln errechnen (monatliche Entgelte exkl. USt):

	Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)			
Business "up-to"	regional	national		
20480/5120	FLAT	FLAT		
	Basispreis für Busine	ess "up-to" 10240/896		
Aufpreis	€ 4,00	€ 4,40		
mtl. Entgelt	mtl. Entgelt für Business "up-to" 20480/5120			

Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)		
Business "up-to"	regional	national
40960/10240	FLAT	FLAT
	Basispreis für Busine	ss "up-to" 10240/896
Aufpreis	€ 12,00	€ 13,20

Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)		
Business "up-to"	regional	national
81920/15360	FLAT	FLAT
	Basispreis für Busine	ess "up-to" 10240/896
Aufpreis	€ 20,00	€ 22,00
mtl. Entgelt	für Business "up-to" 8	1920/15360

Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)			
Business "up-to"	regional	national	
153600/20480	FLAT	FLAT	

	Basispreis für Busine	ess "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 48,00	€ 52,80	
mtl. Entgelt für Business "up-to" 153600/20480			

Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)			
Business "up-to"	regional	national	
307200/30720	FLAT	FLAT	
	Basispreis für Busine	ess "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 108,00	€ 118,80	
mtl. Entgelt f	ür Business "up-to" 30	07200/30720	

Pro Best-Effort DSL Business Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich daher folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

Serviceart Best-Effort DSL Business (Business "up-to" Profile)			
Business "up-to"	national		
10240/896	FLAT	FLAT	
	€ 18,35	€ 20,19	
Business "up-to"	regional	national	
20480/5120	FLAT	FLAT	
Basispreis für			
Business "up-to" 10240/896	€ 18,35	€ 20,19	
Aufpreis	€ 4,00	€ 4,40	
mtl. Entgelt	€ 22,35	€ 24,59	
Business "up-to"	regional	national	
40960/10240	FLAT	FLAT	
Basispreis für			
Business "up-to" 10240/896	€ 18,35	€ 20,19	
Aufpreis	€ 12,00	€ 13,20	
mtl. Entgelt	€ 30,35	€ 33,39	
Business "up-to"	regional	national	
81920/15360	FLAT	FLAT	

Basispreis für		
Business "up-to" 10240/896	€ 18,35	€ 20,19
Aufpreis	€ 20,00	€ 22,00
mtl. Entgelt	€ 38,35	€ 42,19
Business "up-to"	regional	national
153600/20480	FLAT	FLAT
Basispreis für		
Business "up-to" 10240/896	€ 18,35	€ 20,19
Aufpreis	€ 48,00	€ 52,80
mtl. Entgelt	€ 66,35	€ 72,99
Business "up-to"	regional	national
307200/30720	FLAT	FLAT
Basispreis für		
Business "up-to" 10240/896	€ 18,35	€ 20,19
Aufpreis	€ 108,00	€ 118,80
mtl. Entgelt	€ 126,35	€ 138,99

3.10 Serviceart Best-Effort naked DSL Business

Die monatlichen Entgelte für die Best-Effort naked DSL Business Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480 sowie "up-to" 307200/30720 setzen sich aus einem Basisentgelt, dem Medienentgelt und einem Aufpreis zusammen. Im Detail wird zur Ermittlung der monatlichen Entgelte der Best-Effort naked DSL Business Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480 sowie "up-to" 307200/30720 als Basis immer das jeweils gültige bzw. jeweils vereinbarte monatliche Entgelt des Best-Effort DSL Business Profils "up-to" 10240/896 herangezogen. Dies gilt auch bei Wechsel aus bereits bestehenden Business "up-to" 10240/896 Bestandsprofilen. Zu diesem Basisentgelt werden das Medienentgelt und ein Aufpreis dazu gerechnet. Dieser Darlegung folgend, lassen sich die monatlichen Entgelte für die Best-Effort naked DSL Business Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480 sowie "up-to" 307200/30720 daher nach folgenden Formeln errechnen (monatliche Entgelte exkl. USt):

Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)			
Business naked "up-to" 20480/5120	regional	national	
	FLAT	FLAT	
	Basispreis für Busines	ss "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 4,00	€ 4,40	

Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91	
mtl. Entgelt für naked Business "up-to" 20480/5120			

Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)		
Business naked "up-to"	regional	national
40960/10240	FLAT	FLAT
	Basispreis für Busines	s "up-to" 10240/896
Aufpreis	€ 12,00	€ 13,20
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt für n	aked Business "up-to	" 40960/10240

Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)			
Business naked "up-to"	regional	national	
81920/15360	FLAT	FLAT	
	Basispreis für Busines	s "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 20,00	€ 22,00	
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91	

Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)		
Business naked "up-to"	regional	national
153600/20480	FLAT	FLAT
	Basispreis für Business "up-to" 10240/896	
Aufpreis	€ 48,00	€ 52,80
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt für Bı	ısiness naked "up-to'	153600/20480

Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)		
Business naked "up-to"	regional	national
307200/30720	FLAT	FLAT
	Basispreis für Busines	ss "up-to" 10240/896

mtl. Entgelt für Business naked "up-to" 307200/30720			
Medienentgelt	€ 7.91	€ 7.91	
Aufpreis	€ 108,00	€ 118,80	

Pro Best-Effort DSL naked Business Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich daher folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

Serviceart Best-Effort naked DSL Business (Business naked "up-to" Profile)		
Business naked "up-to"	regional	national
10240/896	FLAT	FLAT
	€ 18,35	€ 20,19
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt	€ 26,26	€ 28,10
Business naked "up-to"	regional	national
20480/5120	FLAT	FLAT
Basispreis für		
Business "up-to" 10240/896	€ 18,35	€ 20,19
Aufpreis	€ 4,00	€ 4,40
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt	€ 30,26	€ 32,50
Business naked "up-to"	regional	national
40960/10240	FLAT	FLAT
Basispreis für		
Business "up-to" 10240/896	€ 18,35	€ 20,19
Aufpreis	€ 12,00	€ 13,20
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt	€ 38,26	€ 41,30
Business naked "up-to"	regional	national
81920/15360	FLAT	FLAT
Basispreis für		
Business "up-to" 10240/896	€ 18,35	€ 20,19
Aufpreis	€20,00	€ 22,40
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt	€ 46,26	€ 50,10
Business naked "up-to"	regional	national
153600/20480	FLAT	FLAT

Basispreis für		
Business "up-to" 10240/896	€ 18,35	€ 20,19
Aufpreis	€ 48,00	€ 52,80
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt	€ 74,26	€ 80,90
Business naked "up-to"	regional	national
307200/30720	FLAT	FLAT
Basispreis für		
Business "up-to" 10240/896	€ 18,35	€ 20,19
Aufpreis	€ 108,00	€ 118,80
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt	€ 134,26	€ 146,90

3.11 Serviceart SDSL Business

Pro SDSL Business Profil werden dem ISP/VoB only Vertragspartner monatlich folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

	Serviceart SDSL Business (Business Profile)			
512/512	regional	national		
Mengenstaffel	FLAT	FLAT		
0-999	€ 52,78	€ 58,06		
über 1.000	€ 41,30	€ 45,43		
768/768	regional	national		
Mengenstaffel	FLAT	FLAT		
0-999	€ 60,76	€ 66,84		
über 1.000	€ 48,30	€ 53,13		
1024/1024	regional	national		
Mengenstaffel	FLAT	FLAT		
0-999	€ 66,46	€ 73,11		
über 1.000	€ 53,30	€ 58,63		
2048/2048	regional	national		
	FLAT	FLAT		
	€ 67,27	€ 74,00		
4096/4096	regional	national		
	FLAT	FLAT		

	€ 86,87	€ 95,56
8192/8192	regional	national
	FLAT	FLAT
	€ 101,47	€ 111,62
12288/12288	regional	national
	FLAT	FLAT
	€ 116,07	€ 127,68
16384/16384	regional	national
	FLAT	FLAT
	€ 130,67	€ 143,74
25600/25600	regional	national
	FLAT	FLAT
	€ 166,53	€ 183,18

3.12 Serviceart Best-Effort DSL Professional

Die monatlichen Entgelte für die Best-Effort DSL Professional Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480 sowie "up-to" 307200/30720 setzen sich aus einem Basisentgelt und einem Aufpreis zusammen. Im Detail wird zur Ermittlung der monatlichen Entgelte der Best-Effort DSL Professional Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480 sowie "up-to" 307200/30720 als Basis immer das jeweils gültige bzw. jeweils vereinbarte monatliche Entgelt des Best-Effort DSL Professional Profils "up-to" 10240/896 herangezogen. Dies gilt auch bei Wechsel aus bereits bestehenden Professional "up-to" 10240/896 Bestandsprofilen. Dieser Darlegung folgend, lassen sich die monatlichen Entgelte für die Best-Effort DSL Professional Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480 sowie "up-to" 307200/30720 daher nach folgenden Formeln errechnen (monatliche Entgelte exkl. USt):

Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up to" Profile)				
Professional "up to" 20480/5120	<u>-</u>			
	Basispreis für Professional "up to" 10240/896			
Aufpreis	€ 3,28	€ 3,61		
mtl. Entgelt f	mtl. Entgelt für Professional "up to" 20480/5120			

Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up to" Profile)	
regional	national

Professional "up to" 40960/10240	FLAT	FLAT
	Basispreis für Professional "up to" 10240/8	
Aufpreis	€ 6,68	€ 7,35
mtl. Entgelt für Professional "up to" 40960/10240		

Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up to" Profile)			
Professional "up to"	regional	national	
81920/15360	FLAT	FLAT	
	Basispreis für Professional "up to" 10240/896		
Aufpreis	Aufpreis € 17,44 € 19,18		
mtl. Entgelt für	mtl. Entgelt für Professional "up to" 81920/15360		

Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up to" Profile)			
Professional "up to"	regional	national	
153600/20480	FLAT	FLAT	
	Basispreis für Professional "up to" 10240/896		
Aufpreis	€ 29,43	€ 32,37	
mtl. Entgelt für Professional "up to" 153600/20480			

Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up to" Profile)			
Professional "up to"	regional	national	
307200/30720	FLAT	FLAT	
	Basispreis für Professional "up to" 10240/896		
Aufpreis	Aufpreis € 59,86 € 65,85		
mtl. Entgelt für Professional "up to" 307200/30720			

Pro Best-Effort DSL Professional Profil werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner monatlich daher folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

Serviceart Best-Effort DSL Professional (Professional "up-to" Profile)		
Pro "up-to"	regional	national
10240/896	FLAT	FLAT

	€ 11,56	€ 12,72
mtl. Entgelt	€ 11,56	€ 12,72
Pro "up-to"	regional	national
20480/5120	FLAT	FLAT
Basispreis für	€ 11,56	€ 12,72
Professional "up-to" 10240/896		
Aufpreis	€ 3,28	€ 3,61
mtl. Entgelt	€ 14,84	€ 16,33
Pro "up-to"	regional	national
40960/10240	FLAT	FLAT
Basispreis für	€ 11,56	€ 12,72
Professional "up-to" 10240/896		
Aufpreis	€ 6,68	€ 7,35
mtl. Entgelt	€ 18,24	€ 20,07
Pro "up-to"	regional	national
81920/15360	FLAT	FLAT
Basispreis für	€ 11,56	€ 12,72
Professional "up-to" 10240/896		
Aufpreis	€ 17,44	€ 19,18
mtl. Entgelt	€ 29,00	€ 31,90
Pro "up-to"	regional	national
153600/20480	FLAT	FLAT
Basispreis für	€ 11,56	€ 12,72
Professional "up-to" 10240/896	·	·
Aufpreis	€ 29,43	€ 32,37
mtl. Entgelt	€ 40,99	€ 45,09
Pro "up-to"	regional	national
307200/30720	FLAT	FLAT
Basispreis für	€ 11,56	€ 12,72
Professional "up-to" 10240/896		
Aufpreis	€ 59,86	€ 65,85
mtl. Entgelt	€ 71,42	€ 78,57

3.13 Serviceart Best-Effort naked DSL Professional

Die monatlichen Entgelte für die Best-Effort naked DSL Professional Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480 sowie "up-to" 307200/30720 setzen sich aus einem Basisentgelt, dem Medienentgelt und einem Aufpreis zusammen. Im Detail wird zur Ermittlung der monatlichen Entgelte der Best-Effort naked DSL Professional Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480 sowie "up-to" 307200/30720 als Basis immer das jeweils gültige bzw. jeweils vereinbarte monatliche Entgelt des Best-Effort DSL Professional Profils "up-to" 10240/896 herangezogen. Dies gilt auch bei Wechsel aus bereits bestehenden Professional "up-to" 10240/896 Bestandsprofilen. Zu diesem Basisentgelt werden das Medienentgelt und ein Aufpreis dazu gerechnet. Dieser Darlegung folgend, lassen sich die monatlichen Entgelte für die Best-Effort naked DSL Professional Profile "up-to" 20480/5120, 40960/10240, 81920/15360, 153600/20480 sowie "up-to" 307200/30720 daher nach folgenden Formeln errechnen (monatliche Entgelte exkl. USt):

Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up to" Profile)			
Professional naked "up to"	regional	national	
20480/5120	FLAT	FLAT	
	Basispreis für Professional naked "up to" 10240/896		
Aufpreis	€ 3,28	€ 3,61	
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91	
mtl. Entgelt für Professional naked "up to" 20480/5120			

Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up to" Profile)			
Professional naked "up to"	regional	national	
40960/10240	FLAT	FLAT	
E	Basispreis für Professional naked "up to" 10240/896		
Aufpreis	€ 6,68	€ 7,35	
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91	
mtl. Entgelt für Professional naked "up to" 40960/10240			

Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up to" Profile)				
Professional naked "up to"	regional	national		
81920/15360	FLAT	FLAT		
	Basispreis für Professi	onal naked "up to" 10240/896		
Aufpreis	€ 17,44	€ 19,18		
Medienentgelt	<u> </u>	€ 7,91		

mtl. Entgelt für Professional naked "up to" 81920/15360

Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up to" Profile)			
Professional naked "up to"	regional	national	
153600/20480	FLAT	FLAT	
	Basispreis für Profession	al naked "up to" 10240/896	
Aufpreis	€ 29,43	€ 32,37	
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91	

Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up to" Profile)			
Professional naked "up to"	regional	national	
307200/30720	FLAT	FLAT	
Ва	Basispreis für Professional naked "up to" 10240/896		
Aufpreis	€ 59,86	€ 65,85	
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91	
mtl. Entgelt für Professional naked "up to" 307200/30720			

Pro Best-Effort naked DSL Professional Profil werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner monatlich daher folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

Serviceart Best-Effort naked DSL Professional (Professional naked "up-to" Profile)				
Pro naked "up-to"	regional	national		
10240/896	FLAT	FLAT		
	€ 11,56	€ 12,72		
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91		
mtl. Entgelt	€ 19,47	€ 20,63		
Pro naked "up-to"	regional	national		
20480/5120	FLAT	FLAT		
Basispreis für Professional "up-to" 10240/896	€ 11,56	€ 12,72		
Aufpreis	€ 3,28	€ 3,61		
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91		
mtl. Entgelt € 22,75 € 24,24				

Pro naked "up-to"	regional	national
40960/10240	FLAT	FLAT
Basispreis für	€ 11,56	€ 12,72
Professional "up-to" 10240/896	€ 11,50	€ 12,72
Aufpreis	€ 7,43	€ 8,17
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt	€ 26,15	€ 27,98
Pro naked "up-to"	regional	national
81920/15360	FLAT	FLAT
Basispreis für	€ 11,56	€ 12,72
Professional "up-to" 10240/896	C 11,50	C 12,72
Aufpreis	€ 17,44	€ 19,18
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt	€ 36,91	€ 39,81
Pro naked "up-to"	regional	national
153600/20480	FLAT	FLAT
Basispreis für	€ 11,56	€ 12,72
Professional "up-to" 10240/896	€ 11,50	€ 12,72
Aufpreis	€ 29,43	€ 32,37
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt	€ 48,90	€ 53,00
Pro naked "up-to"	regional	national
307200/30720	FLAT	FLAT
Basispreis für	C 11 FC	C 12 72
Professional "up-to" 10240/896	€ 11,56	€ 12,72
Aufpreis	€ 59,86	€ 65,85
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91
mtl. Entgelt	€ 79,33	€ 86,48

3.14 VoB-Option

Pro VoB-Option Profil werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner monatlich zusätzlich zum monatlichen Entgelt für den breitbandigen Internetzugang folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

V-D 0	Aution Burgilla		
VoB - Option Profile			
192/192			
inkl. 2,4 GB			
mtl. Entgelt	€ 2,45		
256/256			
inkl. 3,2 GB			
mtl. Entgelt	€ 6,63		
384/384			
inkl. 15 GB			
mtl. Entgelt	€ 15,00		
512/512			
inkl. 22,5 GB			
mtl. Entgelt	€ 30,00		
768/768			
inkl. 30 GB			
mtl. Entgelt	€ 39,00		
1024/1024			
inkl. 37,5 GB			
mtl. Entgelt	€ 58,00		
2048/2048			
inkl. 55 GB			
mtl. Entgelt	€ 97,00		

Bei Überschreitung des inkludierten Datenvolumens (Gesamtverbrauch aller VoB-Optionen des ISP/VoB-only Vertragspartners) erfolgt die Verrechnung eines High-Usage Entgelts (Datenvolumenentgelt) gemäß der nachfolgenden Tabelle:

High Usage VoB-Option	•	
National	11 € / GB	
Regional	10 € / GB	

3.15 VoB-only

Pro VoB-only Profil werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner monatlich folgende Entgelte in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

Serviceart VoB-only				
192/192	regional	national		
	inkl. 2,4 GB	inkl. 2,4 GB		
	€ 2,45	€ 2,45		
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91		
mtl. Entgelt	€ 10,36	€ 10,36		
256/256	regional	national		
	inkl. 3,2 GB	inkl. 3,2 GB		
	€ 6,63	€ 6,63		
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91		
mtl. Entgelt	€ 14,54	€ 14,54	-	
384/384	regional	national		
	inkl. 15 GB	inkl. 15 GB		
	€ 15,00	€ 15,00		
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91		
mtl. Entgelt	€ 22,91	€ 22,91	-	
512/512	regional	national		
	inkl. 22,5 GB	inkl. 22,5 GB		
	€ 30,00	€ 30,00		
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91		
mtl. Entgelt	€ 37,91	€ 37,91		
768/768	regional	national		
	inkl. 30 GB	inkl. 30 GB		
	€ 39,00	€ 39,00		
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91		
mtl. Entgelt	€ 46,91	€ 46,91		
1024/1024	regional	national		
	inkl. 37,5 GB	inkl. 37,5 GB		
	€ 58,00	€ 58,00		
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91		
mtl. Entgelt	€ 65,91	€ 65,91		
2048/2048	regional	national		
	inkl. 55 GB	inkl. 55 GB		
	€ 97,00	€ 97,00		
Medienentgelt	€ 7,91	€ 7,91		
mtl. Entgelt	€ 104,91	€ 104,91		

Bei Überschreitung des inkludierten Datenvolumens (Gesamtverbrauch aller VoB-only Profile des ISP/VoB-only Vertragspartners) erfolgt die Verrechnung eines High-Usage Entgelts (Datenvolumenentgelt) gemäß der nachfolgenden Tabelle:

High Usage	oB-only	
National	11 € / GB	
Regional	10 € / GB	

4 Einmalentgelte für die Herstellung von Profilen der vertragsgegenständlichen Servicearten (exklusive Profile der Serviceart SDSL Business) sowie VoB-only

Die nachfolgenden Entgelte werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner verrechnet.

A1 verrechnet dem ISP/VoB-only Vertragspartner für die Herstellung von Profilen der vertragsgegenständlichen Servicearten (mit oder ohne VoB-Option) gemäß den Anhängen 2, 2a, 3 (exklusive aller Profile der Serviceart SDSL Business), 4 sowie der VoB-only Zugangsleistung grundsätzlich folgendes einmaliges Entgelt:

Herstellungs-, und Umstellungsentgelte	in EUR exkl. USt.
Herstellungsentgelt bei Herstellung von VoB-Only bzw. einer eigenen Anschlussleitung mit DSL Zugangsleistung bei Breitband-Installation von A1; ¹⁾	€ 139,17
Herstellungsentgelt bei Selbstinstallation für die DSL Zugangsleistung, bei einer bereits bestehenden, aber nicht aktiven Anschlussleitung von A1;	€ 24,92
Umstellungsentgelt für VoB-Only bzw. die DSL Zugangsleistung , bei bereits bestehenden herkömmlichen Telefonanschluss POTS oder Sprachtelefonie auf Basis NGV der A1 mit bereits bestehender ADSL Zugangsleistung von A1 bei Installation durch A1. Herstellungsentgelt für die DSL Zugangsleistung bei Breitband-Installation von A1 bei Herstellung auf einem bereits beim Endkunden bestehenden ISDN Basisanschluss (ohne bereits bestehende ADSL Zugangsleistung) der A1; ¹⁾	€ 109,16
Umstellungsentgelt für VoB-Only bzw. die DSL Zugangsleistung , bei bereits bestehenden herkömmlichen Telefonanschluss (POTS) der A1 mit (und ohne) bereits bestehender ADSL Zugangsleistung von A1 bei Selbstinstallation;	€ 24,92
Umstellungsentgelt für VoB-Only bzw. die DSL Zugangsleistung , bei bereits bestehenden ISDN Basisanschluss der A1 mit bereits bestehender ADSL Zugangsleistung von A1; 1)	€ 109,16

¹⁾ Darüber hinausgehende Leistungen werden nach Aufwand verrechnet.

5 Einmalentgelte für die Herstellung von Profilen der Serviceart SDSL Business

Die nachfolgenden Entgelte werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner verrechnet.

5.1 Herstellungsentgelt

A1 verrechnet dem ISP/VoB-only Vertragspartner für die Herstellung der SDSL Zugangsleistung (sowohl mit als auch ohne VoB-Option) grundsätzlich folgendes einmaliges Entgelt:

Herstellungsentgelt	in EUR exkl. USt.
Herstellungsentgelt für das SDSL Zugangsservice auf 2-Draht Basis; einmalig	€ 139,17
Herstellungsentgelt für das SDSL Zugangsservice auf 4-Draht Basis; einmalig	€ 248,33
Herstellungsentgelt für das SDSL Zugangsservice auf 6-Draht Basis; einmalig	€ 357,49
Herstellungsentgelt für das SDSL Zugangsservice auf 8-Draht Basis; einmalig	€ 466,65

SDSL 4-Draht/6-Draht oder 8 Draht Variante

Wenn auf Grund der Leitungslänge bzw. auf Grund der hohen Bandbreite ein SDSL Anschluss nur als 4-Draht / 6-Draht oder 8-Draht Variante hergestellt werden kann, fällt ein einmaliges Entgelt laut obiger Tabelle an.

5.2 Entgelt für Erweiterung/Reduktion des SDSL Zugangsservice (Erhöhung/Verringerung der verwendeten Anzahl von Drähten)

Wenn bei einem SDSL Bandbreiten-Up/Downgrade auf Grund der neuen höheren/niedrigeren Bandbreite ein SDSL Anschluss nur als 4-Draht / 6-Draht oder 8-Draht Variante hergestellt werden kann/muss, fällt ein einmaliges Erweiterungs-/Reduktions-Entgelt an.

Entgelt für Erweiterung/Reduktion des SDSL Zugangsservice	in EUR exkl. USt.
Erweiterungs-/Reduktions-Entgelt innerhalb des SDSL	€ 109,16
Zugangsservice, wobei die Anzahl der Drähte um 2 erhöht/reduziert wird; einmalig	
Erweiterungs-/Reduktions-Entgelt innerhalb des SDSL Zugangsservice, wobei die Anzahl der Drähte um 4 erhöht/reduziert wird; einmalig	€ 218,32
Erweiterungs-/Reduktions-Entgelt innerhalb des SDSL Zugangsservice, wobei die Anzahl der Drähte um 6 erhöht/reduziert wird; einmalig	€ 327,48

- 6 Einmalentgelte für den Wechsel innerhalb der vertragsgegenständlichen Servicearten (bei SDSL Business nur mit gleichbleibender Drahtigkeit) sowie Wechsel der Servicearten (ausgenommen von und zu SDSL Business) sowie für Modemwechsel
- 6.1 Einmaliges Entgelt bei Profilwechsel innerhalb der Serviceart (bei SDSL Business nur mit gleichbleibender Drahtigkeit) sowie Wechsel der Serviceart (ausgenommen von/zu SDSL Business) Produktwechsel

Wechselt der Endkunde unter Beibehaltung des bestehenden ISP/VoB-only Vertragspartners ein Profil (jeweils sowohl mit als auch ohne VoB-Option) innerhalb der vertragsgegenständlichen Servicearten (bei Profilen der Serviceart SDSL Business nur dann, wenn sich die Drahtigkeit nicht ändert – anderenfalls gilt Punkt 5.2. dieses Anhangs) oder wechselt der ISP/VoB-only Vertragspartner die Serviceart (ausgenommen von/zu SDSL Business) so verrechnet A1 dem ISP/VoB-only Vertragspartner für den Umstellungsaufwand anlässlich eines Wechsels ein einmaliges Entgelt.

Produktwechsel	in EUR exkl. USt.
Umstellung auf eine Zugangsserviceart mit einem niedrigeren monatlichen Entgelt (Downgrade); einmalig	€ 12,50
Umstellung auf eine Zugangsserviceart mit einem höheren monatlichen Entgelt (Upgrade); einmalig	€ 0,00

6.2 Einmalige Entgelte bei einem Modemwechsel

Sofern bei einer nachträglichen Bestellung der VoB-Option ein Modemwechsel erforderlich ist oder bei einem Modemwechsel auf Wunsch des ISP/VoB-only Vertragspartners, welcher entweder mit Installation durch einen Techniker von A1 oder mit Selbstinstallation durchgeführt werden kann, wird dem ISP/VoB-only Vertragspartner von A1 das nachfolgende Entgelt verrechnet:

Modemwechsel	in EUR exkl. USt.
Entgelt für einen von einem Techniker von A1 durchgeführten Modemwechsel; einmalig	€ 109,16
Entgelt für einen durchgeführten Modemwechsel bei Selbstinstallation; einmalig	€ 24,92

6.3 Einmaliges Entgelt bei Änderung des Providers (Providerwechsel)

Wechselt der Endkunde unter Beibehaltung des bestehenden ADSL Residential / Business, Best-Effort DSL Residential/Residential Hybrid/Business/Professional, naked DSL

Residential/Business, Best-Effort naked DSL Residential/Residential Hybrid/Business/ Professional Profils (jeweils sowohl mit als auch ohne VoB-Option) bzw. des VoB-only Profils den ISP/VoB-only Vertragspartner, so verrechnet A1 dem neuen ISP/VoB-only Vertragspartner für den Umstellungsaufwand anlässlich eines Wechsels ein einmaliges Entgelt.

Providerwechse	I			in EUR exkl. USt.
Umstellung auf eir einmalig	nen anderen	ISP/VoB-only	Vertragspartner;	€ 29,06

7 Monatliche Entgelte für höherwertige Netzservices

Dem ISP/VoB-only Vertragspartner werden die nachfolgenden Entgelte für das Netzservice monatlich je Profil in Rechnung gestellt (in EUR exkl. USt.):

7.1 Höherwertiges Netzservice für die Profile der vertragsgegenständlichen Servicearten – ausgenommen für Profile der Serviceart SDSL Business

Netzservice für Profile der vertragsgegenständlichen Servicearten – ausgenommen für die Profile der Serviceart SDSL Business	in EUR exkl. USt	
Тор	€ 7,26	
Business	€ 4,23	
Komfort	€ 1,81	
Standard	im monatlichen Entgelt enthalten	

7.2 Netzservice für die Profile der Serviceart SDSL Business

Netzservice Serviceart SDSL Business (sowohl mit als auch ohne VoB-Option)	in EUR exkl. USt	
Тор	€ 6,97	
Business	€ 4,06	
Komfort	€ 1,74	
Standard	im monatlichen Entgelt enthalten	

Entstörungleistungen, die A1 auf Wunsch des ISP/VoB-only Vertragspartners außerhalb der vereinbarten Netzservice-Zeiten durchführt, werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner nach Aufwand gemäß Punkt 14 dieses Anhangs verrechnet.

8 Sonstige Einmalentgelte

8.1 Entgelt für die Erzeugung eines Root User

Die Erzeugung eines Root User (Username und Passwort) ist entgeltpflichtig.

	in EUR exkl. USt
Pro Erzeugung eines Root User (Username und Passwort) – einmalig	€ 29,06

8.2 Terminversäumnis durch den Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartners bei Herstellung/(Non-SI)Umstellung

Terminversäumnis	in EUR exkl. USt.
Versäumter Herstellungstermin	€ 31,50
Versäumter (Non-SI)Umstellungstermin	€ 31,50

9 Datenvolumenentgelte

In den unter Punkt 3 dieses Anhangs angeführten monatlichen Entgelten sind je ISP/VoBonly Vertragspartner (je Produktprofil sowie je VoB-Option) Datenvolumina (summarisch über up- und downstream), jeweils multipliziert mit der Anzahl seiner in Verrechnung stehenden Endkunden, inkludiert, wobei 1024 Mega Byte (MB) 1 Giga Byte (GB) entsprechen.

Für die Berechnung des monatlichen Datenguthabens wird für jede Serviceart (mit Ausnahme der Servicearten ADSL, naked DSL, SDSL Business) getrennt die Summe aller Guthaben gebildet.

Für darüber hinausgehende Datenvolumina werden folgende Entgelte je zusätzlichem MB summarisch über up- und downstream dem ISP/VoB-only Vertragspartner verrechnet:

Regionale Entgelte

Zusätzliches Datenvolumen je GB (= 1024 MB)	in EUR exkl. USt
Serviceart ADSL Residential	€ 5,00
VoB-Option/VoB-only	€ 10,00

Abgerechnet wird auf 1 MB-Einheiten genau.

Österreichweite Entgelte

Zusätzliches Datenvolumen je GB (= 1024 MB)	in EUR exkl. USt
Serviceart ADSL Residential	€ 5,50
VoB-Option/VoB-only	€ 11,00

Abgerechnet wird auf 1 MB-Einheit genau.

10 Aufpreispflichtige Modems

Der ISP/VoB-only Vertragspartner kann auf Wunsch andere Modemtypen als das bei jeder Anschlussart von A1 bereitgestellte Standardmodem über das Web-Frontend ordern. Die Endgeräte werden regelmäßig dem Stand der Technik angepasst (Nachfolgemodem/Router).

Der Aufpreis zum jeweiligen Standardmodem wird dem ISP/VoB-only Vertragspartner monatlich in Rechnung gestellt. Aufpreispflichtige Modems erfordern immer eine Herstellung vor Ort durch einen Techniker von A1.

Tabelle: Standard- und aufpreispflichtige Modems gültig bis 17. Jänner 2018

Standard- und aufpreispflichtige Modems	Anschlussart	Aufpreis monatl. exkl. USt.	RootUser	Remote zugriff
Res Standardmodem → ADBB VV 2220 → ZTE H 268 N → ZTE H 389 A	POTS/naked DSL		Ja	Ja
Res Standardmodem → Technicolor TG 588i	ISDN		Ja	Ja
Res Standardmodem → ZTE H 268 N → ZTE H 389 A → Technicolor TG 789 VAC	NGV + DSL (FTTH) & naked DSL (FTTH)		Ja	Ja
Res Hybrid Standardmodem → Huawei HA 35-22 inkl. A1 SIM Karte	POTS/naked DSL Hybrid		Nein	Ja
Pro Standardmodem → ADBB EAV 4212 → AVM 7360	POTS/naked DSL		Nein ¹	Ja

		I I	
	NGV + DSL (FTTH) & naked DSL (FTTH)		
Pro Standardmodem → ADBB EAV 4202i	ISDN	Nein ¹	Ja
Bus Standardmodem für alle Profile der Servicearten ADSL sowie naked DSL Business und für folgende Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Business Profile: ■ 10240/896 ■ 20480/5120 → Cisco C 887 VA	POTS/naked DSL	Nein ¹	Ja
Bus Standardmodem für folgende Profile der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Business: • 40960/10240 • 81920/15360 • 153600/20480 • 307200/30720 → Cisco C 897 VA	POTS/naked DSL	Nein ¹	Ja
Bus Standardmodem für alle Profile der Servicearten ADSL sowie naked DSL Business und für folgende Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Business Profile: ■ 10240/896 ■ 20480/5120 → Cisco C 881 VA	NGV + DSL (FTTH) & naked DSL (FTTH)	Nein ¹	Ja
Bus Standardmodem für folgende Profile der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Business: • 40960/10240 • 81920/15360 • 153600/20480 • 307200/30720 → Cisco C 897 VA	NGV + DSL (FTTH) & naked DSL (FTTH)	Nein ¹	Ja

Bus Standardmodem → Cisco C 886	ISDN		Nein ¹	Ja
VoB-only Standardmodem → ADBB EAV 4212	DSL/& DSL (FTTH)		Nein¹	Ja
Pro/VoB-only aufpreispfl. Modem für alle VoB-only Profile sowie die folgenden Profile der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Professional ■ 10240/896 ■ 20480/5120 ■ 40960/10240 ■ 81920/15360 ➡ Cisco C 887VA	POTS/naked DSL	€ 9,90	Nein ¹	Ja ²
Pro aufpreispfl. Modem für die Profile 153600/20480 sowie 307200/30720 der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Professional → Cisco C 897VA	POTS/naked DSL	€ 9,90	Nein ¹	Ja ²
Pro aufpreispfl. Modem → Cisco C 886VA	ISDN	€ 9,90	Nein ¹	Ja ²
Pro/VoB-only aufpreispfl. Modem für alle VoB-only Profile sowie die folgenden Profile der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Professional ■ 10240/896 ■ 20480/5120 ■ 40960/10240 ■ 81920/15360 ➡ Cisco C 881	NGV + DSL (FTTH) & naked DSL (FTTH)	€ 9,90	Nein ¹	Ja ²
Pro aufpreispflichtiges Modem für die Profile 153600/20480 sowie 307200/30720 der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Professional → Cisco C 897VA	NGV + DSL (FTTH) & naked DSL (FTTH)	€ 9,90	Nein ¹	Ja ²

Bus Standardmodem für folgende Profile der Serviceart SDSL Business: • 512/512 • 768/768 • 1024/1024 • 2048/2048 • 4096/4096 • 8192/8192 • 12288/12288 • 16384/16384 → Cisco C 888 → Cisco C 887 VA → Cisco C 881	SDSL	Nein ¹	Ja ²
Bus Standardmodem für folgendes Profil der Serviceart SDSL Business: ■ 25600/25600 → Cisco C 897VA	SDSL	Nein ¹	Ja²

Tabelle: Standard- und aufpreispflichtige Modems gültig ab 18. Jänner 2018

Standard- und aufpreispflichtige Modems	Anschlussart	Aufpreis monatl. exkl. USt.	RootUser	Remote zugriff
Res Standardmodem → ADBB VV 2220 → ZTE H 268 N → ZTE H 389 A	POTS/naked DSL		Ja	Ja
Res Standardmodem → Technicolor TG 588i	ISDN		Ja	Ja
Res Standardmodem → ZTE H 268 N → ZTE H 389 A → Technicolor TG 789 VAC	NGV + DSL (FTTH) & naked DSL (FTTH)		Ja	Ja
Res Hybrid Standardmodem → Huawei HA 35-22 inkl. A1 SIM Karte	POTS/naked DSL Hybrid		Nein	Ja

Pro Standardmodem → ADBB EAV 4212 → AVM 7582	POTS/naked DSL NGV + DSL (FTTH) & naked DSL	Nein ¹	Ja
Pro Standardmodem → ADBB EAV 4202i	(FTTH) ISDN	Nein ¹	Ja
Bus Standardmodem für alle Profile der Servicearten ADSL sowie naked DSL Business und für folgende Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Business Profile: ■ 10240/896 ■ 20480/5120 → Cisco C 887 VA	POTS/naked DSL	Nein ¹	Ja
Bus Standardmodem für folgende Profile der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Business: • 40960/10240 • 81920/15360 • 153600/20480 • 307200/30720 → Cisco C 897 VA	POTS/naked DSL	Nein ¹	Ja
Bus Standardmodem für alle Profile der Servicearten ADSL sowie naked DSL Business und für folgende Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Business Profile: ■ 10240/896 ■ 20480/5120 → Cisco C 881 VA	NGV + DSL (FTTH) & naked DSL (FTTH)	Nein ¹	Ja
Bus Standardmodem für folgende Profile der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Business: • 40960/10240 • 81920/15360 • 153600/20480 • 307200/30720 → Cisco C 897 VA	NGV + DSL (FTTH) & naked DSL (FTTH)	Nein ¹	Ja

Bus Standardmodem → Cisco C 886	ISDN		Nein ¹	Ja
VoB-only Standardmodem → ADBB EAV 4212	DSL/& DSL (FTTH)		Nein ¹	Ja
Pro/VoB-only aufpreispfl. Modem für alle VoB-only Profile sowie die folgenden Profile der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Professional ■ 10240/896 ■ 20480/5120 ■ 40960/10240 ■ 81920/15360 ➡ Cisco C 887VA	POTS/naked DSL	€ 9,90	Nein ¹	Ja²
Pro aufpreispfl. Modem für die Profile 153600/20480 sowie 307200/30720 der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Professional → Cisco C 897VA	POTS/naked DSL	€ 9,90	Nein ¹	Ja ²
Pro aufpreispfl. Modem → Cisco C 886VA	ISDN	€ 9,90	Nein ¹	Ja ²
Pro/VoB-only aufpreispfl. Modem für alle VoB-only Profile sowie die folgenden Profile der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Professional ■ 10240/896 ■ 20480/5120 ■ 40960/10240 ■ 81920/15360 ➡ Cisco C 881	NGV + DSL (FTTH) & naked DSL (FTTH)	€ 9,90	Nein ¹	Ja ²
Pro aufpreispflichtiges Modem für die Profile 153600/20480 sowie 307200/30720 der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Professional → Cisco C 897VA	NGV + DSL (FTTH) & naked DSL (FTTH)	€ 9,90	Nein ¹	Ja ²

Bus Standardmodem für folgende Profile der Serviceart SDSL Business: • 512/512 • 768/768 • 1024/1024 • 2048/2048 • 4096/4096 • 8192/8192 • 12288/12288 • 16384/16384 → Cisco C 888 → Cisco C 887 VA → Cisco C 881	SDSL	Nein ¹	Ja ²
Bus Standardmodem für folgendes Profil der Serviceart SDSL Business: ■ 25600/25600 → Cisco C 897VA	SDSL	Nein ¹	Ja ²

¹ Aufgrund der umfangreichen Benutzerrechte nicht erforderlich

11 Aktionen

Aktionen des ISP/VoB-only Vertragspartner werden durch A1 nach ihren entsprechenden Möglichkeiten und einer Vor-/Nachlaufzeit unterstützt, wobei sämtliche Kosten aus der Aktion alleine durch den ISP/VoB-only Vertragspartner getragen werden.

12 Entgelte für zusätzliche Domains je ISP/VoB-only Vertragspartner und Tunnelendpunkt für breitbandige Internetzugangslösungen

Für die Einrichtung jeder zusätzlichen Domain je ISP/VoB-only Vertragspartner und Tunnelendpunkt für breitbandige Internetzugangslösungen fällt ein einmaliges Einrichtungsentgelt von EURO 85,-- exkl. Ust. und ein monatliches Entgelt von EURO 85,-- exkl. Ust. an.

² Fernwartezugriff nur über separates Cisco-Protokoll möglich

13 Pönalen

13.1 Allgemein

Für die in den Punkten 13.2. und 13.3. dieses Anhangs angeführten Leistungen sind im Falle des Verzugs bzw der Verletzung der Bestimmungen dieses Vertrages die in den nachstehenden Tabellen angeführten Pönalen fällig. Voraussetzung für die Geltendmachung von Pönaleforderungen ist, dass die jeweils bestellte bzw zugrundeliegende, vertragsgegenständliche breitbandige Internetzzugangslösung bzw. VoB-only Zugangslösung als Geschäftskundenprodukte mit Profilen der Servicearten Professional oder Business realisiert ist. Diese Einschränkung gilt nicht für die Geltendmachung der Pönale a) Technische Ersteinrichtung des ISP/VoB-only Vertragspartners je Übergabepunkt.

Die Höhe der pro Arbeitstag fälligen Pönale entspricht in der ersten Woche der Verzögerung dem jeweils in der nachstehenden Tabelle angeführten Betrag, in der zweiten Woche der Verzögerung dem zweifachen, in der dritten Woche dem dreifachen und ab der vierten Woche dem vierfachen Betrag aus der Tabelle. Alle Pönalen sind verschuldensabhängig. Es gilt jedoch die Beweislastumkehrregel des § 1298 ABGB. Weitergehender Schadenersatz ist nicht ausgeschlossen.

Weist der ISP/VoB-only Vertragspartner nach, dass sein Endkunde wegen einer von A1 verschuldeten Verzögerung bei der Herstellung/ Umstellung oder aufgrund unzulässiger Weitergabe von Endkundendaten vom Wholesale-Bereich von A1 an den Retailbereich von A1 gekündigt bzw seine Bestellung storniert hat, kann der ISP/VoB-only Vertragspartner einmalig an Stelle aller anderen Pönalen eine Pönale in Höhe von EUR 470,- (bei Entstörklasse Standard) bzw EUR 1.700,- (bei SLA Komfort, Business oder Top) geltend machen.

Verletzungen dieses Vertrages, die zur Geltendmachung von Pönaleforderungen entsprechend den Regelungen in diesem Vertrag berechtigen, sind spätestens im Folgemonat der Verletzung dem jeweils anderen Vertragspartner bekanntzugeben. Dieser ist verpflichtet, innerhalb von 20 Arbeitstagen zu diesen Geschäftsfällen Stellung zu nehmen. Nicht gemeldete Verletzungen sind nicht mehr pönalerelevant. Allfällige aus gemeldeten Verletzungen resultierende Pönaleforderungen sind vom anspruchsberechtigten Vertragspartner innerhalb von sechs Monaten nach Vorliegen der genannten Stellungnahme gegenüber dem anderen Vertragspartner geltend zu machen, anderenfalls seine Pönaleforderungen für den betreffenden Zeitraum erlöschen.

13.2 Pönaleauslösendes Verhalten

Vertragsb	estimmung	Pönaleauslösendes Verhalten	Pro Arbeitstag/ einmalig	Höhe der Pönale in € exkl. Ust
Anhang 8	Punkt 3.1	a) Technische Ersteinrichtung des ISP/VoB-only Vertragspartners je Übergabepunkt	pro Arbeitstag	218,01

Anhang 7 Entgelte

Anhang 8	Punkt 4.1	b)	Verspätete Non-SI Herstellung bzw. Non-SI Umstellung	pro Arbeitstag,	72,67
Anhang 8	Punkt 6.2	c)	Verspäteter Providerwechsel	pro Arbeitstag	72,67
Anhang 8	Punkt 6.3	d)	Verspäteter Produktwechsel	pro Arbeitstag	72,67
		e)	Kündigung des Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartners wegen verzögerter Herstellung je nach Entstörklasse	einmalig; an Stelle aller anderen Pönalen	470,- bzw 1.700,-
		f)	Kündigung des Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartners wegen unzulässiger Weitergabe von Endkundendaten vom Wholesale-Bereich von A1 an den Retailbereich von A1	einmalig; an Stelle aller anderen Pönalen	470,- bzw 1.700,-

13.3 Pönalen bei Nichteinhaltung der Netzservice-Entstörfristen

Im Fall der Nichteinhaltung der zur Anwendung gelangenden Entstörfristen gemäß Anhang 8 kann der ISP/VoB-only Vertragspartner von A1 Pönalen unter Berücksichtigung von Punkt 13.1. dieses Anhangs verlangen, die nach den folgenden Regelungen zu berechnen sind:

Für die Entstörklassen "Standard" (im Service inkludierte Entstörung), "Komfort", "BUSINESS" und "TOP" wird von einem Grundbetrag ausgegangen, der bei "Standard" EUR 72, bei "Komfort" EUR 72, "Business" EUR 216 und bei "Top" EUR 288 beträgt.

Hält A1 die jeweils vorgesehene Entstörfrist – am übernächsten Arbeitstag bei Standard, am nächsten Arbeitstag bei Komfort, 8 Stunden bei Business und 6 Stunden bei Top nicht ein, fällt mit Beginn der Verzögerung erstmalig der Grundbetrag als Pönale an und erhöht sich jeweils nach Ablauf einer weiteren Zeitspanne von der Dauer der jeweiligen Entstörfrist (48, 24, 8 bzw. 6 Stunden), solange um einen weiteren Betrag in Höhe des Grundbetrages, bis der Gesamtbetrag bei Standardentstörungen den Betrag von EUR 235, bei Komfortentstörungen den Betrag von EUR 235 und bei Business und Top-Entstörungen den Betrag von EUR 850 übersteigt. Ab diesem Zeitpunkt kann der ISP/VoB-only Vertragspartner das Doppelte der zuletzt genannten Beträge, Standardentstörungen den Betrag von EUR 470, bei Komfortentstörungen den Betrag von EUR 470 und bei Business und Top-Entstörungen den Betrag von EUR 1.700 als Pönale geltend machen.

Diese zuletzt genannten Beträge von EUR 470 bzw EUR 1.700 können einmalig an Stelle aller anderen Pönalen auch schon vor dem genannten Zeitpunkt geltend gemacht werden,

Anhang 7 Entgelte

wenn der ISP/VoB-only Vertragspartner nachweist, dass sein Endkunde wegen der Verzögerung mit der Entstörung tatsächlich gekündigt hat.

Nach Auflaufen des genannten Pönalebetrages von EUR 470 bzw EUR 1.700 erhöht sich dieser Betrag mit Ablauf jeder Woche ab Beginn der Verzögerung bei Standardentstörungen um den Betrag von EUR 235, bei Komfortentstörungen um den Betrag von EUR 235 und bei Business und Top-Entstörungen um den Betrag von EUR 850. Die folgende Tabelle stellt die Regelung im Überblick dar:

		Pönale	Pönale
Standard			
ab 1. St	bis 48	72	
ab 49. St	bis 96	144	
ab 97. St	bis 144	216	
ab 145. St		288 > 235	d.h. 470
mit Ablauf jeder			zusätzlich 235
weiteren Woche			
Komfort			
ab 1. St	bis 24	72	
ab 25.St	bis 48	144	
ab 49. St	bis 72	216	
ab 73. St		288 > 235	d.h. 470
mit Ablauf jeder			zusätzlich 235
weiteren Woche			
Business			
ab 1. St bis 8	216		
ab 9. St bis 16	432		
ab 17. St bis 24	648		
ab 25. St.		864 > 850	d.h. 1.700
mit Ablauf jeder			zusätzlich 850
weiteren Woche			
Тор			
ab 1. St bis 6	288		
ab 7. St bis 12	576		
ab 13. St		864 > 850	d.h. 1.700
mit Ablauf jeder			zusätzlich 850
weiteren Woche			

Anhang 7 Entgelte

14 Entgelte nach Aufwand

14.1 Allgemein

Ist für eine Leistung weder ein laufendes monatliches Entgelt noch ein Einmalentgelt vorgesehen, so ist das Entgelt nach Aufwand zu verrechnen. Soweit eine entgeltpflichtige Leistung nach Aufwand zu verrechnen ist, kann der leistungserbringende Vertragspartner folgende Entgelte verrechnen:

- Personalaufwand gemäß Punkt 14.2.
- Sachaufwand
- Zugekaufte Leistungen zu den jeweils eigenen Einkaufskonditionen
- Sonstige im Rahmen der konkreten Leistungserbringung entstandene Aufwendungen

Bei der Verrechnung der Entgelte nach Aufwand sind die einzelnen Kostenelemente gesondert und nachvollziehbar auszuweisen. Der leistungserbringende Vertragspartner hat die Personal-, Sach- und die zugekauften Leistungen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes bestimmt ist, auf das zur Erfüllung des mit der Leistung verknüpften Zwecks notwendige und nützliche Maß zu beschränken.

14.2 Personal

Das Entgelt für das von A1 bei Leistungserbringung einzusetzende Personal richtet sich nach den jeweils gültigen allgemeinen Verrechnungssätzen von A1. Die derzeit gültigen allgemeinen Verrechnungssätze von A1 sind als Beilage A diesem Anhang angeschlossen.

Die angefangene halbe Stunde wird als halbe Stunde verrechnet.

Änderungen der Verrechnungssätze sind seitens A1 jederzeit einseitig möglich - A1 gibt Änderungen ihrer Verrechnungssätze dem ISP/VoB-only Vertragspartner einen Monat vor Inkrafttreten bekannt.

Beilage A zu Anhang 7 Entgelte:

Verrechnungssätze für Leistungen von A1 in Euro exkl. Ust.

	Normalstunde	Überstunden in %		n %
		50	100	200
Fernmelde-Baudienst				
Planungsgruppe	72	86	101	131
Zeichenstelle	48	57	66	84
Bautrupp außen	56	66	76	96
Montagetrupp außen	52	61	71	89
KMI-Stelle	58	72	84	111
Messbeamter	67	85	103	136
Fernmelde- Betriebsdienst				
Systemspezialist	93	106	120	147
Systemtechniker	91	101	113	136
Fachtechniker	82	93	103	127
Fachdienst Entstörer	80	89	100	119
	I	I	1	T
Technische Fachabteilung				
Referent	112	127	141	169
Messmechaniker	63	72	80	95
Fachtechniker	55	65	71	83

Anhang 8

Betriebliches Handbuch

1 Zustandekommen des Vertrages/Liste der Kontakte/Abwicklung über Web-Frontend

1.1 Zustandekommen des Vertrages

Bei Annahme dieses Vertrages übermittelt der ISP/VoB-only Vertragspartner an A1 folgende Unterlagen:

- Firmenmäßig unterfertigter Vertrag in zweifacher Ausfertigung
- Vollständig ausgefülltes und firmenmäßig gezeichnetes Bestellblatt (Beilage 4 zu diesem Anhang);
- Informationen zur gewünschten Realisierung (inklusive Terminisierung) der Trägerdienstleistung

Sobald alle benötigten Informationen durch den ISP/VoB-only Vertragspartner übermittelt, die technischen Details und technische Realisierung der Anbindung des ISP/VoB-only Vertragspartners geklärt sind, wird der Rahmenvertrag von A1 unterfertigt und die Bestellung an die Technik zur Durchführung und Einrichtung weitergeleitet. A1 übermittelt einen Originalvertrag wieder an den ISP/VoB-only Vertragspartner zurück.

1.2 Kontaktliste

Die Liste der Kontakte von A1 findet sich in Beilage 3 zu diesem Anhang.

Die Kontakte des ISP/VoB-only Vertragspartner werden bei Vertragsannahme, wie in dem Bestellblatt vorgesehen, durch den ISP/VoB-only Vertragspartner bekannt gegeben.

Sollte es zu Änderungen der Kontakte bei A1 und oder beim ISP/VoB-only Vertragspartner kommen, erfolgt eine umgehende Mitteilung an den jeweils anderen Vertragspartner.

Die Liste enthält jeweils die entsprechende Ansprechstelle inklusive Bezeichnung, Postadresse, Telefonnummer, Telefaxnummer und E-Mailadresse für folgende Kontaktpunkte:

- Störungen/Annahme
- Störungen/Erste Eskalationsstufe
- Störungen/Zweite Eskalationsstufe
- Vertragssannahme ISP/VoB-only Vertragspartner, Anbindung
- Bestellung, Endkunden

- Verrechnungsfragen, Rechnungsadresse
- "Tunneltest bzw. Pingtest" (nur bei der erstmaligen Anbindung)

1.3 Abwicklung

Soweit nicht anders geregelt, steht dem ISP/VoB-only Vertragspartner zur Abwicklung der vertragsgegenständlichen Leistungen als ausschließliches Kommunikationsmedium ein Web-Frontend (nach Wahl des ISP/VoB-only Vertragspartner als Web-GUI oder SOAP-Schnittstelle) in deutscher Sprache zur Verfügung.

Nach Zustandekommen dieses Vertrages werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner seitens A1 die Zugangsdaten sowie Berechtigungen (Usernamen und Ersteinstiegspasswörter) an den vom ISP/VoB-only Vertragspartner in dem Bestellblatt bekannt gegebenen Ansprechpartner übermittelt.

Die Bedienung des Web-Frontend ist der Benutzerdokumentation, die mit den Passwörtern übermittelt wird, zu entnehmen. Die detaillierten Übergabeformate sind in der Schnittstellenbeschreibung enthalten.

Das Web-Frontend ist unter folgendem Link für den ISP/VoB-only Vertragspartner aus dem Internet erreichbar:

https://icsc.telekom.at/ispa-dsl-fe/login.jsp

Die **SOAP XML Schnittstellen** sind unter folgenden, für den Verbindungsaufbau notwendigen URLs zu erreichen:

SOAP-FeasibilityCheckService:

https://icsc.telekom.at/ispa-service/ws/XDSLFeasibilityService?wsdl

SOAP-OrderService:

https://icsc.telekom.at/ispa-service/ws/XDSLOrderService?wsdl

SOAP-StörungsService:

https://icsc.telekom.at/ispa-service/ws/XDSLTroubleCheckService?wsdl

SOAP-StornierungsService:

https://icsc.telekom.at/ispa-service/ws/OrderCancelService?wsdl

Sämtliche Funktionalitäten des Webfrontends und der SOAP-Schnittstelle sind weiters im Dokumentationsbereich des Webfrontends durch Handbücher im pdf-Format beschrieben.

Diese Dokumentation kann unter folgendem Link heruntergeladen werden:

Handbuch:

http://support.telekom.at/ispa/ISPA XDSL Portal-Anwenderhandbuch.pdf

SOAP-Schnittstelle:

http://support.telekom.at/ispa/ISPA XDSL SOAP Schnittstelle.pdf

http://support.telekom.at/ispa/ISPA XDSL SOAP UniSchnittstelle.pdf

A1 übernimmt keinerlei Haftung für die unberechtigte Verwendung von Usernamen und Einstiegspasswörtern.

Für den Lauf von Fristen für Prozesse und Abläufe, die über das Web-Frontend abgewickelt werden, ist der Zeitstempel des jeweiligen Auslösers der Aktion aus dem Web-Frontend relevant.

Weitere Details zum Web-Frontend sind in Anhang 9 enthalten.

2 Trägerdienstleistung

2.1 Bereitstellung der Trägerdienstleistung durch A1

Die Anbindung des ISP/VoB-only Vertragspartner an den Übergabepunkten kann über über eine Trägerdienstleistung von A1 auf Basis einer gesonderten Vereinbarung zwischen A1 und dem ISP/VoB-only Vertragspartner erfolgen.

Zu diesem Zweck übermittelt der ISP/VoB-only Vertragspartner an A1 folgende Informationen:

- regional/national
- Terminvorschlag zur Klärung der technischen Details zwischen dem ISP/VoB-only Vertragspartner und A1 (Wholesale Vertrieb).

Die Schnittstelle, das Routingprotokoll und mögliche Backup-Varianten werden einvernehmlich – unter Zugrundelegung der individuellen Bedürfnisse des ISP/VoB-only Vertragspartners - festgelegt.

Die Übergaberouter werden immer vom ISP oder einem vom ISP beauftragten Dritten bereitgestellt.

2.2 Bereitstellung der Trägerdienstleistung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner oder einen Dritten

Die Anschaltung kann über Infrastruktur des ISP/VoB-only Vertragspartners bzw. der Infrastruktur eines Dritten erfolgen, sofern der ISP/VoB-only Vertragspartner bzw. der Dritte über eine direkte Anbindung (Kollokation) am Übergabepunkt verfügen. Auch in diesem Fall ist eine gesondert zu schließende Vereinbarung mit A1 erforderlich.

Zu diesem Zweck übermittelt der ISP/VoB-only Vertragspartner an A1 folgende Informationen:

- Terminvorschlag zur Klärung der technischen Details zwischen dem ISP/VoB-only Vertragspartner und A1 (Wholesale Vertrieb).
- Angaben zum Dritten (Name, Ansprechpartner)

Die Übergaberouter werden immer vom ISP oder einem vom ISP beauftragten Dritten bereitgestellt.

2.3 Informationsprozesse betreffend Änderungen der technischen Schnittstellen

Der ISP/VoB-only Vertragspartner erhält dazu eine detaillierte Beschreibung all jener Änderungen hinsichtlich der Schnittstelle am Übergabepunkt, die er für die Erbringung seiner Services benötigt. Die Information erfolgt per E-Mail an den technischen Ansprechpartner des ISP/VoB-only Vertragspartner.

3 Administrative und technische (Erst)Einrichtung des ISP/VoB-only Vertragspartners an den Übergabepunkten

3.1 Technische (Erst)Einrichtung

Die technische Einrichtung an den Übergabepunkten ist erst nach der physikalischen Verfügbarkeit der Trägerdienstleistung möglich.

Die Abnahme erfolgt bei breitbandigen internetzugangslösungen durch Tunneltests; bei hybriden breitbandigen Internetzugangslösungen erfolgt der Test mittels Ping. Diese Tests können erst durchgeführt werden, wenn die Trägerdienstleistung erfolgreich hergestellt und die erforderliche Infrastruktur beim ISP/VoB-only Vertragspartner (fertig konfigurierte Übergaberouter) zur Verfügung steht.

Bestellungen von Profilen der vertragsgegenständlichen Servicearten sind erst möglich, wenn die Abschlusstests zur Einrichtung an einem/mehreren Übergabepunkt/en erfolgreich waren.

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen wird die technische Einrichtung innerhalb von 15 Arbeitstagen ab Vorliegen aller benötigten Informationen (technischen Details und alle Konfigurationsvoraussetzungen) sowie der physikalischen Verfügbarkeit der Trägerdienstleistung, durchgeführt. Ausgenommen von dieser Regelung sind alle Bestellungen mit Terminvereinbarung. Diese werden zum vereinbarten Termin hergestellt und eingerichtet.

Weiters sind all jene Ersteinrichtungen ausgenommen, die einen teilweisen oder kompletten Aufbau von neuer Infrastruktur voraussetzen. Diese werden im Detail mit dem bestellenden ISP/VoB-only Vertragspartner vereinbart und gemeinsam abgewickelt.

3.2 Administrative (Erst)Einrichtung

Die administrative Einrichtung erfolgt parallel und kann nach der erfolgreichen Fertigstellung der Trägerdienstleistung getestet werden.

4 Bestellung/Herstellung von breitbandigen Internetzugangslösungen, breitbandigen hybriden Internetzugangslösungen sowie von VoB-only Zugangslösungen

4.1 Allgemeines

Bevor der ISP/VoB-only Vertragspartner die vertragsgegenständlichen Leistungen bestellen kann, muss die technische und administrative (Erst)Einrichtung des ISP/VoB-only Vertragspartner an den Übergabepunkten erfolgreich durchgeführt sein.

Bei breitbandigen Internetzugangslösung stellt der ISP/VoB-only Vertragspartner sicher, dass seine Testseite über einen fix eingerichteten (gleichzeitig mehrfach benutzbaren) und immer verfügbaren Testaccount erreichbar ist und eine – durch Verwendung der Accountdaten – mittels file transfer protocol (FTP) herunterladbare Testdatei mit einer Größe von 20MB vorliegt.

A1 generiert zu diesem Zweck eine Testkennung (User-Kennwort + Passwort) und übermittelt diese dem ISP/VoB-only Vertragspartner per E-Mail. Der ISP/VoB-only Vertragspartner ist verpflichtet, diese Testkennung in seinen Systemen einzurichten.

Bei Herstellung von hybriden breitbandigen Internetzugangslösungen durch A1 stellt der ISP/VoB-only Vertragspartner sicher, dass eine eigene Testseite für alle hybrid hergestellten Endkundenanschlüsse eingerichtet und von A1 (mittels IP Adresse aus dem von ISP/VoB-only Vertragspartner übergebenen IPv4 Pool) erreichbar ist.

Es gibt folgende Herstellarten von breitbandigen Internetzugangslösungen, hybriden breitbandigen Internetzugangslösungen bzw. VoB-only Zugangslösungen:

(Non-SI) Herstellung - Neuherstellung einer völlig neuen Anschlussleitung mit einer breitbandigen Internetzugangslösung, mit einer hybriden breitbandigen Internetzugangslösung bzw. einer VoB-only Zugangslösung bei Installation durch A1 beim Endkunden vor Ort

SI-Neuherstellung – Neuherstellung einer bereits bestehenden, aber nicht aktiven Anschlussleitung von A1 mit einer breitbandigen Internetzugangslösung, einer hybriden breitbandigen Internetzugangslösung bzw. einer VoB-only Zugangslösung ohne Installation durch A1 beim Endkunden vor Ort.

Die SI-Neuherstellung ist für folgende Geschäftsfälle nicht möglich:

- Bei Bestellungen von breitbandigen Internetzugangslösungen in Verbindung mit einem ISDN Anschluss sowie Sprachtelefonie auf Basis Next Generation Voice (NGV)
- Bei Bestellungen von hybriden breitbandigen Internetzugangslösungen in Verbindung mit Sprachtelefonie auf Basis Next Generation Voice (NGV)
- Bei Bestellungen von Profilen der Servicearten ADSL/Best-Effort DSL/naked DSL/ Best-Effort naked DSL Business
- Bei Bestellungen von Profilen der Servicearten Best-Effort DSL/naked DSL/ Best-Effort naked DSL Professional
- Bei Bestellungen von Profilen der Serviceart VoB-only
- Bei Bestellungen von Profilen der Serviceart SDSL Business
- Bei sämtlichen Bestellungen in Verbindung mit einem aufpreispflichtigen Modem

• Bei sämtlichen Bestellungen in Verbindung mit einem glasfaserbasierenden Teilnehmeranschluss

Mittels Verfügbarkeitsabfrage (Abfrage mit Adresse) wird angezeigt, ob eine SI-Neuherstellung am betreffenden Standort möglich ist. Ist eine SI-Neuherstellung am jeweiligen Standort möglich, steht über das Web-Frontend (Web-Gui oder SOAP) bei bestimmten Neuherstellungs-Geschäftsfällen die Auswahl zwischen Technikereinsatz oder Selbstinstallation (SI) zur Verfügung.

(Non-SI) Umstellung – Umstellung einer bereits bestehenden, aktiven Anschlussleitung bei Installation durch A1 beim Endkunden vor Ort.

SI-Herstellung – Herstellung einer bereits bestehenden aktiven Anschlussleitung von A1 ohne Installation durch A1 beim Endkunden vor Ort. Die SI-Herstellung ist bei Bestellungen in Verbindung mit glasfaserbasierenden Teilnehmeranschlüssen sowie Bestellungen/Geschäftsfällen, die mit einem Wechsel von einem kupferbasierenden Teilnehmeranschluss auf einen glasfaserbasierenden Teilnehmeranschluss verbunden sind, in der Regel nicht möglich.

Die Non-SI-Herstellung einer breitbandigen Internetzugangslösung, hybriden breitbandigen Internetzugangslösung sowie einer VoB-only Zugangslösung bzw. die Umstellung einer breitbandigen Internetzugangslösung, hybriden breitbandigen Internetzugangslösung sowie einer VoB-only Zugangslösung mit A1-Technikereinsatz beim Endkunden vor Ort erfolgen durch A1 spätestens bis zum (einschließlich) sechzehnten (16) Arbeitstag nach Zugang der Bestellung, sofern der ISP/VoB-only Vertragspartner bzw. der Endkunde des ISP/VoB-only Vertragspartner nicht einen späteren Non-SI Herstellungs- bzw Umstellungstermin wählen.

Die SI-Neuherstellung bzw. SI-Herstellung einer breitbandigen Internetzugangslösung, hybriden breitbandigen Internetzugangslösung bzw. einer VoB-only Zugangslösung ohne Einsatz eines A1-Technikers beim Endkunden vor Ort erfolgen durch A1 spätestens bis zum (einschließlich) neunten Arbeitstag nach Zugang der Bestellung, sofern der ISP/VoB-only Vertragspartner nicht einen späteren SI-Herstellungs- bzw. SI-Umstellungstermin wählt.

Alle Fristen werden ab Einlangen der Bestellung bis 17:00 Uhr eines Arbeitstages bzw, sofern die Bestellung an keinem Arbeitstag eingelangt ist, mit dem diesem Tag folgenden Arbeitstag berechnet. Bei Einlangen einer Bestellung nach 17:00 Uhr eines Arbeitstages beginnt die Frist mit dem diesem Tag folgenden Arbeitstag.

Bei Nichteinhalten der Fristen für die (Non-SI)Herstellung/(Non-SI)Umstellung fallen Pönalen gemäß den Regelungen in Anhang 7 Entgelte an.

Bei aufwändigen Projektierungen und umfangreichen Montage- und Schaltarbeiten (zB Massenherstellungen oder Massenumstellungen, Koordinierung von Firmennetzumstellungen) sind gesonderte Vereinbarungen zwischen den Vertragspartnern zu treffen, wobei zumindest die Realisierungstage schriftlich festzuhalten sind.

Non-SI Herstellungen und (Non-SI)Umstellungen gelten bei breitbandigen Internetzugangslösungen mit Ersteinstieg (mittels Testkennung) des Technikers von A1 beim Endkunden vor Ort als erfolgreich beendet (ersichtlich in der Statusabfrage am Web-Frontend). Weiters wird vom Techniker von A1 ein Reset am Modem durchgeführt und das Modem offline dem Endkunden übergeben. Maßgebend für den Start der Verrechnung ist der Zeitstempel des Ersteinstiegs.

Non-SI Herstellungen und (Non-SI)Umstellungen bei hybriden breitbandigen Internetzugangslösungen gelten mit Ersteinstieg auf der Testseite des ISP/VoB only

Vertragspartners durch den Techniker von A1 beim Endkunden vor Ort als erfolgreich beendet (ersichtlich in der Statusabfrage am Web-Frontend). Maßgebend für den Start der Verrechnung ist der Zeitstempel des Ersteinstiegs auf der Testseite des ISP/VoB-only Vertragspartners.

Die Information über den Zeitpunkt der tatsächlichen Durchführung der Non-SI-Herstellung/Non-SI Umstellung ist mindestens 3 (drei) Arbeitstage im Voraus via Statusbeauskunftung verfügbar (am WEB-Frontend ersichtlich).

Im Zuge von SI-Neuherstellungen und SI-Herstellung ist die Information über den Zeitpunkt des Modemversandes (Übergabe des bestellten Modems an einen Zustelldienst) via Statusbeauskunftung am WEB-Frontend abrufbar.

Die SI-Neuherstellung sowie die SI-Herstellung gelten mit der Fertigstellung der Rangiertätigkeiten bei A1 (ersichtlich in der Statusabfrage am Web-Frontend) als abgeschlossen.

Die Verrechnung bei SI-Neuherstellungen sowie bei SI-Herstellungen startet mit dem Ersteinstieg des Endkunden – spätestens jedoch neunundneunzig (99) Kalendertage nach dem Einlangen der Bestellung bei A1.

4.2 Prüfung der grundsätzlichen Verfügbarkeit und der theoretisch verfügbaren Bandbreite am Endkundenstandort (Feasibility-Check, Verfügbarkeitsabfrage)

A1 stellt dem ISP-VoB-only Vertragspartner eine Verfügbarkeitsabfrage zur Verfügung.

Die Verfügbarkeitsabfrage ist in das Web-Frontend bzw. SOAP-Schnittstelle integriert und kann nach Authentifizierung des ISP/VoB-only Vertragspartner durchgeführt werden. Der ISP/VoB-only Vertragspartner erhält bei Eingabe der Rufnummer oder Adresse des Endkunden unverbindliche Informationen betreffend die verfügbaren Standorte, Verfügbarkeit der Bandbreite sowie mögliche Zusatz-Optionen wie VoB.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner führt anlässlich der Endkundenbestellung zunächst selbstständig eine Abfrage bezüglich der Herstellbarkeit durch.

Die Verfügbarkeitsabfrage kann in die jeweiligen Frontends des ISP/VoB-only Vertragspartner eingebunden und das ermittelte Ergebnis als pdf-Dokument herunter geladen werden.

Die Verfügbarkeitsabfrage ist unverbindlich und sagt nichts über die tatsächliche Herstellbarkeit am Endkundenstandort aus.

Die einzelnen Funktionalitäten der Verfügbarkeitsabfrage sind im pdf-Handbuch im Dokumentationsbereich des Web-Portals dokumentiert.

Soweit Endkundenbestellungen aufgrund dieser Abfrage in ein nicht ausgebautes Gebiet fallen, werden diese nicht an die Bestellannahme der A1 weitergeleitet. Der ISP/VoB-only Vertragspartner wird den Endkunden über die nicht realisierbare Herstellung in angemessener Art und Weise informieren.

4.3 Bestellprozess für breitbandige Internetzugangslösungen, hybride breitbandige Internetzugangslösungen sowie VoB-only

4.3.1. Allgemeines

Für die Bestellabwicklung der vertragsgegenständlichen Leistungen steht dem ISP/VoB-only Vertragspartner das Web-Frontend in deutscher Sprache zur Verfügung.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner leitet die für die Bestellabwicklung notwendigen Daten über das Web-Fronted (Web-Gui oder SOAP) an A1 weiter und haftet gegenüber A1 für die Richtigkeit gemäß Punkt 6 des Allgemeinen Teils.

Für den ISP/VoB-only Vertragspartner besteht darüber hinaus die Möglichkeit, für den Endkunden das ausgefüllte und vom Endkunden unterfertigte Bestellformular von A1 zur Bestellung von Sprachtelefonie auf Basis NGV gleichzeitig mit der Bestellung der breitbandigen Internetzugangslösung über das Web-Frontend mit aufzuladen und endkundenbezogene Informationen über das Web-Frontend bereits direkt einzugeben, so dass eine gemeinsame Abwicklung der beiden Geschäftsfälle (Herstellung der Sprachtelefonie auf Basis NGV für den Endkunden sowie die Realisierung der breitbandigen Internetzugangslösung für den ISP/VoB-only Vertragspartner) maßgeblich erleichtert wird und vereinfacht möglich ist.

Das betreffende A1 Bestellformular ist im Dokumentationsbereich des Wholesale Portals (https://icsc.telekom.at/ispa-dsl-fe/) hinterlegt und für den ISP/VoB-only Vertragspartner dort abrufbar.

Für den Fall, dass für die Herstellung einer breitbandigen Internetzugangslösung sowie einer breitbandigen Internetzugangslösung ein bereits Fernsprechanschluss eines Endkunden von POTS auf Sprachtelefonie auf Basis NGV umgestellt werden muss, ist vom ISP/VoB-only Vertragspartner sicher zu stellen, dass der Endkunde, dessen Fernsprechanschluss im Zuge der Herstellung von POTS auf Sprachtelefonie auf Basis NGV umgestellt werden soll, über das Umstellungserfordernis sowie über die mit der Umstellung auf NGV verbundenen Leistungseinschränkungen im POTS-Fernsprechanschluss Vergleich zum bestehenden entsprechend Informationsblatt (Beilage 6 zum Betrieblichen Handbuch) informiert wird. Der Umfang und der Inhalt des Informationsblattes können von A1 jederzeit geändert werden. Der ISP/VoBonly Vertragspartner wird darüber per E-Mail informiert. Die aktuelle Version ist im Dokumentationsbereich des Wholesale Portals (https://icsc.telekom.at/ispa-dsl-fe/) hinterlegt und für den ISP/VoB-only Vertragspartner dort abrufbar. Das vom ISP/VoB-only Vertragspartner unterfertigte Informationsblatt ist nur auf Nachfrage von A1 vom ISP/VoBonly Vertragspartner beizubringen. Der ISP/VoB-only Vertragspartner hat optional die Möglichkeit das unterfertigte Informationsblatt im Zuge der Bestellung per Webinterface an A1 zu übermitteln. Bei einer Verletzung der Informationsverpflichtung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner hält dieser A1 diesbezüglich schad- und klaglos.

Das Zustandekommen des Einzelvertrages betreffend die breitbandige Internetzugangslösung sowie betreffend die hybride breitbandige Internetzugangslösung in Verbindung mit Sprachtelefonie auf Basis NGV steht unter der auflösenden Bedingung, dass der Endkunde der Herstellung der Sprachtelefonie auf Basis NGV bzw. der Umstellung seines POTS-Fernsprechanschlusses auf Sprachtelefonie auf Basis NGV durch A1 letztlich zustimmt.

Sofern der Endkunde bereits über einen Fernsprechanschluss auf Basis POTS oder Sprachtelefonie auf Basis NGV verfügt, und ein Wechsel auf ein naked Profil erfolgen soll und der Endkunde den Fernsprechanschluss auf Basis POTS oder die Sprachtelefonie auf Basis NGV nicht parallel beibehalten möchte, besteht für den ISP/VoB-only Vertragspartner die Möglichkeit, die entsprechende, vom Endkunden unterfertigte Kündigung für den Fernsprechanschluss bzw. für die Sprachtelefonie auf Basis NGV über das Web-Frontend hochzuladen. Diese Upload-Funktion soll dazu dienen, eine rasche Abwicklung des Geschäftsfalls zu ermöglichen und Doppelgleisigkeiten zu vermeiden.

Zusätzliche Regelungen für die Bestellung von Profilen der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Residential Hybrid

Bei Bestellung von Profilen der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Residential Hybrid muss der ISP/VoB-only Vertragspartner eine konkrete IPv4-Adresse aus seinen IP-Pools, die er A1 im Zuge der Einrichtung der Serviceart Best-Effort DSL bzw. Best-Effort naked DSL Residential Hybrid pro Übergabepunkt bekanntgegeben hat, übermitteln. Dabei darf der ISP/VoB-only Vertragspartner sowohl die erste als auch die beiden letzten IPv4-Adressen aus den IP-Pools nicht verwenden.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner hat dabei dafür Sorge zu tragen, dass pro Endkunde nur eine IPv4-Adresse zugeordnet ist. Eine IPv4-Adresse darf darüber hinaus nicht mehreren Endkunden zugeordnet sein.

Eine durch Kündigung freiwerdende IPv4-Adresse darf vom ISP/VoB-only Vertragspartner erst nach Wirksamkeit der Kündigung für eine weitere Bestellung wiederverwendet werden.

4.3.2 Bestellabwicklung

4.3.2.1 Durchgängige ISP/VoB-only Vertragspartner-Ordernummer:

Das derzeit verfügbare Feld "ISP/VoB-only Vertragspartner-Kundennummer" ist ein systemdurchgängiges, alphanumerisches Feld zur Aufnahme einer vom ISP/VoB-only Vertragspartner wählbaren, beliebigen ISP/VoB-only Vertragspartner-Ordernummer (oder ISP/VoB-only Vertragspartner-Kundennummer).

Damit kann eine eindeutige Zuordnung und Nachvollziehbarkeit der ISP/VoB-only Vertragspartner-Bestellungen anhand der ISP/VoB-only Vertragspartner-Ordernummer in den entsprechenden E-Mails von A1 ermöglicht werden.

4.3.2.2. Sammelbestellung ("Warenkorb"):

Im Web-Frontend sowie über die SOAP-Schnittstelle ist eine Webshop-Funktion ("Warenkorb") integriert, um Sammelbestellungen über einen "Sammel-Container" abwickeln zu können.

Mit dieser Funktion ist es möglich, zwei oder mehrere Geschäftsfälle (mehrere WS-Breitbandprodukte oder unterschiedliche Standorte) gleichzeitig abzuwickeln, sofern es sich um ein und denselben Endkunden handelt. Eine Sammelbestellung für verschiedene Endkunden ist nicht möglich.

4.3.3. Terminauswahl durch ISP

Der ISP/VoB-only Vertragspartner wählt für die (Non-SI) Herstellung bzw. (Non-SI) Umstellung bei der Bestellung einen Herstellungs-/Umstellungstermin, der frühestens fünf Arbeitstage in der Zukunft liegen muss. Die Einlastung von früheren Terminen ist systemisch ausgeschlossen.

Nur wenn der vom ISP/VoB-only Vertragspartner ausgewählte Termin nicht eingehalten werden kann, vereinbart A1 einen konkreten Herstellungs- bzw Non-SI-Umstellungstermin direkt mit der vom ISP/VoB-only Vertragspartner in der Bestellung genannten Kontaktperson (idR der Endkunde). Auf Wunsch der Kontaktperson des ISP/VoB-only Vertragspartners kann eine Terminvereinbarung auch außerhalb der Herstellungs- bzw

Non-SI-Umstellungsfrist erfolgen. A1 wird den ISP/VoB-only Vertragspartner von der Vereinbarung eines Termins außerhalb der Herstellungs- bzw Umstellungsfrist unverzüglich per E-Mail informieren.

Sofern der Endkunde seitens des A1-Field-Service-Mitarbeiters telefonisch nicht erreicht werden kann (es erfolgen drei Anrufe innerhalb von 48 Stunden zu unterschiedlichen Tageszeiten), wird von A1 einseitig ein Termin festgelegt und der Endkunde in geeigneter Form (zB mittels SMS oder E-Mail) darüber informiert.

Der mit dem Endkunden bzw. der Kontaktperson tatsächlich vereinbarte Termin bzw. der von A1 einseitig festgelegte Termin für die Herstellung/Umstellung wird dem ISP/VoB-only Vertragspartner unverzüglich per E-Mail mitgeteilt und ist überdies vom ISP/VoB-only Vertragspartner über das Web-Frontend abrufbar.

4.3.4 Terminverschiebung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner

Terminverschiebungen durch den ISP/VoB-only Vertragspartner sind per E-Mail mit dem Betreff Terminverschiebung an das Postfach ispa.cc@a1telekom.at möglich. Ein neuerlicher (Non-SI)Herstellungs/Umstellungstermin ist frühestens fünf Arbeitstage in der Zukunft, gerechnet vom zuletzt vereinbarten Termin möglich. Terminverschiebungen durch den ISP hemmen die (Non-SI)Herstellungs/Umstellungsfrist. Allfällige Pönalen werden vom neuerlich vereinbarten (Non-SI)Herstellungs/Umstellungstermin weg berechnet.

4.4 Nichtherstellbarkeit - Verzögerung/Storno

Ist die Herstellung/Umstellung der breitbandigen Internetzugangslösung bzw. hybriden breitbandigen Internetzugangslösung sowie VoB-only Zugangslösung nicht möglich und handelt es sich dabei nicht um einen speziellen Anwendungsfall der nachfolgenden Punkte 4.4.1 bis 4.4.5 dieses Anhangs unterbricht/storniert der Techniker von A1 die Herstellung/Umstellung. In diesem Fall ergehen unverzüglich nach der Unterbrechung Rückmeldungen von Verzögerungs- und Stornogründen über das Web-Frontend an den ISP/VoB-only Vertragspartner.

4.4.1 Nicht-Herstellbarkeit des bestellten ADSL Residential/Business, Best-Effort DSL Residential/Business/Professional, naked DSL Residential/Business, Best-Effort naked DSL Residential/ Business/Professional/VoB-Option sowie VoB-only Profils

Für den Fall, dass das bestellte ADSL Residential/Business, Best-Effort DSL Residential/Business/Professional, naked DSL Residential/Business, Best-Effort naked DSL Residential/Business/Professional, VoB-Option sowie VoB-only Profil vom Techniker von A1 vor Ort beim Endkunden nicht hergestellt werden kann, wird auf dem Anschluss das maximal noch mögliche (niedrigere) Profil vom Techniker von A1 hergestellt. Der ISP/VoB-only Vertragspartner wird über das Web-Frontend darüber informiert. Ist der ISP/VoB-only Vetragspartner mit der Herstellung des Profils mit der niedrigeren Bandbreite nicht einverstanden, kann der ISP/VoB-only Vertragspartner nachträglich eine neuerliche Bestellung eines anderen Profils betreffend den jeweiligen Anschluss durchführen oder das eingerichtete Profil unentgeltlich kündigen.

Veranlasst der ISP/VoB-only Vertragspartner keine diesbezüglichen Schritte, informiert der ISP/VoB-only Vertragspartner seinen Endkunden über die Herstellung des Profils mit der niedrigeren Bandbreite entsprechend.

4.4.2 Nicht-Herstellbarkeit der bestellten breitbandigen Internetzugangslösung bei fehlender Zustimmung des Endkunden zur Herstellung von

Sprachtelefonie auf Basis NGV bzw. Umstellung auf Sprachtelefonie auf Basis NGV:

1. Bei Neuherstellungen:

Erfordert die Herstellung einer vom ISP/VoB-only Vertragspartner bestellten breitbandigen Internetzugangslösung die Zustimmung des Endkunden zur Herstellung von Sprachtelefonie auf Basis NGV und verweigert der Endkunde die Zustimmung zur Herstellung der Sprachtelefonie auf Basis NGV, so kann die Herstellung der bestellten breitbandigen Internetzugangslösung nicht erfolgen und es erfolgt eine unentgeltliche Stornierung der Bestellung seitens A1. Etwaige Ersatz-Bandbreiten, die nicht die Herstellung von Sprachtelefonie auf Basis NGV erfordern, sind vom ISP/VoB-only Vertragspartner als neuerliche Bestellung einzulasten.

2. Bei einem bereits bestehenden POTS-Fernsprechanschluss:

Erfordert die Herstellung einer vom ISP/VoB-only Vertragspartner bestellten breitbandigen Internetzugangslösung die Zustimmung des Endkunden zur Umstellung eines bereits bestehenden POTS-Fernsprechanschlusses auf Sprachtelefonie auf Basis NGV und verweigert der Endkunde die Zustimmung zur Umstellung auf Sprachtelefonie auf Basis NGV, so kann die Herstellung der bestellten breitbandigen Internetzugangslösung nicht erfolgen und es erfolgt eine unentgeltliche Stornierung der Bestellung seitens A1. Etwaige Ersatz-Bandbreiten, die nicht die Umstellung eines POTS-Fernsprechanschlusses auf Sprachtelefonie auf Basis NGV erfordern, sind vom ISP/VoB-only Vertragspartner als neuerliche Bestellung ein zulasten.

4.4.3 Nicht-Herstellbarkeit eines bestellten SDSL Business Profils

Wenn das bestellte Profil der Serviceart SDSL Business (sowohl mit als auch ohne VoB-Option) aus technischen Gründen nicht herstellbar ist, so versucht A1 diesen Anschluss im Zuge der Vorortinstallation als 4-Draht / 6-Draht oder 8-Draht Variante herzustellen.

Sollte aus technischen Gründen auch die Herstellung als 4-Draht / 6-Draht oder 8-Draht Variante nicht möglich sein, wird A1 versuchen, den Anschluss mit verminderter Bandbreite auf Basis 2-Draht / 4-Draht / 6-Draht oder 8-Draht in Betrieb zu nehmen. ISP/VoB-only Vertragspartner verpflichtet sich, den Endkunden über Umstand und Konsequenzen dieser verminderten Bandbreite nachweislich zu informieren, diesen Nachweis A1 auf Nachfrage unverzüglich zu übermitteln und A1 diesbezüglich schad- und klaglos zu halten.

4.4.4 Nicht-Herstellbarkeit der VoB-Option /Storno

a.Neuherstellungen

Ist die HSI-Basisdienstleistung aufgrund technischer und betrieblicher Verfügbarkeiten nicht mit der – für das bestellte VoB-Profil - erforderlichen Bandbreite herstellbar, so kann die Herstellung des bestellten VoB-Profiles nicht erfolgen und es erfolgt ein Storno der Gesamtbestellung (HSI + VoB) seitens A1. Etwaige Ersatz-HSI & VoB-Bandbreiten sind vom ISP/VoB-only Vertragspartner als neuerliche Bestellung einzulasten.

b. VoB-Option Bestellung bei bestehendem HSI-Profil

Ist die HSI-Basisdienstleistung aufgrund technischer und betrieblicher Verfügbarkeiten nicht mit der – für das bestellte VoB-Profil - erforderlichen Bandbreite eingerichtet, so kann die Herstellung des bestellten VoB-Profiles nicht erfolgen und es erfolgt ein Storno der VoB-Bestellung seitens A1. Etwaige Ersatz-VoB-Bandbreiten sind vom ISP/VoB-only Vertragspartner daher als neuerliche Bestellung einzulasten.

In beiden Fällen wird der ISP/VoB-only Vertragspartner den Endkunden über die nicht realisierbare Herstellung in angemessener Weise informieren.

4.4.5 Nicht-Herstellbarkeit von VoB-only

Ist die VoB-only-Dienstleistung aufgrund technischer und betrieblicher Verfügbarkeiten nicht mit der – für das bestellte VoB-only Profil - erforderlichen Bandbreite herstellbar, so kann die Herstellung des bestellten VoB-only-Profiles nicht erfolgen und es erfolgt ein Storno der Bestellung seitens A1. Etwaige Ersatz-VoB-only-Bandbreiten sind als neuerliche Bestellung einzulasten.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner wird den Endkunden über die nicht realisierbare Herstellung in angemessener Weise informieren.

4.4.6 Prozess bei Stornierung

Liegt einer der zuvor aufgezählten Stornogründe vor, so kann die Herstellung/Umstellung der bestellten breitbandigen Internetzugangslösung bzw. VoB-only Zugangslösung auf dem betreffenden Teilnehmeranschluss nicht erfolgen. Es erfolgt ein Storno der Bestellung für den betreffenden Teilnehmeranschluss durch A1. Der ISP/VoB-only Vertragspartner hat bezüglich des betroffenen Teilnehmeranschlusses eine neuerliche Bestellung über das Web-Frontend einzulasten.

4.4.7 Prozess bei Verzögerung

Die Verzögerung führt zur Hemmung der Herstellung/Umstellung. Der Grund für die Verzögerung sowie allenfalls erforderliche Informationen zur Beseitigung des Verzögerungsgrundes werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner von A1 per E-Mail übermittelt. Sofern zur Beseitigung des Verzögerungsgrundes die Mithilfe des ISP/VoB-only Vertragspartners erforderlich ist, ist der ISP/VoB-only Vertragspartner nach entsprechender Aufforderung durch A1 zur Mithilfe verpflichtet.

Bei Verzögerungen vereinbart A1 einen neuen Termin für die Herstellung/Umstellung mit dem Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartner. Voraussetzung für eine neuerliche Terminvereinbarung ist jedoch, dass der Verzögerungsgrund weggefallen ist. Allfällige Pönalen fangen erst mit einem neuerlich vereinbarten Termin für die Herstellung/Umstellung zu laufen an.

4.4.8 Verzögerung aufgrund Terminversäumnis des Endkunden des ISP/VoBonly Vertragspartners

Ist die Verzögerung darauf zurückzuführen, dass der Endkunde des ISP/VoB-only Vertragspartners trotz Terminvereinbarung nicht anwesend war oder der Endkunde des ISP/VoB-only Vertragspartners die Herstellung/Umstellung verweigert hat (Terminversäumnis), hat der ISP/VoB-only Vertragspartner für den frustrierten Einsatz des Technikers von A1 ein Entgelt gemäß Anhang 7 zu bezahlen.

Im Falle einer nochmaligen Terminversäumnis durch den Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartners wird die Bestellung der breitbandigen Internetzugangslösung bzw VoB-only Zugangslösung auf dem betreffenden Teilnehmeranschluss von A1 automatisch storniert.

4.4.9 Storno durch den ISP/VoB-only Vertragspartner

Stornierungen von Bestellungen während des Bestellprozesses können am Tag der Bestellung (bis spätestens 19.00 Uhr am Tag der Ordereinlastung [adhoc Storno] vom ISP/VoB-only Vertragspartner über das Webfrontend oder die SOAP Schnittstelle) anhand einer TA-Auftragsnummer bzw. einer ISP/VoB-only Vertragspartner-Ordernummer erfolgen.

Alle über das Web-Frontend bzw. die SOAP-Schnittstelle noch stornierbaren Bestellungen werden in einer Storno(Order)Oberfläche angezeigt.

Stornierungen von bestellten Anschlüssen, die außerhalb des oben definierten Zeitfensters erfolgen, können von ISP/VoB-only Vertragspartner mittels E-Mail an das in der beiliegenden Kontaktliste angeführte Postfach unter Angabe folgender Daten bis zum Start der Verrechnung durch A1 erfolgen:

Angaben durch den ISP/VoB-only Vertragspartner:

- Name und Adresse des Endkunden
- bestelltes Produkt
- Telefonnummer (bei bestehendem Telefonanschluss)

Nach dem Start der Verrechnung kann der Einzelvertrag gemäß Punkt 6.1 dieses Anhangs beendet werden.

Für den im Zuge von Bestellungen und Stornierungen nach Einlastung in die technischen Systeme der A1 anfallenden Aufwand verrechnet A1 ein einmaliges Pauschalentgelt von € 72,67 pro stornierten Anschluss. Geringfügige Berichtigungen einer Bestellung (z.B. Tippfehler), die keine Auswirkungen auf die Herstellung des bestellten Anschlusses haben, lösen keine Zahlungspflicht des Stornos aus.

5 Portierung der Rufnummer

Voraussetzung für die Portierung einer Rufnummer von A1 ist die gleichzeitige Bestellung der Rufnummernportierung mit Bestellung des jeweiligen Profils über die elektronische Schnittstelle mit dem Formblatt Rufnummernmitnahme als Attachment (Beilage 5 dieses Anhangs). Bei Geschäftsfällen mit Rufnummernportierung sind SI-Herstellungen nicht möglich.

Will der Endkunde seine Rufnummer von A1 beibehalten, so stellt der ISP/VoB-only Vertragspartner sicher, dass die Portierung der Rufnummer unmittelbar nach dem Herstellungsprozess erfolgt. Der ISP/VoB-only Vertragspartner wird durch einen Anruf des A1 Mitarbeiters über die Herstellung informiert. Der ISP/VoB-only Vertragspartner hat die Portierung unverzüglich mit einem Anruf an die in der Kontaktliste (siehe Beilage 3) angeführte Hotline von A1 zu veranlassen.

Auf Anfrage des ISP/VoB-only Vertragspartners führt A1 auch Portierungen durch, die vom ISP/VoB-only Vertragspartner binnen zwei Wochen ab Umstellung beauftragt werden und Rufnummern betreffen, die dem Endkunden ursprünglich vor der Umstellung zugeteilt waren und bis zum Ende der Vertragslaufzeit für den von A1 bezogenen Dienst noch zugeteilt sind.

Portierungen werden von A1 werktags, von Montag bis Freitag in der Zeit von 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr durchgeführt.

A1 wird die Portierung gemäß den Bestimmungen zur Portierung von geografischen Rufnummern (vgl. Bescheid der Telekom-Control-Kommission Z 20/01-49 v. 16.05.2002) durchführen.

6 Wechselprozesse

Beide Parteien streben an, die Unterbrechungszeiträume bei Providerwechsel, Produktwechsel und reg/nat Umstellungen so kurz wie möglich (Minutenbereich) zu halten, sofern zur Durchführung des Wechselgeschäftsfalles kein Einsatz eines Technikers von A1 beim Endkunden vor Ort erforderlich ist.

6.1 Anschlusskündigungen

Bei Beendigung des Leistungsteiles "Sprachtelefondienst" (wenn bei der gewählten Anschlussart möglich) aus welchem Grund auch immer - entfallen sowohl die Leistungsteile "Sprachtelefondienst" als auch das breitbandige "ADSL-Zugangsservice" bzw. auch die hybride breitbandige Internetzugangslösung. Es ist in diesem Fall keine weitere Kündigung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner (für den xDSL Anteil) notwendig, außerdem erfolgt eine Verständigung über diese Art der Anschlusskündigung seitens A1 an den ISP/VoB-only Vertragspartner.

Unbeschadet der zur "Sperre" und "fristlosen Auflösung" laut AGB von A1 vorgesehenen Regelungen und Fristen gilt für die Beendigung der breitbandigen Internetzugangslösung bzw. der hybriden breitbandigen Internetzzugangslösung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner eine Kündigungsfrist von einem Monat zum Monatsletzten.

Bindungsfristen des Endkunden gegenüber dem ISP/VoB-only Vertragspartner liegen im eigenverantwortlichen Bereich jedes ISP/VoB-only Vertragspartner - die A1 administriert und prüft diese nicht.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner informiert A1 innerhalb von 5 Werktagen, soweit ein Endkundenvertrag beendet wird, wie folgt:

Betreff: Kündigung

- Name des ISP/VoB-only Vertragspartner
- Name des Endkunden
- Teilnehmeranschluss des Endkunden
- Kundenummer beim ISP/VoB-only Vertragspartner
- Datum der Verständigung über die Beendigung
- Datum des Leistungsendes (unter Einrechnung der Beendigungsfristen)

Mitteilungen von Kündigungen vom ISP/VoB-only Vertragspartner an die A1 oder umgekehrt erfolgen per E-Mail und bei den Servicearten naked DSL Residential/Best Effort naked DSL Residential/Best-Effort naked DSL Residential Hybrid/naked DSL Business/Best-Effort naked DSL Business/Best-Effort naked DSL Professional und SDSL Business über das Web-Frontend oder SOAP. Zuständig sind die gleichen Abteilungen/Ansprechpartner wie bei der Bestellabwicklung. Einen Vorschlag für das Kündigungsformular bildet Beilage 1 zu diesem Anhang.

6.2 Providerwechsel

6.2.1 Providerwechsel ohne gleichzeitigem Produktwechsel bzw. ohne Wechsel der Anschlussart

Der Providerwechsel ist ein "Sonderfall" der Kündigung des breitbandigen Internetzugangs hybriden breitbandigen Internetzugangs Servicearten der Residential/Business, Best-Effort DSL Residential/Best-Effort DSL Residential Hybrid/Business/Professional, naked DSL Residential/Business, Best-Effort naked DSL Residential/Best-Effort naked DSL Residential Hybrid/Business/Professional jeweils sowohl mit als auch ohne VoB-Option bzw. der VoB-only Zugangslösung durch den Endkunden beim Altprovider - unter gleichzeitiger Begründung eines Vertragsverhältnisses hinsichtlich des breitbandigen Internetzugangs bzw. der VoB-only Zugangslösung mit einem Neuprovider.

Ziel des Providerwechsels ist es:

- durch die Informationsprozesse zwischen A1, dem Altprovider und dem Neuprovider einen "Wechsel" ohne Abbau der breitbandigen bzw. VoB-only Infrastruktur vor Ort herbeizuführen:
- eine nochmalige Verrechnung der Herstellungsentgelte an den Endkunden zu verhindern.

Bezüglich der Serviceart SDSL Business ist ein Providerwechsel aus technisch/betrieblichen Gründen nicht wie oben beschrieben möglich, sondern kann nur im Wege einer Kündigung und Neuherstellung abgewickelt werden.

Abläufe bei Providerwechsel:

Der Neuprovider bestellt den Providerwechsel über das Web-Fronted. Der Neuprovider verpflichtet sich, im Bedarfsfall die Wechselbereitschaft des Endkunden glaubhaft zu machen. Dem Altprovider wird A1 innerhalb von 5 Tagen dieselben Informationen wie anlässlich der Beendigung des Endkundenverhältnisses übermitteln.

Bei Providerwechsel in Verbindung mit Profilen der Servicearten Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Residential Hybrid muss der Neuprovider die Endkunden IPv4 Adresse der A1 bekannt geben.

Durchführungsfristen:

Providerwechsel, die nicht gleichzeitg mit einem Produktwechsel bzw. einem Wechsel der Anschlussart verbunden sind, werden von A1 frühestens am 4. Arbeitstag und spätestens bis zum (einschließlich) zehnten (10) Arbeitstag nach Zugang der Bestellung durchführt.

Die Zeitangaben beziehen sich auf die Anzahl der Arbeitstage zwischen Bestelleingang und Erledigung des Auftrages seitens A1 und finden nur dann Anwendung, wenn mit dem Providerwechsel keine gleichzeitige Verlegung bzw. Umstellung (POTS<->NGV, POTS/NGV<->ISDN) erfolgt, da in diesen Fällen die Zeiten für die Durchführung einer (Non-SI) Umstellung anzuwenden sind.

Die Information über den Zeitpunkt der tatsächlichen Durchführung des Providerwechsels wird mindestens 3 (drei) Arbeitstage im Voraus via E-Mail an eine dafür vom ISP/VoB-only Vertragspartner angegebene e-Mail-Adresse übermittelt.

6.2.2 Providerwechsel mit gleichzeitigem Produktwechsel

Ist der Providerwechsel auch gleichzeitig mit einem Produktwechsel verbunden, gelten für den Providerwechsel jene Fristen, die für die Durchführung des Produktwechsels vorgesehen sind.

6.3 Produktwechsel

Der Produktwechsel ist ein Wechsel von einem bestehenden Profil innerhalb einer Serviceart auf ein anderes Profil und der Wechsel von einem Profil der Servicearten ADSL Residential/Business, Best-Effort DSL Residential/Best-Effort DSL Residential Hybrid/Business/Professional, naked DSL Residential/Business, Best-Effort naked DSL

Residential/Best-Effort naked DSL Residential Hybrid/Business/Professional – jeweils mit als auch ohne VoB-Option- sowie VoB-only auf ein Profil einer anderen – eben aufgezählten – Serviceart.

Für Wechsel von einem bestehenden Profil auf ein anderes Profil innerhalb der Serviceart SDSL Business, die mit einer Änderung der Drahtigkeit (Erweiterung/Reduktion) verbunden sind, verrechnet A1 ein eigenes Entgelt gemäß Punkt 5.2. des Anhangs 7 Entgelte. In diesem Fall wird das Entgelt für den Produktwechsel nicht verrechnet.

Produktwechsel, die nur mit einer Umstellung eines bereits bestehenden POTS-Fernsprechanschlusses auf Sprachtelefonie auf Basis NGV hergestellt werden können, erfordern die vorherige Information des Endkunden. Der ISP/VoB-only Vertragspartner hat sicher zu stellen, das der Endkunde über das Umstellungserfordernis sowie über die mit der Umstellung auf NGV verbundenen Leistungseinschränkungen im Vergleich zum bestehenden POTS-Fernsprechanschluss entsprechend dem Informationsblatt (Beilage 6 zum Betrieblichen Handbuch) informiert wird. Es gelten die Ausführungen zur Nicht-Herstellbarkeit der bestellten breitbandigen Internetzugangslösung bzw. hybriden breitbandigen Internetzugangslösung bei fehlender Zustimmung des Endkunden zur Herstellung von Sprachtelefonie auf Basis NGV bzw. Umstellung auf Sprachtelefonie auf Basis NGV gemäß Punkt 4.4.2 dieses Anhangs sinngemäß auch für den Fall eines Produktwechsels.

Ein Produktwechsel von den Servicearten ADSL Residential/Business, Best-Effort DSL Residential/Best-Effort DSL Residential Hybrid/Business/Professional, naked DSL Residential/Business, Best-Effort naked DSL Residential/Best-Effort naked DSL Residential Hybrid/Business/Professional – jeweils mit als auch ohne VoB-Option- sowie VoB-only zu der Serviceart SDSL Business/ (und umgekehrt) kann aus technischen Gründen nur im Wege einer Kündigung und Neuherstellung erfolgen.

Abläufe bei Produktwechsel:

Der ISP/VoB-only Vertragspartner kann Produktwechsel über das Web-Frontend bestellen.

Bei einem Produkt-Upgrade wird kein Entgelt für den Produktwechsel verrechnet. Um eine Produkt-Upgrade handelt es sich dann, wenn der Wechsel zu einem Produkt erfolgt, welches mit einem höheren monatlichen Entgelt behaftet ist. Also auch dann, wenn man z.B. zu einem Businessprodukt wechselt, welches zwar über eine niedrigere Bandbreiten verfügt, aber mit einem höheren monatlichen Entgelt als das bereits bestehende Produkt versehen ist. Dies gilt nicht für die weiter oben bereits ausgenommenen Wechsel von und zu der Serviceart SDSL.

Durchführungsfristen:

Produktwechsel, die keinen Einsatz eines Technikers von A1 beim Endkunden vor Ort erfordern

Produktwechsel, die keinen Einsatz eines Technikers beim Endkunden vor Ort erfordern, werden von A1 frühestens am 4. Arbeitstag und spätestens bis zum (einschließlich) zehnten (10) Arbeitstag nach Zugang der Bestellung durchführt.

Produktwechsel, die einen Einsatz eines Technikers von A1 beim Endkunden vor Ort erfordern.

Produktwechsel, die einen Einsatz eines Technikers beim Endkunden vor Ort erfordern (z.B. bei Wechsel von kupferbasierenden Teilnehmeranschlussleitungen auf glasfaserbasierende Teilnehmeranschlussleitungen, Anschlussartwechsel, ect.), werden spätestens bis zum (einschließlich) sechzehnten (16) Arbeitstag nach Zugang der Bestellung durchgeführt.

Die Information über einen allfällig nicht erfolgreich durchführbaren Produktwechsel wird via E-Mail an eine vom ISP/VoB-only Vertragspartner angegebene E-Mail-Adresse übermittelt.

6.4 Wechsel zur physischen Entbündelung

Es gelten die durch Vertrag/Anordnung über den Zugang zur Teilnehmeranschlussleitung zwischen A1 und dem ISP/VoB-only Vertragspartner jeweils vorgesehenen Bedingungen, Abläufe und Fristen (inkl. maximale Unterbrechung für den Endkunden). In der Entbündelungsbestellung ist die Tatsache des Wechsels von einer breitbandigen Internetzugangslösung/VoB-only Zugangslösung anzugeben und gilt dann gleichzeitig als Kündigung der zugehörigen breitbandigen Internetzugangslösung/VoB-only Zugangslösung bei A1. Die Kündigungsfristen der breitbandigen Internetzugangslösung/VoB-only Zugangslösung sind vom ISP/VoB-only Vertragspartner - etwa über Wunschtermin der Entbündelung - zu berücksichtigen, wobei diese Frist mit dem Einlagen des Entbündelungsauftrages zu laufen beginnt. Die Kündigung erfolgt jedoch frühestens mit dem Datum der erfolgreichen Entbündelung.

6.5 Wechsel zur Virtuellen Entbündelung

Es gelten die durch den Vertrag betreffend Virtuelle Entbündelung zwischen A1 und dem ISP/VoB-onlyVertragspartner jeweils vorgesehenen Bedingungen, Abläufe und Fristen. In der Bestellung einer Virtuellen Entbündelung ist die Tatsache des Wechsels von einer Internetzugangslösung/hybriden breitbandigen Internetzugangslösung/VoB-only Zugangslösung anzugeben und gilt dann gleichzeitig als Kündigung der breitbandigen Internetzugangslösung/hybriden zugehörigen Internetzugangslösung/ VoB-only Zugangslösung bei A1. Die Kündigungsfristen der breitbandigen Internetzugangslösung/VoB-only Zugangslösung sind vom ISP/VoB only Vertragspartner - etwa über Wunschtermin der Virtuellen Entbündelung berücksichtigen, wobei diese Frist mit dem Einlagen des Auftrages zur Virtuellen Entbündelung zu laufen beginnt. Die Kündigung erfolgt jedoch frühestens mit dem Datum der erfolgreichen Virtuellen Entbündelung.

6.6 Wechsel zwischen nationaler und regionaler Anbindung

Um von nationaler auf die regionale Anbindung (und umgekehrt) wechseln zu können gelten die Voraussetzungen gemäß Punkt 2 dieses Anhangs.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner gibt A1 den Wunsch zum Anbindungswechsel bekannt. Weiters übermittelt der ISP/VoB-only Vertragspartner das vollständig ausgefüllte und firmenmäßig gezeichnete Bestellblatt (Beilage 4) für die jeweils neue Anbindungsart (regional oder national) in zweifacher Ausfertigung an A1. Sofern erforderlich, bestellt der ISP/VoB-only Vertragspartner zu diesem Zeitpunkt die benötigte Trägerdienstleistung.

Vorbehaltlich abweichender Vereinbarungen werden die Wechsel innerhalb von 15 Arbeitstagen ab Vorliegen aller benötigten Informationen (technischen Details und alle Konfigurationsvoraussetzungen) sowie der physikalischen Verfügbarkeit der

Trägerdienstleistung, durchgeführt. Anschließend beginnt die Verrechnung der Entgelte entsprechend der jeweiligen gesonderten Vereinbarung mit dem darauffolgenden Monatsersten.

Als Beobachtungszeitraum gilt ein Kalenderjahr. Die Zeitangaben beziehen sich auf die Anzahl der Arbeitstage zwischen Bestelleingang und Erledigung des Auftrages seitens A1. Ausgenommen hiervon sind Wechsel, die einen teilweisen oder kompletten Aufbau von neuer Infrastruktur voraussetzen. Diese werden im Detail mit dem bestellenden ISP/VoBonly Vertragspartner vereinbart und gemeinsam abgewickelt.

Für den Wechsel kommen die Entgelte entsprechend Anhang 7 Entgelte zur Anwendung.

6.7 Übertragungen

Die Übertragung ("Schuldnerwechsel") eines Fernsprechanschlusses POTS, von Sprachtelefonie auf Basis NGV oder ISDN-Anschlusses wird ausschließlich durch den Endkunden bei A1 eingeleitet. A1 informiert den neuen Endkunden über ein bestehendes ADSL-Zugangsservice und den bestehenden Internet Access des jeweiligen Providers. Wünscht der neue Endkunde eine Übertragung sämtlicher Services, führt A1 eine diesbezügliche "Gesamtübertragung" durch und informiert den ISP/VoB-only Vertragspartner darüber mit folgenden Daten:

Betreff: Übertragung

- Name des alten Endkunden
- Name des neuen Endkunden
- Teilnehmeranschluss des Endkunden
- Datum der Übertragung
- Rückrufnummer des neuen Endkunden
- Zeitliche Erreichbarkeit des neuen Endkunden

Analoges gilt bei gewünschter Übertragung von naked DSL Residential/Business, Best-Effort naked DSL Residential/Hybrid/Business/Professional, SDSL Business (jeweils mit oder ohne VoB-Option) und VoB-only. Der ISP/VoB-only Vertragspartner übermittelt die genannten Informationen über das Web-Frontend oder SOAP an A1.

Für die Begründung eines Vertrages mit dem neuen Endkunden über die "Internet Access Services" ist der ISP/VoB-only Vertragspartner verantwortlich. Bei Übertragung von naked DSL Residential/ Business, Best-Effort naked DSL Residential/ Best-Effort naked DSL Residential Hybrid/ Business/Professional, SDSL Business und VoB-only (jeweils mit oder ohne VoB-Option) gilt insbesondere Punkt 6 des Allgemeinen Teils.

6.8 AON Complete

Auf Teilnehmeranschlussanleitungen mit dem Bundle "AON Complete" kann keine zusätzliche breitbandige Internetzugangslösung bzw. VoB-only hergestellt werden. ISP/VoB-only Vertragspartner erhält im Falle einer Bestellung eine diesbezügliche Rückmeldung durch A1.

6.9 Wechsel der Endkunden IPv4-Adresse bei Profilen der Servicearten Best Effort DSL Residential Hybrid sowie Best Effort naked DSL Residential Hybrid

Auf Wunsch des ISP/VoB-only Vertragspartners sind Änderungen der IPv4-Adresse möglich. Zu diesem Zweck übermittelt der ISP/VoB-only Vertragspartner über das Web-Frontend sowohl die alte als auch die neue IPv4-Adresse.

Die Änderung der IPv4-Adresse wird von A1 frühestens am 4. Arbeitstag und spätestens bis zum (einschließlich) zehnten (10) Arbeitstag nach Zugang der IPv4 Änderungsbestellung durchführt.

7 Entstörung bzw. Beschwerdemanagement

Bei den durch A1 erbrachten Services können Störungen

- in der Anbindung der Trägerdienstleistungen, sofern diese von A1 bereit gestellt wird oder
- zwischen Endkundenanschluss und Übergabepunkt auftreten.

In quantitativer Hinsicht können diese Störungen als

- Einzelstörung oder
- Massenstörung auftreten

Soweit in Folge von einer Massenstörung die Rede ist, sind darunter entweder Störungen am (an den) Übergabepunkt(en) des ISP/VoB-only Vertragspartners oder Störungen an mehreren DSLAMs gemeint. Eine Einzelstörung liegt in allen anderen Fällen vor.

Zuständiger Ansprechpartner bei der A1 für Störungsbehebungsmanagement und damit verbundene Kommunikation mit dem ISP/VoB-only Vertragspartner ist die in der Kontaktliste (siehe Beilage 3) genannte Stelle der A1.

Störungsart	Annahme	Entstörung	Anmerkung
Trägerdienstleistung	24x7x365	24x7x365	
Übergabepunkt bis Endkunde			
Einzelstörung	24x7x365	entsprechend dem jeweils bestellten Netzservice	Störungsmeldung per Fax od. E-Mail
Massenstörung	24x7x365	24x7x365	Störungsmeldung: Von ISP/VoB-only Vertragspartner an die A1: Anruf, Fax od. E-Mail

	Elektronische Info von A1 an den ISP/VoB-only Vertragspartner:
	Bei Massenstörung erfolgt Info per E-Mail an betroffene ISP/VoB-only Vertragspartner (je nach Störungsdauer – Beginn, Verlauf und Ende)

7.1 Einzelstörungen

7.1.1 Voreingrenzung durch ISP/VoB-only Vertragspartner

Vor einer Störungsmeldung bei A1 hat der ISP/VoB-only Vertragspartner seinen Verantwortungsbereich wie folgt überprüft und dort keine Störungsursache festgestellt. Die Beweislast darüber, dass die Störung im Verantwortungsbereich von A1 liegt, trifft daher den ISP/VoB-only Vertragspartner.

- a) Sprachtelefonie wenn bei gewählter Anschlussart möglich am selben Anschluss nicht funktionstüchtig?
- b) Ist das xDSL- Modem nicht synchron? (Dauerleuchten des Synch- LED am Modem/Router)
- c) Sind die Endkundeneinrichtungen (PC o.ä.) betriebsbereit?
- d) ISP/VoB-only Vertragspartner-eigener Tunnelendpunkt in Funktion?

Bei Beantwortung sämtlicher Fragen mit "Ja" liegt wahrscheinlich eine Störung in den von A1 erbrachten Services vor.

Zur Vorab-Fehlereingrenzung steht am Web-Frontend sowie über die SOAP-Schnittstelle die Funktion "Störungseingrenzung" zur Verfügung.

Mit Hilfe der Funktion "Störungseingrenzung" können vom ISP/VoB-only Vertragspartner nach Eingabe der Anschlussnummer Basisdaten des Anschlusses sowie Modemparameter herausgelesen werden.

7.1.2 Übergabe einer Störungsmeldung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner an A1

Störungsmeldungen werden von A1 an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr (24/7/365) angenommen. A1 wird - soweit die nachfolgend dargestellten Mindestangaben der Störungsmeldung vorliegen - umgehend mit der Fehleranalyse beginnen.

Übergabe einer Störungsmeldung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner an A1				
Betreff:	Störung			
Attribut	Feldname	Wertbereich	Status	
Kurzzeichen	ISP/VoB-only Vertragspartner		Pflicht	
Trouble-Ticket-Nummer des ISP/VoB-only Vertragspartner	ISPTT		Optional	
Name des ISP/VoB-only Vertragspartner	ISPNAME		Pflicht	
Ansprechpartner für Rückfragen	ISPANSP		Pflicht	

Kontaktdaten für Rückfragen und	ISPKONT		Pflicht
Vollzugsmeldung der Entstörung	IST KOTT		i iliciic
Call-Center Agent	AGENT		Pflicht
Datum der Störungsmeldung	DATUM3	DD-MM-YYYY	Pflicht
Uhrzeit der Störungsmeldung	ZEIT3	HH:MM	Pflicht
Datum des Störungsbeginns	DATUM4	DD-MM-YYYY	Pflicht
Uhrzeit des Störungsbeginns	ZEIT4	HH:MM	Pflicht
Vorwahl	VORWAHL	0	Pflicht
Rufnummer	RUFN		Pflicht
Endkundennummer beim jeweiligen ISP/VoB-only Vertragspartner	ISPKN		Optional
Ansprechpartner (Endkunde)	KONTAKT		Pflicht
Rückrufnummer (Endkunde)	RRN		Pflicht
Störungseigenschaft	ZEIT	z.B. dauernd/zeitweise/abends	Pflicht
xDSL- Modem synchron	SYNC	z.B. ja/ nein	Pflicht
Endkundeneinrichtung betriebsbereit (z. B.: Ethernet- Modem)	PCOK	z.B. ja/ nein	Pflicht
Endkunde kann telefonieren	TELOK	z.B. ja/ nein	Optional
Problembeschreibung/Besonder- heiten	PROBLEM	z.B. kann nicht einwählen	Pflicht
Anschlussart (POTS/NGV/ISDN) *	POTS/ISDN	POTS/NGV/ISDN	Optional *
Modemtyp*	MODEMTYP	z.B.ST330 /WLAN 570	Optional *
Neue Konfiguration oder Netzwerkänderung am PC	NEU	1	Pflicht
Installations-Variante	A1-Inst./ SI	A1-Inst./ SI	Optional *

^{*} Pflicht, sofern dem ISP/VoB-only Vertragspartner bekannt

7.1.3 Entstörzeiten bei Einzelstörungen

Folgende Entstörfristen sind standardmäßig bei Bestellung einer breitbandigen bzw. hybriden breitbandigen Internetzugangslösung sowie VoB-only Zugangslösung inkludiert:

Entstörung (Standard)	
Störungsannahme	Mo - So 00:00 - 24:00 Uhr
Verfügbarkeit eines Service Technikers (Entstörzeit)	Werktags, Mo - Fr 08:00 - 17:00 Uhr
Termingenauigkeit für Besuche beim Endkunden	Vier Stunden

Technikereinsatz	Inklusive
Reparaturzeit (ab Eingang der Störungsmeldung)	spätestens an dem der Störungsmeldung zweitfolgenden Arbeitstag (ausgenommen Samstag)

Gegen ein gesondert zu verrechnendes, monatliches Entgelt gemäß Anhang 7 Entgelte kann der ISP/VoB-only Vertragspartner die höherwertigen Netzservices "Komfort", Business" oder "Top" für die breitbandige Internetzugangslösung bzw. die hybride breitbandige Internetzugangslösung sowie VoB-only Zugangslösung für den jeweiligen Teilnehmeranschluss über das Web-Fronted bestellen:

Die einzelnen höherwertigen Netzservices sind wie folgt beschrieben:

	Komfort	BUSINESS	ТОР
Störungsannahme	Mo – So 00:00 – 24:00 Uhr	Mo – So 00:00 – 24:00 Uhr	Mo – So 00:00 – 24:00 Uhr
Verfügbarkeit eines Service Technikers (Entstörzeit)	Werktags, Mo - Fr 07:00 - 19:00 Uhr, Sa, wenn AT 07:00-12:00	Werktags, Mo – Fr 07:00 – 19:00 Uhr, Sa, wenn AT 07:00-19:00	Mo – So 00:00 – 24:00 Uhr
Termingenauigkeit für Besuche beim Endkunden	Zwei Stunden	eine Stunde	eine Stunde
Technikereinsatz	Inklusive	Inklusive	Inklusive
Reparaturzeit (ab Eingang der Störungsmeldung)	Nächster Arbeitstag	innerhalb acht Stunden	innerhalb sechs Stunden

Entstörungen, die auf Wunsch des ISP/VoB-only Vertragspartner außerhalb der oben festgelegten Entstörzeiten erfolgen sollen, werden seitens A1 nach dem Best-Effort Prinzip und nur bei Verfügbarkeit der Bereitschaftstechniker abgearbeitet. Die dafür anfallenden Kosten werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner nach Aufwand gemäß Anhang 7 Entgelte in Rechnung gestellt,

7.1.4 Störungsbehebung sowie Mitteilung der Störungsbehebung durch A1 an den ISP/VoB-only Vertragspartner

7.1.4.1 Störungsbehebung durch Einrichten eines niedrigeren Profils

Ist die Störungsbehebung mit dem ursprünglich für den betreffenden Anschluss bestellten Profil nicht möglich, wird auf dem Anschluss das maximal noch mögliche (niedrigere) Profil vom Techniker von A1 eingestellt. Der ISP/VoB-only Vertragspartner wird über das Web-Frontend darüber informiert. Mit dem Zeitpunkt der Umstellung auf das niedrigere Profil, wird seitens A1 ein (unentgeltlicher) Produktwechsel auf das niedrigere Profil automatisch durchgeführt. Ist der ISP/VoB-only Vetragspartner mit dem Produktwechsel, der durch A1 vorgenommen wurde, nicht einverstanden, kann der ISP/VoB-only Vertragspartner nachträglich eine neuerliche Bestellung eines Profils betreffend den jeweiligen Anschluss durchführen oder das neu eingerichtete Profil unentgeltlich kündigen.

Veranlasst der ISP/VoB-only Vertragspartner keine diesbezüglichen Schritte, informiert der ISP/VoB-only Vertragspartner seinen Endkunden über die Einrichtung des Profils mit der niedrigeren Bandbreite entsprechend.

7.1.4.2 Störungsbehebung bei hybriden breitbandigen Internetzugangslösungen

Ist die Störungsbehebung mit dem ursprünglich für den betreffenden Anschluss bestellten hybriden breitbandigen Profil nicht möglich, wird auf dem Anschluss das maximal noch mögliche (niedrigere) Profil vom Techniker von A1 eingestellt. Der ISP/VoB-only Vertragspartner wird über das Web-Frontend darüber informiert. Mit dem Zeitpunkt der Umstellung auf das niedrigere Profil, wird seitens A1 ein (unentgeltlicher) Produktwechsel auf das niedrigere Profil automatisch durchgeführt. Ist der ISP/VoB-only Vetragspartner mit dem Produktwechsel, der durch A1 vorgenommen wurde, nicht einverstanden, kann der ISP/VoB-only Vertragspartner nachträglich eine neuerliche Bestellung eines Profils betreffend den jeweiligen Anschluss durchführen oder das neu eingerichtete Profil unentgeltlich kündigen.

Veranlasst der ISP/VoB-only Vertragspartner keine diesbezüglichen Schritte, informiert der ISP/VoB-only Vertragspartner seinen Endkunden über die Einrichtung des Profils mit der niedrigeren Bandbreite entsprechend.

Sollte am Standort dauerhaft keine LTE-Verfügbarkeit gegeben sein, kann der ISP/VoB-only Vertragspartner einen kostenfreien Wechsel in die Serviceart Best Effort DSL Residential bzw. Best Effort naked DSL Residential veranlassen oder den betroffenen Anschluss kündigen (keine Verrechnung von Restentgelten).

7.1.4.3 Mitteilung der Störungsbehebung/Verzögerungen

Grundsätzlich wird zur Störungsbehebung die Verfügbarkeit der betroffenen ISP/VoB-only Vertragspartner-Störungsstelle vorausgesetzt, da ansonsten Verzögerungen in der Störungsbehebung auftreten können. Verzögerungen, die aufgrund der mangelnden Verfügbarkeit der Störungsstelle des ISP/VoB-only Vertragspartners entstehen, hemmen die weitere Entstörung der Störungsgeschäftsfälle.

Der ISP/VoB-only Vertragspartner ist verpflichtet, Endkunden mit einem naked-Anschluss entsprechend darüber zu informieren, dass für die Entstörung des Anschlusses ihre Mitwirkung (z.B. Abstecken des Modems) oder ein Besuch eines Servicetechnikers von A1 notwendig sein kann.

Ist für die Störungsbehebung ein Termin mit dem Endkunden erforderlich, vereinbart A1 diesen Termin selbständig innerhalb der einzuhaltenden Fristen. Die Einhaltung der

Entstörfristen setzt voraus, dass der Endkunde zeitgerecht von A1 erreicht werden kann. Kann der Endkunde nicht erreicht werden, sind die Entstörfristen gehemmt.

Ist der Endkunden zum vereinbarten Termin nicht anwesend, kontaktiert der Techniker von A1 den Endkunden innerhalb von 24 Stunden neuerlich telefonisch – bei Nichterreichen ergeht eine SMS von A1 an den Endkunden mit einem Entstörtermin – ist der Endkunde neuerlich nicht anwesend, wird die Entstörung mit "Behebung nicht möglich" abgeschlossen und der ISP/VoB-only Vertragspartner über das Web-Frontend informiert. Die Entstörfristen sind in diesem Fall gehemmt.

Folgende weitere Verzögerungsgründe (nicht abschließend), die den Ablauf der Frist für die Entstörung hemmen, kommen in Betracht:

- Terminänderung für Entstörung durch den ISP/VoB-only Vertragspartner oder auf Endkundenwunsch
- Endkunde nicht anwesend
- ISP/VoB-only Vertragspartner prüft intern
- Ansprechpartner beim ISP/VoB-only Vertragspartner nicht erreichbar
- Kein Zutritt zum Endkundenstandort
- Endkundeninfrastruktur gestört
- Umbau durch ISP/VoB-only Vertragspartner oder Endkunden
- In Abstimmung mit dem ISP/VoB-only Vertragspartner Behebung erst im nächsten Wartungsfenster
- Seitens des ISP/VoB-only Vertragspartners wurden falsche Informationen oder Daten bei der Störungsmeldung geliefert
- Höhere Gewalt

Liegt ein Verzögerungsgrund vor, wird von A1 für einen bestimmten Zeitraum der Entstörungsfall auf "Hemmung" gesetzt. Dieser Vorgang schiebt die Entstörfristen entsprechend hinaus. Hemmungsdauer und Hemmungsgrund sind vom ISP/VoB-only Vertragspartner über das Web-Frontend abrufbar. Die Entstörung erfolgt mit Wegfall des Hemmungsgrundes – damit fangen die Entstörfristen wieder neu zu laufen an. Liegt ein Verzögerungsgrund vor, haftet A1 für allfällige Schäden, die aus der Verzögerung der Entstörung resultieren, nicht.

Nach erfolgter Störungsbehebung wird der ISP/VoB-only Vertragspartner von A1 über die Behebung der Störung (Ursache, Datum/Uhrzeit Ende der Störung) über das Web-Frontend informiert (siehe nachfolgende Übersicht). Als Störungsende gilt der Zeitstempel zur Störungsbehebung im Web-Frontend.

Mitteilung der Störungsbehebung durch A1 an den ISP/VoB-only Vertragspartner					
Betreff:	Entstörung				
Attribut	Feldname	Wertbereich	Status		
Trouble-Ticket-Nummer des ISP/VoB- only Vertragspartner	ISPTT	9-stellig nummerisch	Pflicht		
Trouble-Ticket-Nummer der A1	TATT	nnnn/YYYY	Pflicht		
Datum der Störungsaufnahme	DATUM3	DD-MM-YYYY	Pflicht		
Uhrzeit der Störungsaufnahme	ZEIT3	HH:MM	Pflicht		
Vorwahl	VORWAHL	max. 5 stellig num.	Pflicht		
Rufnummer	RUFN	max. 7 stellig num.	Pflicht		
Datum der Entstörung	DATUM5	DD-MM-YYYY	Pflicht		
Uhrzeit der Entstörung	ZEIT5	HH:MM	Pflicht		

Entstörcode	CODE	alpha- num.	Pflicht
Ursache der Störung	URSACHE	text leer	Pflicht

A1 stellt die Anschlüsse für alle Servicearten mit dem jeweiligen Standardmodem her. Für die Entstörung durch A1 ist die aktuell verfügbare Firmwareversion notwendig. Sofern diese Konfiguration vom Endkunden oder vom ISP/VoB-only Vertragspartner verändert wurde, sorgt der ISP/VoB-only Vertragspartner dafür, dass die ursprüngliche Konfiguration für die Entstörung wieder hergestellt wird.

7.2 Störungsmeldung / -behebung der Trägerdienstleistung, sofern diese von A1 bereitgestellt wird:

Störungsmeldungen werden von A1 an 365 Tagen im Jahr rund um die Uhr (24/7/365) an der in der Kontaktliste (Beilage 3) genannten Störungsmeldestelle angenommen. Der ISP/VoB-only Vertragspartner übermittelt Störungsmeldungen mit folgendem Mindestinhalt:

- Leitungsbezeichung von A1
- Störungsbeschreibung: z. B.: Ausfall, Unterbrechungen
- Ansprechpartner beim ISP/VoB-only Vertragspartner
- Telefonnummer der Ansprechpartner des ISP/VoB-only Vertragspartner
- bei ATM basierender Trägerdienstleistung zusätzlich
 Virtueller Pfad: z. B.: VP 50 oder alle Verbindungen

Um Störungen in kürzester Zeit beheben zu können, ist die Störungsmeldung durch einen Techniker seitens des ISP/VoB-only Vertragspartner erforderlich.

Die Entstörungszeiten richten sich nach dem jeweils gesondert für die Trägerdienstleistung vereinbarten SLA.

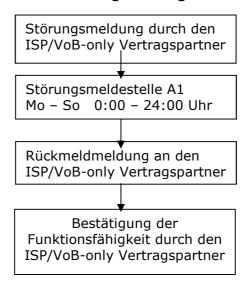
Die Störungsmeldung (Eingabemaske "Störungseinmeldung") ist auch über das Web-Frontend sowie über die SOAP-Schnittstelle möglich.

Nach Eingabe der relevanten Störungsparameter und Fehlerbeschreibung wird ein Trouble-Ticket eröffnet und direkt in die Entstörprozesskette von A1 übergeben. Zur Dokumentation des Trouble-Tickets können die Daten auch als pdf-Dokument herunter geladen werden.

Die Nachverfolgung der Störung ist anhand der Statusanzeige am Web-Frontend unter der Trouble-Ticket Nummer möglich.

Darüber hinaus ist eine proaktive Statusmeldung bei Statusänderung des Trouble-Tickets per Mail an den ISP/VoB-only Vertragspartner möglich.

Störungsablauf Trägerdienstleistungsstörung als "Workflowdarstellung"



Wird die Trägerdienstleistung nicht von A1 bereitgestellt, ist der ISP/VoB-only Vertragspartner für die Behebung der Störung der Trägerdienstleistung verantwortlich. A1 wird im erforderlichen Ausmaß mitwirken, haftet aber in diesem Fall nicht. Einzelstörungen, die durch die Störung der Trägerdienstleistung des ISP/VoB-only Vertragspartners bedingt sind, sind nicht im Verantwortungsbereich von A1 und nicht pönalerelevant. Der ISP/VoB-only Vertragspartner hat A1 den tatsächlich aufgelaufenen, erforderlichen Aufwand für die Mitwirkung an der Entstörung der Trägerdienstleistung sowie für die Einzelentstörung insoweit nach den Regelungen dieses Anhangs zu ersetzen, als dieser Aufwand von A1 nachgewiesen und in Rechnung gestellt wird.

7.3 Wartungsfenster

7.3.1 Allgemeines

Das Standard-Wartungsfenster ist jeden Mittwoch von 01:00 Uhr bis 06:00 Uhr.

In diesen Zeitraum kann es zu kurzzeitigen Verkehrsunterbrechungen kommen. Bei geplanten Unterbrechungen länger als 10 Minuten, wird der ISP/VoB-only Vertragspartner davon im Vorhinein mittels E-Mail informiert.

Außerordentliche Wartungsfenster - außerhalb des angegebenen Fensters - werden mit einer Vorlaufzeit von 3 Tagen durch A1 bekannt gegeben. Ad-Hoc-Wartungen, die wegen eines aufgetretenen Fehlers zur Behebung dringend notwendig sind, werden nach Bekanntwerden sofort von A1 an den ISP/VoB-only Vertragspartner gemeldet und die Behebung, wenn möglich, in die "betriebsschwache Zeit" gelegt.

Standard-Wartungsfenster sind von allenfalls garantierten Verfügbarkeiten ausgenommen.

7.3.2 Geplante Unterbrechungen außerhalb der Standard-Wartungsfenster

Über geplante kurzzeitige Verkehrsunterbrechungen (z.B. bedingt durch Umschaltungen im Netz von A1), die von A1 tagsüber außerhalb der Standard-Wartungsfenster durchgeführt werden und die zu kurzen Unterbrechungen beim breitbandigen Internetzugang bzw VoBonly Zugang des ISP/VoB-only Vertragspartners und den damit verbundenen Diensten führen, informiert A1 den ISP/VoB-only je nach Komplexität längstens aber sechs Wochen vorher über die genauen Umschaltetermine sowie über die Dauer der Unterbrechung per E-Mail. Der ISP/VoB-only Vertragspartner gibt im Bestellblatt (Beilage 4 zu diesem Anhang) einen Ansprechpartner für geplante Verkehrsunterbrechungen bekannt, mit dem eine allfällig erforderliche Detailabstimmung erfolgen kann.

Seitens A1 wird stichtagsbezogen erhoben, welche Endkunden des ISP/VoB-only Vertragspartners konkret von der Unterbrechung betroffen sind. Diese endkundenbezogenen Informationen werden von A1 dem ISP/VoB-only Vertragspartner in Form von Listen per E-Mail übermittelt. Der ISP/VoB-only Vertragspartner informiert in weiterer Folge die betroffenen Endkunden über die Unterbrechung entsprechend.

Sofern der ISP/VoB-only Vertragspartner Probleme mit einem Umschaltetermin hat, meldet er diesen Umstand unverzüglich - längstens innerhalb von 10 Arbeitstagen - nach Erhalt der diesbzüglichen Informationen per E-Mail an den verantwortlichen Ansprechpartner von A1 zurück. A1 und der ISP/VoB-only Vertragspartner versuchen, diese Probleme einvernehmlich zu lösen.

7.4 Kostentragungs- und Entgeltregeln bei der Entstörung

7.4.1 Behebungsaufwand

Für die zur Behebung der Störung erforderlichen Entstörmaßnahmen in ihrem Verantwortungsbereich sowie innerhalb der vereinbarten Fristen steht A1 kein gesondertes Entgelt zu. Verzögert sich die Beseitigung der Störung aus Gründen, die der ISP/VoB-only Vertragspartner oder dessen Endkunde zu vertreten hat, hat der ISP/VoB-only Vertragspartner A1 den wegen dieser Verzögerung tatsächlich aufgelaufenen, erforderlichen Aufwand insoweit nach den Regelungen dieses Anhangs zu ersetzen, als dieser Aufwand von A1 nachgewiesen und in Rechnung gestellt wird.

7.4.2 Nichtvorliegen einer Störung

Ist die von A1 zu erbringende vertragsgegenständliche Leistung, für die eine Störung bei A1 eingemeldet wurde, nicht gestört, hat der ISP/VoB-only Vertragspartner der A1 den für die Bearbeitung der Störungsmeldung tatsächlich aufgelaufenen, erforderlichen Aufwand insoweit nach den Regelungen dieses Anhangs zu ersetzen, als dieser Aufwand von A1 nachgewiesen und in Rechnung gestellt wird.

7.4.3 Störung nicht im Verantwortungsbereich eines Vertragspartners

Wird im Rahmen der Störungsbearbeitung festgestellt, dass der Grund für die Störung nach Maßgabe der Regelungen dieses Vertrages in der Einflusssphäre des ISP/VoB-only Vertragspartners (bzw. seines Endkunden) liegt, hat der ISP/VoB-only Vertragspartner A1 den tatsächlich aufgelaufenen, erforderlichen Aufwand für die Entstörung insoweit nach den Regelungen dieses Anhangs zu ersetzen, als dieser Aufwand von A1 nachgewiesen und in Rechnung gestellt wird.

Dies gilt insbesondere für den Fall, dass seitens des ISP/VoB-only Vertragspartners oder seitens des Endkunden ein anderes Modem, als das Modem von A1 verwendet wurde und die Störung darauf zurückzuführen ist.

Umgekehrt hat A1 dem ISP/VoB-only Vertragspartner jenen tatsächlich aufgelaufenen, erforderlichen Aufwand, der dem ISP/VoB-only Vertragspartner durch eine unrichtige Zuweisung der Störungsverantwortlichkeit an ihn durch A1 entsteht, insoweit nach den Regelungen dieses Anhangs zu ersetzen, als dieser Aufwand vom ISP/VoB-only Vertragspartner nachgewiesen und in Rechnung gestellt wird.

Liegt der Grund für die Störung nach Maßgabe der Regelungen dieses Vertrages weder in der Einflusssphäre der A1 noch in der des ISP/VoB-only Vertragspartners, hat jeder Vertragspartner seinen Aufwand selbst zu tragen.

8 Beilagen zum Betrieblichen Handbuch

Beilage 1	Kündigungsformular
Beilage 2	Auflistung der Entstör-/Informationscodes
Beilage 3	Kontaktliste von A1
Beilage 4	Bestellblatt
Beilage 5	Formblatt Rufnummernmitnahme

Beilage 1 Kündigungsformular

Kündigung des ADSL/Best-Effort DSL/ naked DSL/Best-Effort naked DSL Residential/ Best-Effort DSL Residential Hybrid/ naked DSL /Best-Effort naked DSL Residential hybrid, Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL Professional sowie ADSL/Best-Effort DSL/Best-Effort naked DSL/SDSL Business Zugangsservice, der VoB-Option oder der VoB-only Zugangsleistung bei der A1 Telekom Austria AG und / oder des Internetservice
Eingelangt bei:
□ A1 Telekom Austria AG □ ISP/VoB-only Vertragspartner:
!
Anschrift (Straße, Hausnummer, Block, Stiege, Stock, Tür)
Anschrift (Postleitzahl, Ort)
Telefonnummer. (Kennzahl/Rufnummer)
Endkundennummer bei A1 Telekom Austria AG
Endkundennummer beim ISP/VoB-only Vertragspartner
Datum der Verständigung über die Beendigung
Der oben angeführte ADSL Zugang wird per _T_ _T_ _M_ _M_ _J_ J_ _J_ _J_
ODER
□ Zum nächstmöglichen Termin gekündigt.
Ort, Datum Unterschrift des Endkunden
Die Leistungen werden aufgrund der Kündigung eingestellt mit _T_ _T_ _M_ _M_ _J_ _J_ _J_ _J_
Ort, Datum Name und Unterschrift des Mitarbeiters
HINWEIS: Für die Kündigung von Telefonanschlüssen verwenden Sie bitte das dafür vorgesehene Formular (nähere Informationen beim A1 Service Team unter 0800 664 100) Mit der Kündigung des "Internetservice" gilt auch ein allfälliges ADSL, Best Effort DSL, naked DSL Residential/Business, Best-Effort naked DSL Residential/Best-Effort naked DSL Residential

 2 Produktname des Internetservice beim ISP/VoB-only Vertragspartner - 142 -

Hybrid/Business/Professional SDSL Business Zugangsservice sowie die VoB-Option als beendet (AUSNAHME PROVIDERWECHSEL, Informationen darüber erhalten Sie über Ihren die Internet Service Provider) - umgekehrt beendet eine Kündigung des ADSL, Best Effort DSL, naked DSL, Best-Effort naked DSL Residential/Best-Effort naked DSL Residential Hybrid/Business/Professional, SDSL Business Zugangsservice auch den korrespondierenden Vertrag über Internetdienstleistungen bei Ihrem Provider. Kündigungsfrist ist ein Monat zu jedem Monatsletzten.

Beilage 2 Auflistung der Entstör-/Informationscodes

ADSL Residential/Business, Best Effort DSL Residential/Best-Effort DSL Residential Hybrid/Business/Professional, naked DSL Residential/Business, Best-Effort naked DSL Residential/Best-Effort naked DSL Residential Hybrid/Business/Professional, SDSL Business, VoB-Option sowie VoB-only - Rückmeldungen des ISP/VoB-only Vertragspartner

- 1.) kein Fehler bei Vorprüfung
- 2.) die xDSL- Einträge wurden berichtigt
- 3.) Fehler bei Kabelanlage--> Umschaltung
- 4.) kein Fehler bei Überprüfung durch TKD
- 5.) Modem/Splitter defekt --> Tausch
- 6.) Fehler bei Kundenendgerät
- 7.) Storno laut Endkunde oder Provider
- 8.) Systemfehler
- 9.) Sonstiges

- 144 -

Beilage 3 Kontaktliste von A1

Unterfertigter Vertrag sowie Bestellblatt samt technischen Anlagen Störungen / Annahme	Wholesale Contract Management z. H. Hr. Korkisch Robert Obere Donaustrasse 29, A-1020 Wien Tel: +43 50 664 29638 Fax: +43 50 664 9 29638 E-Mail: ws.kundenmanagement@a1telekom.at A1 Telekom Austria AG
Trägerdienstleistung von A1	Service Management Center 0800 100 115 (+43 50 664 8100 115)
- Ethernet (IP) basierend	(+ 43 1 795151 115)
Störungen / Annahme	A1 Telekom Austria AG Escalation Mgmt. BCT Business Center Tech Escalation Postfach 102, A-1103 Wien Tel: 01 799 4000 Fax: 01 796 5702 E-Mail: tech.business-escalation@a1.net
Störungen / Erste Eskalationsstufe	A1 Telekom Austria AG Weber Andrea Business Center Tech Escalation Postfach 102, A-1103 Wien Tel: 0800 664 445 1 (+43 664 664 445 1) Fax: 01 796 5702 E-Mail: tech.business-escalation-level1@a1.net
Störungen / Zweite Eskalationsstufe	A1 Telekom Austria AG Kotar Heinz Postfach 102, A-1103 Wien Tel: Tel: 0800 664 445 2 (+43 664 664 445 2) Fax: 01 / 796 5702 E-Mail: tech.business-escalation-level2@a1.net
Störungen / Dritte Eskalationsstufe	A1 Telekom Austria AG Grossegger Wolfgang Postfach 102, A-1103 Wien Tel: Tel: 0800 664 445 3 (+43 664 664 445 3) Fax: +43 50 664 9 29707 E-Mail: tech.business-escalation-level3@a1.net
Helpdesk IT für XML und SOAP- Schnittstellenproblemen	A1 Telekom Austria AG IT Helpdesk 2nd-Level Tel: 0800 100 199 00 E-Mail: tech.business-service@a1.net
Trägerdienstleistungen, Quartalsplanungen, Forecasts	Wholesale Sales z. H. Hrn. Petzina Friedrich Obere Donaustrasse 29, A-1020 Wien Tel: +43 50 664 20115 Fax: +43 50 664 9 20115 E-Mail: friedrich.petzina@a1telekom.at
Bestellung für ISP/VoB-only Vertragspartner von Endkundendienst - Leistungen	A1 Telekom Austria Customer Service Tel: 0732 66 33 32 Fax: 050 664 42 965 E-Mail: <u>ispa.tv@a1telekom.at</u>

Storno, Kündigungen bzw. Urgenzen, Terminverschiebungen durch ISP/VoB- only Vertragspartner (per Scanner)	E-Mail: ispa.cc@a1telekom.at
Hotline für Portierung	Tel: 0810 100 186 23
Verrechnungsfragen, Rechnungsadresse für ISP/VoB-only Vertragspartner	Wholesale Business Support Center z.H. Hrn. Horak Gerhard Obere Donaustrasse 29, A-1020 Wien Tel: +43 50 664 26433 Fax: +43 50 664 9 26433 E-Mail: ISPA.Verrechnung@a1telekom.at
"Tunneltest" (nur bei der erstmaligen Anbindung)	A1 Telekom Austria AG Dienste und Entwicklungen oder Service Betrieb Arsenal Tel: +43 50 664 31121, +43 50 664 20819, +43 50 664 28660; E-Mail: network@aon.at
Übermittlung der IP-Adresse für den Remotezugriff durch den ISP	ispa.projekte@a1telekom.at

Beilage 4

Bestellblatt zum Vertrag betreffend breitbandige Internetzugangslösungen sowie VoB-only

von der A1 Telekom Austria Aktiengesellschaft Version: 25. Oktober 2017

Übermittlung an die A1 Telekom Austria AG (per Post mit Adresse: A1 Telekom Austria AG Vertrieb Wholesale, Obere Donaustrasse 29, A-1020 Wien z.Hd. Hr. Korkisch Robert)

1. Angaben zum ISP/VoB-only Vertragspartner:
Firmenname
Firmenbuchnummer
Firmensitz (Straße, Hausnummer)
Firmensitz (Postleitzahl, Ort)
Telefonnummer / Faxnummer/ E - Mail Adresse
2. Angaben zu den Ansprechpartnern des ISP/VoB-only Vertragspartners:
_ _
Name des Ansprechpartners für Bestellung und Auftragsabwicklung
Telefon, Faxnummer und E - Mail Adresse
Name des Ansprechpartners für Call Center und Entstörung
Telefon, Faxnummer und E-Mail Adresse
Name des Ansprechpartners für den technischen Bereich sowie für
geplante Verkehrsunterbrechungen außerhalb des Standard-
Wartungsfensters
Telefon, Faxnummer und E-Mail Adresse
Name des Ansprechpartners für die erstmalige Anbindung (Tunneltest)
Telefon, Faxnummer und E-Mail Adresse
Email Adresse für Herstellbarkeits- und Fertigstellungsmeldungen
Name des Ansprechpartners für Eskalationen

Wien	(Übergabepunkt Arsenal, 1030 Wien)
Burgenland	(Übergabepunkt Semmelweißgasse 9, 7000 Eisenstadt)
Niederösterreich	(Übergabepunkt Linzerstr. 54, 3100 St. Pölten)
Steiermark	(Übergabepunkt Marburger-Kai 43-45, 8010Graz)
Oberösterreich	(Übergabepunkt Fadingerstraße 6, 4020 Linz)
Salzburg	(Übergabepunkt Alpenstr. 5, 5020 Salzburg)

(Übergabepunkt Josef Micklgasse 2, 9020 Klagenfurt) Kärnten П

(Übergabepunkt Andreas Hofer Straße 26a, 6020 Innsbruck) Tirol

_	Vorarlberg	(Übergabepun	kt Mutte	erstraße 44, (6800 Feldkirch)	
Üb	ergabepunkte f	ür die Gru	ppe 3	Servicear	ten**:	
(Zι	utreffendes bitte	ankreuzen)				
	österreichweit regional					
	Wien Burgenland Niederösterreich Steiermark Oberösterreich Salzburg Kärnten Tirol Vorarlberg	(Übergabepun (Übergabepun (Übergabepun (Übergabepur (Übergabepur (Übergabepun	kt Semi kt Linzei kt Marb kt Fadir ikt Alpei kt Josef kt Andr	melweißgasse rstr. 54, 3100 urger-Kai 43 gerstraße 6, nstr. 5, 5020 Micklgasse 2 eas Hofer Str	e 9, 7000 Eisenstadt) 0 St. Pölten) -45, 8010Graz) 4020 Linz)	uck)
eg					abepunkt möglich. B zugsgebiete/Übergabe	
Res Ges Ent (SP Bes Res DS Leis	Zwischen A1 und dem Endkunden gelten bei ADSL Residential/Business, Best-Effort DSL Residential/Business/Professional und Best-Effort DSL Residential Hybrid die Allgemeinen Geschäftsbedingungen Online ADSL samt dazugehöriger Leistungsbeschreibungen und Entgeltbestimmungen der A1 in der jeweils gültigen Fassung, zwischen A1 und dem SP/VoB-only Vertragspartner sinngemäß bei naked DSL Residential/Business sowie bei Best-Effort naked DSL Residential/Business/Professional und Best-Effort naked DSL Residential Hybrid die AGB Online-DSL samt zugehöriger Leistungsbeschreibungen Online-DSL in der jeweils gültigen Fassung, bei SDSL die AGB Online-SDSL samt zugehöriger Leistungsbeschreibungen Online-DSL samt zugehöriger Leistungsbeschreibungen Online-DSL samt zugehöriger Leistungsbeschreibung.					
					bestätigt hiermit, sei behörde angezeigt zu l	
[nt	ternet Service Pro	ovider/VoB-or	nly Vert	ragspartne	r:	
C	Ort, Datum		Unters	chrift / Firme	enmäßige Zeichnung	

Anlage A*-TECHNISCHES BEIBLATT betreffend den breitbandigen Internetzugang von Name des ISP/VoB-only Vertragspartners IP:|_|_|_| Tunnelendpunkt für Arsenal, 1030 Wien IP:|_|_|_| Tunnelendpunkt für Semmelweißgasse 9, 7000 Eisenstadt IP:|__|_ |_ |_ |_ |_ |_ | Tunnelendpunkt für Linzerstr. 54, 3100 St. Pölten IP:|__|_ |_ |_ |_ |_ |_ | Tunnelendpunkt für Marburger-Kai 43-45, Verstärkeramt 1,8010Graz IP:|_|_|_| Tunnelendpunkt für Fadingerstraße 6, 4020 Linz IP:|__|_ |_ |_ |_ |_ |_ | Tunnelendpunkt für Alpenstr. 5, 5020 Salzburg Tunnelendpunkt für Josef Micklgasse 2, 9020 Klagenfurt IP:|_|_|_| Tunnelendpunkt für Andreas Hofer Straße 26a, 6020 Innsbruck Tunnelendpunkt für Mutterstraße 44, 6800 Feldkirch **Tunnelpasswort: Testaccount** des ISP/VoB-only Vertragspartners für A1 für den Tunneltest: **Realm** für Routing im L2TP Tunnel (z.B.: xxx@provider.at): Wir bestätigen die Richtigkeit der obigen Angaben: Ort, Datum Name / Unterschrift des Bearbeiters

* ausgefüllt und gesendet an die A1 Telekom Austria AG Vertrieb Wholesale, Obere Donaustrasse 29, A-1020 Wien z.H. Hr. Korkisch Robert

Anlage B* TECHNISCHES BEIBLATT betreffend VoB-Option/VoB- only von
Name des ISP/VoB-only Vertragspartners
VoB-IP:
Tunnelendpunkt für Arsenal, 1030 Wien VoB-IP: _
VoB-IP:
VoB-IP: _ _ _ _
VoB-IP:
Tunnelendpunkt für Alpenstr. 5, 5020 Salzburg VoB-IP: _ _ _ _ _ _ _ _
Tunnelendpunkt für Josef Micklgasse 2, 9020 Klagenfurt VoB-IP: _ _ _ _ _ _ _ _
VoB-IP: Tunnelendpunkt für Mutterstraße 44, 6800 Feldkirch
VoB-Tunnelpasswort:
VoB-Testaccount des ISP/VoB-only Vertragspartner für A1 für den Tunneltest:
VoB-Realm für routing im L2TP Tunnel (z.B.: xxx@provider.at):
Wir bestätigen die Richtigkeit der obigen Angaben:
Ort, Datum Name / Unterschrift des Bearbeiters

z.H. Hr. Korkisch Robert

- 151 -

* ausgefüllt und gesendet an die A1 Telekom Austria AG Vertrieb Wholesale, Obere Donaustrasse 29, A-1020 Wien

Anlage C*-TECHNISCHES BEIBLATT betreffend den hybriden breitbandigen Internetzugang von
Name des ISP/VoB-only Vertragspartners
IP: _
Endkunden IP-Pool für den Übergabepunkt Arsenal, 1030 Wien
IP: _ _ _
Endkunden IP-Pool für den Übergabepunkt Semmelweißgasse 9, 7000 Eisenstadt
IP: _ _ _
Endkunden IP-Pool für den Übergabepunkt Linzerstr. 54, 3100 St. Pölten
IP: _ _ _
Endkunden IP-Pool für den Übergabepunkt Marburger-Kai 43-45, Verstärkeramt
1,8010Graz
IP: _ _ _
Endkunden IP-Pool für den Übergabepunkt Fadingerstraße 6, 4020 Linz
IP: _ _ _
Endkunden IP-Pool für den Übergabepunkt Alpenstr. 5, 5020 Salzburg
IP: _ _ _
Endkunden IP-Pool für den Übergabepunkt Josef Micklgasse 2, 9020 Klagenfurt
IP: _ _ _
Endkunden IP-Pool für den Übergabepunkt Andreas Hofer Straße 26a, 6020

Endkunden IP-Pool für den Übergabepunkt Mutterstraße 44, 6800 Feldkirch

Es sind nur öffentliche IPv4-Adressen, die vom ISP/VoB-only Vertragspartner von einer Internet-Registrierungsbehörde (z.b. RIPE) zugeteilt wurden, als Endkunden IP-Pools erlaubt.

IP:|_|_|_|

Die Angabe muss in der CIDR konformen Notation (Bsp. 5.5.5.0/24) erfolgen.

Zusätzlich muss der ISP/VoB-only Vertragspartner folgende Informationen bekannt geben:

IPv4-Adresse einer Testseite

Darüber hinaus kann der ISP/VoB-only Vertragspartner folgende Informationen bekannt geben:

- IPv4-Adresse vom primären DNS
- Optional IPv4-Adresse vom sekundären DNS

Es dürfen nur öffentliche IP-Adressen für DNS und Testseite verwendet werden.

Nach Rücksprache mit A1 können für unterschiedliche Übergabepunkte auch unterschiedliche DNS IP-Adressen hinterlegt werden. Sofern erforderlich, können je Übergabepunkt auch mehrere Endkunden IP-Pools hinterlegt werden.

Aus den übergebenen IP-Pools dürfen vom ISP/VoB-only Vertragspartner bei der Bestellung für einen Endkunden die erste und die beiden letzten IP-Adressen des jeweiligen Pools nicht verwendet werden.

Bsp:

IP-Pool=5.5.5.0/24 (entspricht IP-Adressen von 5.5.5.0 bis 5.5.5.255) Für die Endkunden können nur die Adressen von 5.5.5.1 bis 5.5.5.253 verwendet werden. Die Adressen 5.5.5.0 , 5.5.5.254 und 5.5.5.255 sind mit Netzadresse, Default-Gateway-Adresse und Broadcast-Adresse systemisch vorbelegt.

Wir bestätigen die Richtig	ykeit der obigen Angaben:	
Ort, Datum	Name / Unterschrift des Bearbeiters	

Beilage 5 Formblatt Rufnummernmitnahme

Rufnummernmitnahme zu xxx

Bitte nur das fett umrahmte Feld ausfüllen! Hinwelse zum Ausf	tillen finden Sie auf der Rückseite!
Netzbetreiber	Wird von xxx ausgefüllt!
Neuer Netzbetreiber:	Kundennummer:
Derzeitiger Netzbetreiber:	Auftragsnummer: Pxx/
Haben Sie schon einmal den Netzbetreiber gewechselt und da	bei diese Rufnummer mitgenommen?
□ Nein □ Ja – ursprünglicher Netzbetreiber:	
Adresse des Anschlusses	
□ Frau □ Herr □ Firma □ Titel, akad. Grad:	
Vor-/Zuname od. Firma:	
Straße:	PLZ: Ort:
Geburtsdatum:	Firmenbuchnummer:
Kundennummer (darzatyw Natzbabalbar):	
Ansprechpartner:	
Erreichbar unter (Tel./Fax):	von: h min. bis: h min.
Daten zu Ihrem derzeitigen Anschluss	
Vorwahl der Rufnummer: 0	Rufnummer:
Art des Anschlusses: 🗆 Einzelanschluss	
☐ ISDN-Basisanschluss ☐ MSN-Numme	m:
□ ISDN-Multianschluss	
11-11-70	
Unterschrift	
ich nehme hiermit zur Kenninis, dass die Vertragsabwicklung ausschließich zu den Ge das Vertragsverhältnisses mit dem bisherigen Betreiber wird erst bei einer erfolgreich d	exhältsbedingungen belder Kommunketionsdenstebetreiber erfolgt. Die gegenständliche Kündigung urchgeführten Portlerung zowie ggls. angeschlossener Aufträge wirksam.
ich nehme hiermit zur Kenninis, dass die Vertragsabwicklung ausschließlich zu den Ge des Vertragsverhältnisses mit dem bisheitgen Betreiber wird ast bei einer erfolgreich di Ort, Datum:	esthäftsbedingungen belder Kommunkationsdienstete treiber enfolgt. Die gegenst ändliche Kündigung unchgeführten Portlerung zwiste geft, angeschlossener Aufträge wildsam. Unterschrift: Bel Frimen oder judstischen Personen bitte den Namen der Jües Unterzeichners (Zeichnungberschlögt an) in Dissischen in anfähren.
Ort, Datum:	Unterschrift: Bei Frimen oder juisitischen Personen titte den Namen der/des Unterzeichners
Ort, Datum: Von xxx auszufüllen	Unterschrift: Bei Frann oder Judstächen Personen bitte den Namen der/des Unterzeichners (Zeichrungsberechtigten) in Druckschrift anführen.
Ort, Datum:	Unterschrift: Bei Frmen oder judstischen Personen bitte den Namen der/des Unterzeichners (Zeichrungsberechtigten) in Dissekahr it anfähren. Fir menbuchnummer:
Ort, Datum: Von xxx auszufüllen Firmenname: Straße:	Unterschrift: Bei Frimen oder judstischen Personen bitte den Namen der/des Unterzeichners (Zeichnungsberechtigten) in Deutsche R antitheen. Firmenbuchnummer: PLZ/Ort:
Ort, Datum: Von xxx auszufüllen Firmenname:	Unterschrift: Bel Freen oder julistischen Personen bitte den Namen der/des Unterzeichners (Zeichnungsberechtigten) in Disolache ift anfähren. Fir menb uchnummer: PLZ/Ort:
Ort, Datum: Von xxx auszufüllen Firmenname: Straße: Hiermit beauftragen wit: im Auftrag des o.a. Kunden, die Ruhnummemportierung durch Die Portlerung arfolgt: zu den zwischen den Nietzbetreibem vertraglich vereiberten bz. Ansprech partner Administration:	Unterschrift: Bei Frann oder Judstischen Personen bitte den Namen der/des Unterzeichners (Zeichrungsberechtigten) in Druckschrift anführen. Fir merub uchnummer: PLZ/Ort: hzuführen. w durch Bescheld angeordneten Bedingungen. Ansprechpartner Technik:
Ort, Datum: Von xxx auszufüllen Firmenname: Straße: Hiermit beauftragen wir, im Auftrag des o.a. Kunden, die Rutnummemportierung durch Die Portierung arleigt zu den zwischen den Netzbetreibem vertraglich verenbarten ist Ansprechpartner Administration: Telefon:	Unterschrift: Bel Frimen oder juristischen Personen bitte den Namen der/des Unterzeichners (Zeichnungsberechtigen) in Disolachrift anfähren. Fir menb uchnummer: PLZ/Ort: hzufähren. w durch Bescheld argeordneten Bedingungen. Ansprechpartner Technik: Telefon:
Ort, Datum: Von xxx auszufüllen Firmenname: Straße: Harmit beaufragen wit, im Aufrag des o.a. Kunden, die Ruhummemportierung dusch Die Rotterung erfolgt zu den zwischen den Netzbetrelbem wertraglich vereinbaren bz Ansprechpartner Administration: Telefon: Fax:	Unterschrift: Bei Frmen oder judstlichen Personen bitte den Namen der/des Unterzeichners (Zeichnungsberechtigten) in Druckschrift anführen. Firmenbuchnummer: PLZ/Ort: hzuführen. w. durch Bescheid ergeordneten Bedingungen. Ansprechpartner Technik: Telefon: Fax:
Ort, Datum: Von xxx auszufüllen Firmenname: Straße: Hiermit beauftragen wir, im Auftrag des o.a. Kunden, die Rutnummemportierung durch Die Portierung arleigt zu den zwischen den Netzbetreibem vertraglich verenbarten ist Ansprechpartner Administration: Telefon:	Unterschrift: Bei Frimen oder juristischen Personen bitte den Namen der/des Unterzeichners (Zeichnungsberechtigen) in Disclocht ift anfähren. Fir menb uchnummer: PLZ/Ort: hzufähren. w durch Bescheid argeordneten Bedingungen. Ansprechpartner Technik: Telefon:
Ort, Datum: Von xxx auszufüllen Firmenname: Straße: Harmit beaufragen wit, im Aufrag des o.a. Kunden, die Ruhummemportierung dusch Die Rotterung erfolgt zu den zwischen den Netzbetrelbem wertraglich vereinbaren bz Ansprechpartner Administration: Telefon: Fax:	Unterschrift: Bei Frmen oder judstlichen Personen bitte den Namen der/des Unterzeichners (Zeichnungsberechtigten) in Druckschrift anführen. Firmenbuchnummer: PLZ/Ort: hzuführen. w. durch Bescheid ergeordneten Bedingungen. Ansprechpartner Technik: Telefon: Fax:
Ort, Datum: Von xxx auszufüllen Firmenname: Straße: Harmit besuftragen wir, im Auftrag des o.a. Kunden, die Ruhummemportierung dusch Die Rotterung erfolgt zu den zwischen den Netzbetrelbem wertraglich werenberten bz Ansprechpartner Administration: Telefon: Fax: E-mail:	Unterschrift: Bel Franc oder Judstächen Personen bitte den Namen der/des Unterzeichners (Zeichrungsberechtigten) in Druckschrift anführen. Fir menbuchnummer: PLZ/Ort: hzuführen. w. durch Bescheld argeordneten Bedingungen. Ansprechpartner Technik: Telefon: Fax: E-mail: Zeit: von:
Ort, Datum: Von xxx auszufüllen Firmenname: Straße: Hiernit besuftragen wir, im Auftrag doso.a. Kunden, die Ruhnummemportlarung durch Die Portlarung arbigt zu den zwischen den Netzbetrelbam vertraglich vereinbarten bz Ansprechpartner Administration: Telefon: Fax: E-mail: Umschaltzeitfenster: Datum:	Unterschrift: Bel Franc oder Judstächen Personen bitte den Namen der/des Unterzeichners (Zeichrungsberechtigten) in Druckschrift anführen. Fir menbuchnummer: PLZ/Ort: hzuführen. w. durch Bescheld argeordneten Bedingungen. Ansprechpartner Technik: Telefon: Fax: E-mail: Zeit: von:
Ort, Datum: Von xxx auszufüllen Firmenname: Straße: Harmit besuftragen wir im Auftrag dies o.a. Kunden, die Ruhnummemportlarung dusch Die Roderung arteigt zu den zwischen den Netzbetreibem wertraglich werenbarien bz Ansprechpartner Administration: Telefon: Fax: E-mail: Umschaltzeitfenster: Datum: Zu dieser Portierung gehört ein Auftrag für den Zugang zur	Unterschrift: Bel Franc oder Judstischen Personen bitte den Namen der/des Unterzeichners (Zeichrungsberechtigten) in Druckschrift anführen. Fir menbuchnummer: PLZ/Ort: hzuführen. w. durch Bescheid argeordneten Bedingungen. Ansprechpartner Technik: Telefon: Fax: E-mail: Zeit: von:
Ort, Datum: Von xxx auszufüllen Firmenname: Straße: Harmit besuftragen wir im Auftrag dies o.a. Kunden, die Ruhnummemportlarung dusch Die Roderung arteigt zu den zwischen den Netzbetreibem wertraglich werenbarien bz Ansprechpartner Administration: Telefon: Fax: E-mail: Umschaltzeitfenster: Datum: Zu dieser Portierung gehört ein Auftrag für den Zugang zur	Unterschrift: Bel Franc oder Judstischen Personen bitte den Namen der/des Unterzeichners (Zeichrungsberechtigten) in Druckschrift anführen. Fir menbuchnummer: PLZ/Ort: hzuführen. w. durch Bescheid argeordneten Bedingungen. Ansprechpartner Technik: Telefon: Fax: E-mail: Zeit: von:
Ort, Datum: Von xxx auszufüllen Firmenname: Straße: Harmit beauftragen wir, im Auftrag dos o.a. Kunden, die Ruhnummemportlerung durch Die Portlarung afolgt zu den zwischen den Niedbetrelbam vertraglich verenbarten bz Ansprechpartner Administration: Telefon: Fax: E-mail: Umschaltzeitfenster: Datum: Zu dieser Portierung gehört ein Auftrag für den Zugang zur Bemerkungen (Bookstrit):	Unterschrift: Bel Franc oder Judstischen Personen bitte den Namen der/des Unterzeichners (Zeichrungsberechtigten) in Druckschrift anführen. Fir menbuchnummer: PLZ/Ort: hzuführen. w. durch Bescheid argeordneten Bedingungen. Ansprechpartner Technik: Telefon: Fax: E-mail: Zeit: von:

Beilage 6 Informationsblatt

Informationsblatt zur Umstellung eines POTS-Fernsprechanschlusses der A1 Telekom Austria AG auf Sprachtelefonie auf Basis NGV der A1 Telekom Austria AG

Auftragsnummer: _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
(wird vom ISP/VoB-only Vertragspartner ausgefüllt)	
Angaben zum Endkunden: _ Rufnummer auf der Anschlussleitung _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
_ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _ _	
Die Herstellung der breitbandigen Internetzugangsleistung erfordert eine technische Umstellung des oben angeführten Fernsprechanschlusses von derzeit POTS/ISDN auf Sprachtelefonie auf Basis NGV (Next Generation Voice) der A1 Telekom Austria AG. Die Umstellung erfolgt vor Ort durch die A1 Telekom Austria AG. Sprachtelefonie auf Basis NGV ist im Vergleich zu POTS/ISDN mit Leistungseinschränkungen verbunden. Nicht alle Dienste der A1 Telekom Austria AG können in Verbindung mit Sprachtelefonie auf Basis NGV erbracht werden. Für die Funktionalität der Endgeräte (Modem, Telefon, ect) sind deren Stromversorgung sowie deren Einschaltung notwendig. Weitere Details zu NGV sind unter A1.net/NGV abrufbar. Der Internet Service Provider/VoB-only Vertragspartner erklärt, den betreffenden Endkunden über das Umstellungserfordernis sowie über die mit der Umstellung auf NGV verbundenen Leistungseinschränkungen im Vergleich zum bestehenden POTS/ISDN-Fernsprechanschluss entsprechend (mündlich, schriftlich oder elektronisch) informiert zu haben.	
Ort, Datum Unterschrift ISP/VoB-only Vertragspartner Firmenmäßige Zeichnung	

Anhang 9

Web-Frontend

Definition der Bestelloberfläche (Web-Frontend und SOAP Schnittstelle) / Statusabfrage

1. Web-Frontend

Zur Abwicklung der Geschäftsfälle steht ein Web-Frontend unter folgendem Link zur Verfügung:

https://icsc.telekom.at/ispa-dsl-fe

Folgende Geschäftsfälle können darüber abgewickelt werden:

- 1. Bestellungen von allen vertragsgegenständlichen breitbandigen Internetzugangslösungen sowie VoB-only Zugangslösungen:
 - A/DSL
 - NAKED DSL
 - SDSL
 - VoB DSL
 - VoB-only

2.Abfragen:

- Verfügbarkeitsanfrage
- Statusabfrage einer Order
- Vorwahlsuche (Suche der Vorwahl nach Suchstring)

3.Retouren:

• Statusabfrage von Retouren nach Suchkriterien

4.Störung

- Störungseingrenzung (Voreingrenzung von Störungen durch den ISP/VoB-only Vertragspartner)
- Störungseinmeldung (Aufgabe von Trouble-Tickets)
- Statusabfrage (von eingemeldeten Störung)

5.Stornierungen

• Stornierung von Orders

6.Portierung

• Durchführung von Portierungsfehlern

7.Dokumentation

- Handbuch zum Web-Portal
- SOAP-Schnittstellen-Beschreibung

Anhang 9 Web-Frontend

Änderungen des Web-Frontends sind A1 jederzeit einseitig möglich. A1 wird über Änderungen des Web-Frontends den ISP/VoB-only Vertragspartner je nach Komplexität, mindestens jedoch vier Wochen vor der Durchführung der Änderung informieren.

2. Anmeldevorgang

Das Web-Frontend für den ISP/VoB-only Vertragspartner ist unter der Internet – Adresse

https://icsc.telekom.at/ispa-dsl-fe/login.jsp

zu erreichen.

Da die Kommunikation über eine sichere (verschlüsselte) Verbindung abläuft, wird (abhängig vom verwendeten Browser) unter Umständen ein entsprechender Sicherheitshinweis angezeigt. Um fortzufahren, muss diese Meldung bestätigt werden.

Anschließend wird eine Eingabemaske angezeigt, in der Benutzername und Kennwort eingegeben muss. Diese Zugangsdaten werden den ISP/VoB-only Vertragspartner gesondert übermittelt.

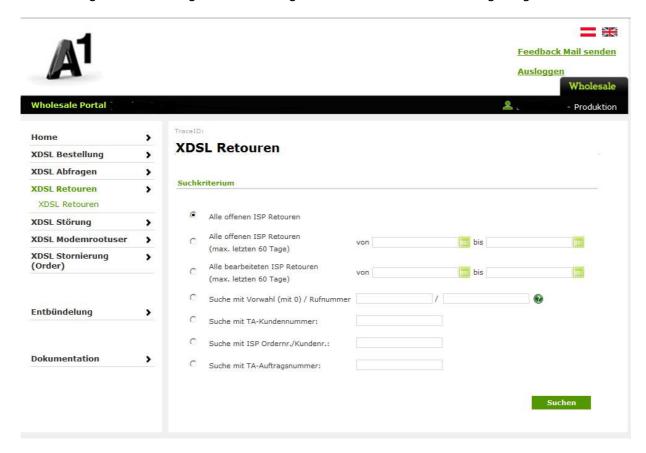


Anmerkung:

Derzeit ist nur ein Username/ Passwort pro ISP/VoB-only Vertragspartner vorgesehen. Die Login Daten werden dem ISP/VoB-only Vertragspartner von A1 übermittelt.

3. Eingabemaske

Nach erfolgter Anmeldung wird die Navigations- und Bestellmaske angezeigt:



Die genauen Beschreibungen der Eingabemasken und Ausgabefelder sind im Handbuch beschrieben.

Dieses ist im im Downloadbereich des Wholesaleportals unter: Dokumentation ==> Onlinedokumentationsbereich ==> ISPA ==> Handbücher==> ISPA xDSL Portal Handbuch

4. Definition der SOAP Schnittstelle

Zur automatisierten Übergabe von Geschäftsfällen steht eine SOAP-Schnittstelle zur Verfügung.

Die genaue Beschreibung zur Anbindung an diese Schnittstelle steht unter folgendem Link zur Verfügung:

DSL-Services:

http://support.telekom.at/ispa/ISPA XDSL SOAP Schnittstelle.pdf

UNI-DSL-Services:

http://support.telekom.at/ispa/ISPA XDSL SOAP UniSchnittstelle.pdf

Zur detaillierten Beschreibung der SOAP-Schnittstellen stehen darüber hinaus WSDL-Files zur Verfügung, über folgende links abrufbar sind:

SOAP-FeasibilityCheckService:

https://icsc.telekom.at/ispa-service/ws/XDSLFeasibilityService?wsdl

SOAP-OrderService:

https://icsc.telekom.at/ispa-service/ws/XDSLOrderService?wsdl

SOAP-StörungsService:

https://icsc.telekom.at/ispa-service/ws/XDSLTroubleCheckService?wsdl

SOAP-StornierungsService:

https://icsc.telekom.at/ispa-service/ws/OrderCancelService?wsdl

5. Wartungsfenster

Das Standard-Wartungsfenster ist jeden 2.Sonntag im Monat im Zeitraum 19:00 bis Mo, 03:00 Uhr. In diesen Zeitraum kann es zu Unterbrechungen in der Online-Bestelloberfläche und Bestellstatusabfrage (Web-Frontend/SOAP-Schnittstelle) kommen. Bei geplanten Unterbrechungen länger als 10 Minuten, werden die ISP/VoB-only Vertragspartner davon im Vorhinein mittels E-Mail informiert.

Außerordentliche Wartungsfenster - außerhalb des angegebenen Fensters - werden mit einer Vorlaufzeit von 3 Tagen durch A1 bekannt gegeben. Ad-Hoc-Wartungen, die wegen eines aufgetretenen Fehlers zur Behebung dringend notwendig sind, werden nach Bekanntwerden sofort von A1 an den ISP/VoB-only Vertragspartner gemeldet und die Behebung, wenn möglich, in die "betriebsschwache Zeit" gelegt. Auf die diesbezüglichen Wünsche des ISP/VoB-only Vertragspartners nimmt A1 nach Maßgabe der Möglichkeiten Rücksicht.

Anhang 10

Abkürzungen/Definitionen

Abkürzungen

AGB Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB Online-DSL, AGB

Online-ADSL, AGB Online-SDSL)

ATM Asynchronus Transfer Mode

ATA Analog-Telefon-Adapter

Bus Business

DNS Domain Name Services

DSLAM Digital Subscriber Line Access Multiplexer

EB Entgeltbestimmungen (EB Online-DSL, EB Online-ADSL, EB

Online-SDSL)

LB Leistungsbeschreibung (LB Online-DSL, LB Online-ADSL, ,

LB Online-SDSL)

HSI Highspeed Internet

IANA Internet Assigned Numbers Authority

ISDN Integrated Services Digital Network (dienstintegrierendes

digitales Netz)

ISP/VoB-only Vertragspartner Internet Service Provider und/oder Voice over Broadband -

only Vertragspartner

LTE Long Term Evolution (4G Mobilfunkstandard)

NGV Next Generation Voice

POTS Plain Ordinary Telephone System

Pro Professional
Res Residential

VoB Voice over Broadband

VoB-only Voice over Broadband-only

Definitionen

ADSL – Zugangsleistung	Breitbandige Internetzugangslösung basierend auf der Serviceart ADSL
Arbeitstag/Werktag	Montag bis Freitag mit Ausnahme von Feiertagen. Der 24.12. und der 31.12. gelten nicht als Arbeitstage/Werktage
Best-Effort DSL Zugangs- leistung	Breitbandige Internetzugangslösung basierend auf der Serviceart Best-Effort DSL
Best-Effort naked DSL Zugangsleistung	Breitbandige Internetzugangslösung basierend auf der Serviceart Best-Effort naked DSL
Breitbandanschluss	siehe breitbandige Internetzugangslösung
Breitbandige Internet- Zugangslösung	Internetzugang des Endkunden mittels Breitbandtechnologie auf einem Teilnehmeranschluss von A1
Endkunde	Kunde des ISP/VoB-only Vertragspartner, dem die breitbandige Internetzugangsleistung (A1-Netz) oder VoB/only zur Verfügung gestellt wird
Internet Access	Zugang ins öffentliche Internet (World Wide Web) durch ISP/VoB-only Vertragspartner
Internet Zubringer Service	siehe breitbandige Internetzugangslösung
ISDN-Basisanschluss	Standardisierter ISDN-Anschluss mit zwei Basiskanälen mit je 64 kb/s und einem Steuerungskanal mit 16 kb/s.
max. Datenübertragungskapazität	dabei handelt es sich um die maximal zur Verfügung stehende Bandbreite des jeweils bestellten/provisionierten Produktes
Mindestübertragungskapazität	dies wäre eine absolut garantierte Mindestbandbreite, die niemals unterschritten wird. Aufgrund des techn. Designs einer DSL Anbindung kann es zu kurzfristigen Schwankungen der verfügbaren Bandbreiten kommen.
naked DSL – Zugangsleistung	Breitbandige Internetzugangslösung basierend auf der Serviceart naked DSL
SDSL - Zugangsleistung	Breitbandige Internetzugangslösung basierend auf der Serviceart SDSL
SIM Karte	Chipkarte, für die Identifikation des Nutzers im Mobilfunknetz
Teilnehmeranschluss	Eine am Standort des Endkunden überlassene Teilnehmeranschlussleitung im Vermittlungsstellenbereich des festen öffentlichen TA- Telekommunikationsnetz
Überbuchung/Overbooking	Die im IP Netz verfügbare Bandbreite pro Endkunde entspricht dem Überbuchungsfaktor (Bsp: bei 1:5

	"sharen" sich 5 1Mbit Kunden eine im IP-Netz reservierte Bandbreite von 1Mbit).
Übergabepunkt beim ISP/VoB- only Vertragspartner	Ist ein von A1 definierter Punkt, an dem sich der ISP/VoB-only Vertragspartner mit seiner Infrastruktur anschalten kann.
verfügbare Bandbreite	die zum jeweiligen Zeitpunkt der Betrachtung verfügbare Bandbreite, die jedoch maximal jener der max. Datenübertragungskapazität entsprechen kann.
VoB-only Zugangslösung	Voice over Broadband Zugangslösung ohne High Speed Internet

Anhang 11

Die Standortliste ist im Online – Dokumentationsbereich über das Web-Frontend sowie über den folgenden Link https://www.a1.net/ueber-uns/unternehmen/wholesale abrufbar.